

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Ostbevern im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Ostbevern	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	6
➔ Ausgangslage der Gemeinde Ostbevern	7
Strukturelle Situation	7
Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	9
➔ Überörtliche Prüfung	10
Grundlagen	10
Prüfungsbericht	10
➔ Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	12
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
gpa-Kennzahlenset	13
➔ Prüfungsablauf	14

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Ostbevern

Managementübersicht

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Ostbevern unterliegen starken Schwankungen, die im Wesentlichen auf die Wechselwirkung zwischen Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen zurückzuführen sind, sowie auf die Erträge aus Grundstücksverkäufen. Nur im Jahr 2012 kann die Gemeinde einmalig einen Haushaltsausgleich erreichen. In allen anderen Jahren sind die Ergebnisse defizitär. Seit 2013 führt dies zur Reduzierung der allgemeinen Rücklage. Im Zeitraum 2010 bis 2016 hat die Gemeinde Ostbevern 8,3 Mio. Euro ihres Eigenkapitals verbraucht. Das entspricht fast einen Fünftel der Rücklagen. Noch sind die Eigenkapitalquoten¹ überdurchschnittlich hoch. In allen Jahren hat die Gemeinde mehr Eigenkapital als 50 Prozent der Vergleichskommunen.

Dennoch deutet die Entwicklung auf Konsolidierungsbedarf hin. Werden die Differenzen der Jahresergebnisse geglättet und Besonderheiten bereinigt, ergibt sich ein strukturelles Ergebnis von -2,4 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht bei unveränderten Rahmenbedingungen eine Konsolidierungsgröße.

Die Gemeinde Ostbevern bildet im aktuellen Haushaltsplan 2019 bereits den Haushaltsausgleich schon in diesem Jahr ab. Damit wäre die Konsolidierungsgröße erreicht. Grundsätzlich plant die Gemeinde ihre Haushalte vorsichtig. In der Regel kann sie in den Jahresabschlüssen bessere Ergebnisse ausweisen als vorher geplant. Allerdings sind einige Positionen stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Insoweit bestehen allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken im Bereich der Gewerbesteuer, der Einkommenssteuer, sowie bei der allgemeinen Kreisumlage. Eine Konjunkturertrübung oder zusätzliche unvorhergesehene Aufgaben können dazu führen, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird und dann weiterer Eigenkapitalverbrauch die Folge ist.

Zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltssteuerung gehört deshalb auch eine Risikovor-sorge. Vorbereitete Alternativen sollten im Bedarfsfall genutzt werden können, wenn nicht ausschließlich Steuern erhöht werden sollen. Dabei besteht bei den Realsteuerhebesätzen nach Auffassung der gpaNRW durchaus Spielraum nach oben. Im Vergleich zu den fiktiven Hebesätzen, im regionalen und im landesweiten Vergleich sind die Hebesätze der Gemeinde Ostbevern niedrig.

Das hat wegen fehlender Liquidität auch unmittelbar Auswirkung auf die Verschuldung. Die Investitionskredite nehmen im Zeitverlauf ab. Gleichzeitig ist aber die Selbstfinanzierungskraft nicht ausreichend, um das laufende Geschäft zu finanzieren. Es müssen Liquiditätskredite aufgenommen werden und die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen erhöhen sich

Obwohl das Volumen der Investitionskredite nicht erhöht wurde, konnte bei den Gebäuden teilweise neues Anlagevermögen geschaffen werden. Bei der Altersstruktur des Anlagevermögens

¹ Eigenkapital 1 = Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage, Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag
Eigenkapital 2 = Eigenkapital 1, sowie Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

ergibt sich ein tendenziell homogenes Bild. Bei einzelnen Gebäudegruppen zeigt der Anlageabnutzungsgrad mit mehr als 70 Prozent ein hohes Alter und eine kurze Restnutzungsdauer an. Das Risiko für notwendige Investitionen steigt.

Der Anlageabnutzungsgrad der Verkehrsflächen liegt im interkommunalen Vergleich beim Mittelwert, zeigt aber eine beginnende Überalterung an. Hier sollte die Gemeinde Ostbevern zukünftig besondere Schwerpunkte setzen. Mehr als ein Drittel des gesamten Vermögens ist in den Verkehrsflächen gebunden. Der Anteil ist außergewöhnlich hoch. Ursachen sind eine vergleichsweise große Verkehrsfläche je Einwohner und eine hohe Bewertung der Verkehrsflächen selbst. Die jährlichen Unterhaltungsaufwendungen entsprechen dem Durchschnitt dessen, was auch andere Kommunen leisten. Wegen fehlender Inventur und damit fehlender visueller oder messtechnischer Zustandserfassung ist der Gemeinde nicht bekannt inwieweit der Aufwand von jährlich etwa zwei Mio. Euro tatsächlich zielgerichtet eingesetzt wird und ausreichend ist. Die Reinvestitionsquote von nur 27 Prozent im Durchschnitt der letzten vier Jahre ist dauerhaft zu niedrig. Ein Teil des Eigenkapitalverbrauchs dokumentiert sich im Wertverlust der Verkehrsflächen.

Um eine größtmögliche Refinanzierung von investiven Straßenbaumaßnahmen zu realisieren, sollte die Gemeinde Ostbevern die Anteile der Beitragspflichtigen im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens überprüfen. Die Gemeinde hat in ihrer KAG-Satzung durchgängig Beitragssätze festgelegt, die dem unteren Rand des Korridors der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes entsprechen. Des Weiteren sollte die Satzung durch die Beitragserhebungspflicht von Wirtschaftswegen ergänzt werden.

Optimierte Gebührenerträge tragen wesentlich zur Finanzierung kostenrechnender Einrichtungen bei und verbessern auch die Liquiditätslage. In den Gebührenhaushalten sieht die gpaNRW in der Kalkulation auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten eine Möglichkeit, allgemeine Preissteigerungen aufzufangen. Beim Winterdienst sollte die Gemeinde Ostbevern darauf achten, dass die Kosten nicht zu Lasten des allgemeinen Haushalts gehen. Des Weiteren empfiehlt sich aus Gründen der Rechtssicherheit bei der Straßenreinigung das öffentliche Interesse nach der Straßennutzung differenziert zu gewichten.

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt rund 2,4 Mio. Euro. Die zukünftigen Haushaltsplanungen sind nicht frei von Risiken. Anpassungen der Realsteuer-Hebesätze zum Erhalt der Handlungsspielräume können vertretbar und geboten sein. Realsteuererhöhungen sind Stellschrauben der Haushaltskonsolidierung. Sie sind grundsätzlich sachgerecht, um das kommunale Aufgabenspektrum zu finanzieren. Sie dienen auch der Finanzierung von höheren Standards wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen.

Die Ausstattung der Gemeinde mit Turnhallen für den Schulsport entspricht dem Bedarf. Das Angebot ist geringer als in anderen Kommunen, wird aber außerschulisch auch weniger genutzt als in den Vergleichsgemeinden. Neben der Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten könnte geprüft werden, ob alle Hallen für eine außerschulische Nutzung zur Verfügung stehen müssen.

Bei den Sportaußenanlagen ist die Gesamtfläche der zwei kommunalen Anlagen mit fünf Spielfeldern gemessen an der Einwohnerzahl ebenfalls unterdurchschnittlich. Allerdings sind aufgrund der tatsächlich benötigten Nutzungszeiten rechnerisch zwei Rasenplätze entbehrlich. Zusätzlich weist die Gemeinde Ostbevern im landesweiten Vergleich die höchsten Aufwendungen

für die Unterhaltung auf. Trotz der kleinen Gesamtfläche ist damit die Haushaltsbelastung (Aufwand in Euro je Einwohner) mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt.

Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Spiel- und Bolzplätze. In Ostbevern gibt es viele eher kleinere Anlagen. Auch hier ist die Gesamtfläche im Vergleich unterdurchschnittlich. Die Unterhaltungsaufwendungen sind höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Ursache kann der Aufwand für die Spielgeräteausrüstung sein. In Ostbevern gibt es mehr Spielgeräte als in den meisten anderen Kommunen und die Geräte sind bereits verhältnismäßig alt. Möglicherweise fallen hier hohe Wartungs- und Reparaturkosten an. Eine Kostenrechnung, die bisher fehlt, kann die Ursachenanalyse unterstützen. Der hohe Aufwand führt trotz eines unterdurchschnittlichen Flächenumfangs der Spiel- und Bolzplätzen zu einer überdurchschnittlichen Haushaltsbelastung.

Neben der konsequenten Prüfung von Umfang und Standards bei freiwilligen Leistungen ist auch eine wirtschaftliche Erledigung der Pflichtaufgaben unerlässlich. Bei den Aufgaben Offene Ganztagschulen (OGS) und Schulsekretariate erreicht die Gemeinde Ostbevern herausragende Ergebnisse. Der zu finanzierende Eigenanteil liegt sowohl im Jahr 2016 als auch im Vergleichsjahr 2017 im unteren Bereich aller Vergleichskommunen. Ursachen sind geringe Transferaufwendungen (Leistungen an den Träger) und niedrige Gebäudeaufwendungen. Die OGS nutzt die in den Grundschulen bereitgestellten Flächen multifunktional. Die Refinanzierung durch Elternbeiträge ist überdurchschnittlich, auch wenn sich hier sogar noch Verbesserungsmöglichkeiten ergeben.

Im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen sind die Personalaufwendungen für Schulsekretariate in der Gemeinde Ostbevern gering. Die gute Positionierung im interkommunalen Vergleich erreicht die Gemeinde Ostbevern durch eine große Anzahl betreuter Schüler je Vollzeit-Stelle.

Höher als in Dreiviertel der Vergleichskommunen sind die Aufwendungen für die Schülerbeförderung. Hier hat die Gemeinde strukturelle Nachteile und die zentralen Steuerungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren berücksichtigt. Sie setzt Schülerspezialverkehr nur an Stellen ein, die nicht vom öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angefahren werden. Dennoch ist der Anteil des Schülerspezialverkehrs an der gesamten Schülerbeförderung in der Gemeinde Ostbevern höher als in den meisten anderen Kommunen. Zur weiterführenden Unterstützung der Steuerung sollte die Gemeinde Ostbevern die Kennzahlen dieses Berichtes fortschreiben. Hierdurch werden die Aufwendungen für die Schülerbeförderung transparent und Entwicklungsverläufe im Zeitvergleich deutlich.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

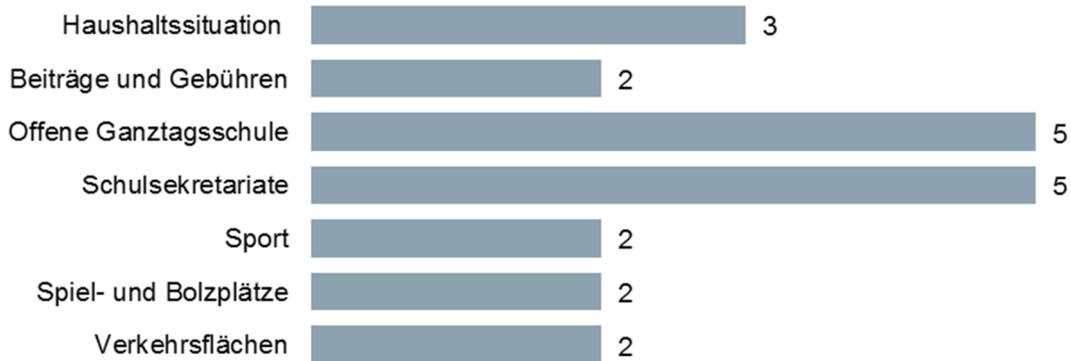
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

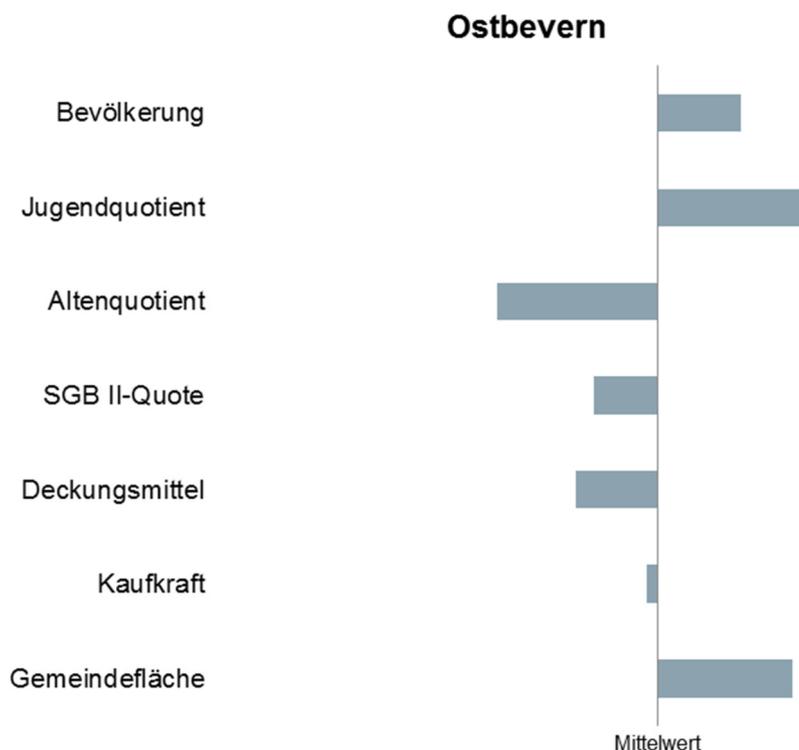
KIWI



→ Ausgangslage der Gemeinde Ostbevern

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Ostbevern. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen². Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Die Gemeinde gehöre zur Stadtregion Münster. Das sind insgesamt 12 Städte und Gemeinden. Die Region ist geprägt von einem großen Anteil junger Familien an der Bevölkerung und Wanderungsgewinnen. Die abgebildeten Merkmale zur Bevölkerungsstruktur und zur Einwohnerentwicklung werden dadurch bestätigt.

Momentan herrsche eine sehr hohe Nachfrage nach Wohnraum. Die Gemeinde Ostbevern profitiert dadurch, dass Bauland zur Verfügung steht, aber auch durch die Vermarktung selbst. Zurzeit gebe es praktisch kein Angebot an Wohnungen. Immobilien im Altbestand seien ebenfalls sehr gefragt. Aktuell werde ein Wohngebiet mit etwa 300 Grundstücken für 400 Wohneinheiten

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

entwickelt. Die Vermarktung sei sehr erfolgreich. Etwa die Hälfte der Bauwilligen kommt aus Ostbevern, die andere Hälfte aus der Region Münster.

Die Attraktivität der Gemeinde wird u.a. mit einer guten Bahnverbindung begründet. Münster ist in 13 und Osnabrück in 23 Minuten (Fahrzeiten zwischen den Bahnhöfen) zu erreichen. Weiterer Standortvorteil sei die sehr gute Infrastruktur für Familien. In Ostbevern können alle schulischen Bildungsabschlüsse erreicht werden. Auch ohne die neuen Baugebiete verzeichnet die Gemeinde Ostbevern bereits steigende Schülerzahlen. Durch den weiteren Zuzug junger Familien werde sich dieser Trend verstärken. Ostbevern weise hinsichtlich der Altersstruktur eine sehr junge Bevölkerung auf.

Diese Entwicklung löse einen weiteren Bedarf bei Schulen, Bildungs- und Jugendeinrichtungen aus. Für die Möglichkeit, in jeder Klasse Förderunterricht anzubieten, sei ebenso weiterer Raumbedarf notwendig wie für den Ausbau der Ganztagsbetreuung (OGS) oder für Fachräume (Beispiel Musikraum). In der letzten überörtlichen Prüfung habe die gpaNRW einen zu großen Flächenbestand bei der Sekundarschule dargestellt, der sich in der Realität allerdings nicht bestätigt habe. Die Gemeinde hat zunächst Container als Übergangslösung aufgestellt. Es sei allerdings mit einem dauerhaft 4-zügigen Betrieb der Schule zu rechnen, so dass nun langfristige Lösungen zum Flächenbedarf notwendig seien.

Perspektivisch muss keine Einrichtung (KiTa; Schulen) geschlossen werden. Aktuell soll die siebente Kindertageseinrichtung gebaut werden. Regelmäßig baut ein Investor das Gebäude, die Gemeinde mietet die Einrichtung an und vermietet sie dann an den Träger weiter. Ganz bewusst wird kein Kindergarten durch die Gemeinde selbst geführt, um die Trägervielfalt zu gewährleisten. Die neue Einrichtung soll voraussichtlich 5-gruppig geführt werden. Es gebe keine Wartezeiten für Betreuungsplätze, allerdings auch keine freien Plätze.

Die Menschen finden in Ostbevern etwa 2.500 Arbeitsplätze mit guter Branchenvielfalt. Zwei größere Unternehmen (Fleischverarbeitung und Elektrotechnik) bieten etwa 1.000 Arbeitsstellen, die übrigen sind bei inhabergeführten mittelständischen Betrieben. Derzeit profitiere die Gemeinde von der guten konjunkturellen Lage durch entsprechende Gewerbesteuererinnahmen.

Trotz der guten Arbeitsplatzsituation ist auch Ostbevern zum Teil von der Bildungsabwanderung betroffen. Insbesondere ausgebildete Ingenieure verlassen die Region, um vorwiegend in der Automobilindustrie zu arbeiten.

Ostbevern ist landwirtschaftlich geprägt. Anlagen für regenerative Energieerzeugung und Windkraft sind bedeutend. Die Gemeinde Ostbevern wird regelmäßig durch die EnergieAgentur.NRW mit dem European Energy Award ausgezeichnet. Bei den Kommunen in der Größe 10.000 bis 50.000 Einwohnern stehe sie hinsichtlich der Energieerzeugung an erster Stelle. Alle öffentlichen Gebäude werden mit Nahwärme versorgt. Die industrielle Landwirtschaft ziehe einen hohen Flächenbedarf nach sich. Landwirtschaftliche Flächen seien daher entsprechend knapp und verhältnismäßig teuer. Für die Gemeinde sei es nicht einfach, Flächen zur Entwicklung für die Wohnbebauung bereitstellen zu können.

Nicht nur deshalb setzt die Gemeinde auch auf die Entwicklung im Ortszentrum, aktuell im Bereich Hauptstraße. Neben dem Neubau des Rathauses entsteht dort auch ein neues Wohn- und Geschäftshaus. Eine Nachfrage für Geschäftsgebäude und Ladenlokale ist vorhanden. Die Grundversorgung ist in allen Bereichen vorhanden, so dass die Kaufkraft für diesen Bereich vor

Ort gebunden werden kann. Durch die hohen Preise für Bauland in den neu entwickelten Wohngebieten werden Grundstücke im Ortskern wieder attraktiver. Grundsätzlich achtet die Gemeinde aber auch darauf, dass in den Neubaugebieten Bedingungen geschaffen werden, die bezahlbaren Wohnraum auch für geringere Einkommen möglich machen. Die Grundstückszahl wird dabei begrenzt, um soziale Brennpunkte zu vermeiden.

Insgesamt sieht der Bürgermeister eine sehr positive Entwicklung seiner Gemeinde, nicht zuletzt auch gestützt durch ehrenamtliche Arbeit in mehr als hundert Vereinen. Die überwiegend familiären Bevölkerungsstrukturen mit einem Trend zu mehr Kindern stützen die örtlichen Strukturen. Die Vereine haben dadurch Zulauf und leisten eine wertvolle Jugendarbeit.

Zur Aufnahme und Integration der Flüchtlinge hat die Stadt Sozialarbeiter eingestellt. Zur Unterbringung hat die Stadt etwa 25 bis 30 Wohnungen angemietet und ein Wohnheim neu gebaut. Vor allem durch sehr viel ehrenamtlichen Einsatz seien die Aufnahme und die Integration der Flüchtlinge bisher unproblematisch. Integration wird auch bei der Jugendarbeit gelebt. Im Sommer 2018 ist die Spielstadt Ostbevern als Ferienaktion mit mehr als 150 Kindern gestartet. Unterstützt werden die Organisatoren dabei auch von einem internationalen Betreuersteam mit jungen Menschen aus Spanien, China, Mexiko, Serbien, Armenien, Deutschland und der Türkei.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Sehr kritisch beurteilt werden im Nachhinein die Prüfungsergebnisse zum Schulflächenmanagement. Die Gemeinde Ostbevern ist zunächst von tatsächlichen und nachhaltigen Flächenüberhängen ausgegangen und hat deshalb auf die Zwischenlösung mit der Aufstellung von Schulcontainern gesetzt. Inzwischen zeige sich aber, dass tatsächlich dauerhaft Flächenbedarf besteht und deshalb nachhaltige Lösungen im Schulbereich gefordert sind.

Die Prüfungsergebnisse werden den kommunalpolitischen Vertretern vorgestellt und bei Bedarf punktuell in den Fachausschüssen beraten.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI³, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Ostbevern stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

³ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Ostbevern hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in Ostbevern hat die gpaNRW von August 2018 bis April 2019 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Ostbevern hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwendet die gpaNRW in der Gemeinde Ostbevern überwiegend das Vergleichsjahr 2017. Für wenige Kennzahlen stehen zur Berechnung nur Daten oder Vergleichswerte des Jahres 2016 zur Verfügung. Basis der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2010 bis 2016. Wesentliche Ergebnisse der zum Ende der Prüfung aufgestellten Abschlüsse 2017 und 2018 sowie der aufgestellte Haushaltsplan 2019 mit der Ergebnisplanung bis 2022 sind soweit möglich berücksichtigt worden.

Die Gesamtabchlüsse fehlen bisher.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Johannes Thielmann
Finanzen	Nadine Heselhaus und Stefanie Köster
Schulen	Judith Petzold
Sport und Spielplätze	Frank Hanitzsch
Verkehrsflächen	Frank Hanitzsch

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Ein Abschlussgespräch mit dem Bürgermeister, dem allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie Vertretern aller Fachbereiche hat am 12. Juni 2019 stattgefunden.

Herne, den 31. Oktober 2019

Im Auftrag

Im Auftrag

gez.

gez.

Doris Krüger

Johannes Thielmann

Abteilungsleitung

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Ostbevern im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	7
→ Haushaltssituation	8
Rechtliche Haushaltssituation	10
Ist-Ergebnisse	12
Plan-Ergebnisse	13
Eigenkapital	19
Schulden	21
Vermögen	25
→ Haushaltssteuerung	28
Kommunaler Steuerungstrend	28
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	29
→ Beiträge, Gebühren und Steuern	31
Beiträge	31
Gebühren	32
Steuern	37
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	39
Gesamtabschluss	39
Pensionsrückstellungen	39
Finanzanlagen	40
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	43

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Zum Zeitpunkt der Prüfung erwirtschaftet die Gemeinde Ostbevern regelmäßig Defizite, welche seit 2013 zu einer genehmigungspflichtigen Verringerung der allgemeinen Rücklage führen. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten nach den §§ 75 oder 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Ostbevern schwanken stark. In den Jahren 2010 bis 2016 liegen sie zwischen -3,5 und +0,5 Mio. Euro und damit zwischen -328 und +44 Euro je Einwohner. Teilweise sind die Jahresergebnisse durch starke Schwankungen bei der Gewerbesteuer und anderen Positionen geprägt. Werden die Schwankungen bereinigt, ergibt sich für 2016 ein strukturelles Ergebnis¹ von -2,4 Mio. Euro. Das deutet auf einen Konsolidierungsbedarf hin.

Plan-Ergebnisse

Entgegen der Haushaltsplanung kann die Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2016 einen besseren Jahresabschluss (-226.000 Euro) verzeichnen, als ursprünglich angenommen (-1,5 Mio. Euro). Dies gilt ebenfalls für das Jahr 2017, welches entgegen der Haushaltsplanung (-1,5 Mio. Euro) voraussichtlich nur ein Defizit von rund 1,4 Mio. Euro vorweisen wird. Im Haushalt 2018 plant die Gemeinde Ostbevern weiterhin negative Jahresergebnisse bis einschließlich 2021. Der Haushaltsplan 2019 sieht dann allerdings schon den Haushaltsausgleich in 2019 vor. Die Haushaltsplanung der Gemeinde Ostbevern ist plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen. Die Gemeinde plant ihre Haushalte vorsichtig. In der Regel kann sie in den Jahresabschlüssen bessere Ergebnisse ausweisen als vorher geplant. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Insoweit bestehen allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken im Bereich der Gewerbesteuer, der Einkommenssteuer, sowie bei der allgemeinen Kreisumlage. Weitere allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sieht die gpaNRW im Bereich der Personal- sowie Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im mittelfristigen Planungszeitraum. Allerdings konnten von 2010 bis 2016 die bestehenden Chancen die möglichen Risiken überwiegen.

¹ Definition strukturelles Ergebnis siehe Seite 11

Eigenkapital

Die Gemeinde Ostbevern verfügt zum 31. Dezember 2016 über ein überdurchschnittlich hohes Eigenkapital. Im Eckjahresvergleich 2010 zu 2016 muss die Gemeinde Ostbevern allerdings eine Reduzierung des Eigenkapitals in Höhe von rund 8,3 Mio. Euro (17 Prozent) hinnehmen. Die voraussichtlichen Jahresdefizite bis einschließlich 2018 tragen weiterhin zur Reduzierung des Eigenkapitals bei. Die Gemeinde plant für die Jahre 2019 bis 2022 ausgeglichene Haushalte. Damit wird das Eigenkapital der Gemeinde voraussichtlich wieder leicht ansteigen.

Schulden

Die Entwicklung der Schulden ist geprägt von den Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten. Die Investitionskredite nehmen im Eckjahresvergleich 2010 bis 2016 ab. Die Liquiditätskredite, sowie die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen nehmen zu, sodass sich die Verbindlichkeiten insgesamt die Waage halten. In den Jahren 2010 bis 2016 war die Verschuldung jeweils deutlich unter dem interkommunalen Durchschnitt positioniert. Die Verschuldung auf Konzernebene stellt sich ebenfalls unterdurchschnittlich dar. Durch geplante Investitionsmaßnahmen werden die Kreditverbindlichkeiten bis 2019 ansteigen. Des Weiteren wird die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde weiterhin unzureichend bleiben. Erst in der mittelfristigen Finanzplanung geht die Gemeinde wieder davon aus Liquiditätsüberschüssen zu erzielen.

Vermögen

Bei der Altersstruktur des Anlagevermögens ergibt sich ein tendenziell homogenes Bild. Beim Gebäudevermögen konnte teilweise neues Anlagevermögen geschaffen werden, wogegen es in der Straßeninfrastruktur bis 2016 zu Substanzverlusten durch Abschreibungen und Vermögensabgängen kam. Investitionen standen dem nicht in gleichem Umfang gegenüber. Insgesamt hat das Investitionsverhalten der Gemeinde in den letzten Jahren zu einem Substanzverlust von rund 1,5 Mio. Euro geführt. Das ist vergleichsweise wenig. Der Anlagenabnutzungsgrad im Bereich Hallen und Kindertagesstätten zeigt allerdings mit über 70 Prozent an, dass mehr als die Hälfte der angestrebten Nutzungsdauer erreicht wurden. Investitionen in diesen Gebäudesegmenten sind aktuell nicht geplant.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Ostbevern mit dem Index 3.

Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, haben wir die Jahresergebnisse um die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Die bereinigten Jahresergebnisse verschlechtern sich zwischen 2010 und 2022. Der Gemeinde Ostbevern gelingt es nicht, steigende Aufwendungen durch Ein-

sparungen oder Mehrerträge auszugleichen. Erhöht haben sich vor allem die Transfer- (Jugendamts- und Kreisumlage), sowie die Personal- und Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Ebenso wie in anderen Kommunen hängen die Jahresergebnisse der Gemeinde Ostbevern auch von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen damit haushaltswirtschaftlichen Risiken. Sofern haushaltswirtschaftliche Risiken eintreten, muss die Gemeinde reagieren und gegensteuern. Zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltssteuerung gehört deshalb auch eine Risikovorsorge. Um beim Eintritt von Risiken systematisch und schnell reagieren zu können, sollten Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet werden. In Folge sollte es der Gemeinde gelingen in naher Zukunft die geplanten ausgeglichenen Haushalte zu erzielen und mögliche Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Wir empfehlen der Gemeinde Ostbevern strategische Festlegungen zu treffen, wie sie sich auf den Eintritt von Risiken vorbereitet.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Bei den Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) hat die Gemeinde Ostbevern noch Möglichkeiten, Mehreinnahmen zu erzielen. Die Gemeinde hat in ihrer KAG-Satzung durchgängig Beitragssätze festgelegt, die dem unteren Rand des Korridors der Muster-satzung des Städte- und Gemeindebundes entsprechen.

Das Land NRW beabsichtigt die Anlieger von Straßen finanziell zu entlasten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch das Förderprogramm und die beabsichtigte Gesetzesänderung des Landes können sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ändern. Daher sollte die Kommune die weitere Entwicklung in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragssätze einbeziehen. Des Weiteren sollte die Satzung durch die Beitragserhebungspflicht von Wirtschaftswegen ergänzt werden.

Gebühren

Für die Gemeinde Ostbevern bestehen noch Möglichkeiten, die Gebührenerträge zu optimieren. Die gpaNRW hat dazu die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, sowie Straßenreinigung und Winterdienst analysiert.

In den Gebührenhaushalten schreibt die Gemeinde auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ab. Die gpaNRW sieht in der Umstellung der Abschreibungsmethodik auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten eine Möglichkeit, allgemeine Preissteigerungen durch Gebühren aufzufangen. Bei der kalkulatorischen Verzinsung sieht die gpaNRW ebenfalls noch Verbesserungspotenzial. Der aktuell erhobene Zinssatz von sechs Prozent ist im Rahmen der anstehenden Neukalkulationen anzupassen. Des weiteren sollte eine Umstellung der Verzinsungsbasis erfolgen.

Im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst sollte die Gemeinde Ostbevern darauf achten, dass die Kosten für den Winterdienst nicht zu Lasten des allgemeinen Haushalts gehen. Des

Weiteren empfiehlt sich aus Gründen der Rechtssicherheit bei der Straßenreinigung das öffentliche Interesse nach der Straßennutzung differenziert zu gewichten.

Die Anrechnung des Anteils öffentlichen Grüns sollte ausschließlich auf Basis der Friedhofunterhaltung erfolgen. Zudem sollte die Gemeinde Ostbevern die Höhe des öffentlichen Anteils unter Berücksichtigung der Bedeutung der Friedhofsanlage für das Gemeindeklima und die Naherholung überprüfen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Ostbevern mit dem Index 2.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	örtlich geprüft	noch offen	HPI / JA
2017	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2018	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2019	beschlossen (noch nicht bekannt)			HPI

Die im Haushaltsplan 2019 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2022 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Die Gemeinde Ostbevern hat noch keinen Gesamtabchluss aufgestellt. Daher kann zurzeit kein interkommunaler Vergleich bei den Gesamtkennzahlen in den einzelnen Kapiteln zur Haushaltssituation vorgenommen werden.

Die Gemeinde Ostbevern hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabchluss auf zu stellen. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabchluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Rat zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011.

Die Gemeinde Ostbevern hat es bisher versäumt einen Gesamtabchluss festzustellen. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2010 wurde bereits in Auftrag gegeben und soll noch in diesem Jahr erfolgen

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Rat den geprüften Gesamtabchluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung konnte diese Frist nicht eingehalten werden. v

Dies gilt ebenso für die Gesamtabchlüsse 2011 bis 2017. Auch hier konnten die Fristen nicht eingehalten werden.

Die Gemeinde Ostbevern konnte die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist des § 116 Abs. 5 GO NRW zur Aufstellung der Gesamtabchlüsse 2010 bis 2017 nicht einhalten. In der Folge konnte auch die Frist des Rates hinsichtlich der Feststellung der Gesamtabchlüsse gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW nicht eingehalten werden.

Dies gilt ebenfalls für die Jahresabschlüsse 2013 bis 2017. Auch hier konnten weder die Fristen zur Aufstellung noch zur Feststellung eingehalten werden.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss fest. Der Jahresabschluss für das Jahr 2017 wurde von dem Rat bisher noch nicht festgestellt. Fristgemäß hätte dies bis zum 31. Dezember 2018 erfolgen müssen. Der Jahresabschluss 2016 wurde am 07. März festgestellt.

→ **Feststellung**

Der Jahresabschluss 2017 wurde durch den Rat bisher noch nicht festgestellt. Damit wurde die Frist 31. Dezember des Folgejahres gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW nicht eingehalten.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-3.346	-3.488	462	-1.890	-2.865	-97	-226
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	462	0	0	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage	47.174	43.687	43.310	41.914	39.172	39.176	38.903
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-2.562	0	462	-462	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	-785	-3.488	0	-1.429	-2.865	-97	-226
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	-1	0	-377	33	123	102	-48
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	1,6	7,4	keine Verringerung	3,2	6,5	-0,0	0,7
Fehlbetragsquote in Prozent	6,6	7,4	pos. Ergebnis	4,3	6,8	0,2	0,6

*Der Verwendungsbeschluss wird durch die gpaNRW vorweg genommen. Die Jahresergebnisse werden noch im gleichen Jahr direkt mit der allgemeinen Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage verrechnet.

Die sonstigen Veränderungen der allgemeinen Rücklage in Höhe von rund ein Tausend Euro beruhen auf einer nachträglichen Wertkorrektur bei mehreren kleinen Grundstücken, vorwiegend Splitterparzellen im Bereich von Straßen, bei denen sich aufgrund von Mitteilung des Katasteramtes die Flächengrößen geändert haben. In gleicher Höhe erfolgte eine Korrektur der Grundstückswerte auf der Aktivseite.

Im Jahr 2012 erfolgte ebenfalls eine Korrektur der Eröffnungsbilanz für Wertkorrekturen von Grundstücken im Gewerbegebiet Nord in Höhe von 377.000 Euro. Für das Jahr 2013 hat die Gemeinde Ostbevern von der Übergangsregelung des Art. 8 § 3 des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKFWG) Gebrauch gemacht. Demzufolge konnten die Jahresüberschüsse der Jahre 2007 und 2008 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Im Rahmen des erzielten Jahresdefizites von 1,9 Mio. Euro wurde die Ausgleichsrücklage wieder restlos aufgezehrt und es kam wiederum zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage. Die sonstigen Veränderungen der allgemeinen Rücklage in den Jahren

2013 ff. resultieren aus der Verrechnung von ergebnisneutralen Erträgen und Aufwendungen im Rahmen von Verkäufen oder Abgängen des Anlagevermögens.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)

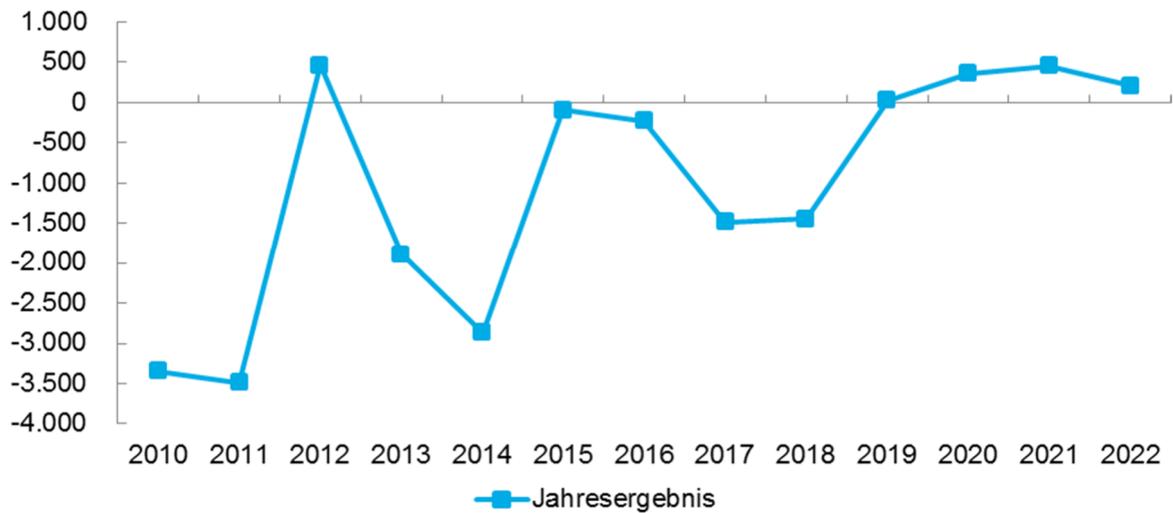
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-1.484	-1.443	24	356	453	210
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	24	380	833	1.043
Höhe der allgemeinen Rücklage	37.419	35.976	35.976	35.976	35.976	35.976
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	0	0	24	356	453	210
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	-1.484	-1.443	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	3,8	3,9	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	3,8	3,9	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
ausgeglichener Haushalt			X							X
fiktiv ausgeglichener Haushalt										
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage	X	X		X	X	X	X	X	X	

Ist-Ergebnisse



Istwerte bis 2016, Planwerte ab 2017

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Ostbevern unterliegen starken Schwankungen, die im Wesentlichen auf die Wechselwirkung zwischen Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen zurückzuführen sind, sowie auf die Erträge aus Grundstücksverkäufen. In 2012 kann die Gemeinde einmalig einen Haushaltsausgleich erzielen. Die Ergebnisse der anderen Haushaltsjahre im Berichtszeitraum sind durchweg negativ und liegen zwischen 97.000 und 3,5 Mio. Euro Defizit.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-21	-611	985	-4	-74	2	76	141

Die bereits oben angesprochenen starken Schwankungen spiegeln sich auch in den Positionierungen im interkommunalen Vergleich wieder. Die Gemeinde Ostbevern kann in vier von sieben Jahren lediglich Positionierungen unter dem ersten Quartil erzielen. Somit erreichen 75 Prozent der Vergleichskommunen in diesen Jahren bessere Ergebnisse. Der Jahresüberschuss 2012 kann sich dagegen über dem dritten Quartil positionieren. Das geringfügige Defizit 2015 kann ebenfalls als überdurchschnittlich bezeichnet werden.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-369	991	29	-60	36	92	63

Aufgrund der noch nicht aufgestellten Gesamtabschlüsse kann an dieser Stelle nur eine Fehl- anzeige seitens der Gemeinde Ostbevern erfolgen.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Für das Jahr 2016 ergab sich ein Sondereffekt im Rahmen der Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Ostbevern	
Jahresergebnis	-226
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz	6.654
Bereinigungen Sondereffekte	502
= bereinigtes Jahresergebnis	-7.382
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	4.963
= strukturelles Ergebnis	-2.419

→ Feststellung

Die Gemeinde Ostbevern hat im Berichtszeitraum größtenteils Defizite erwirtschaftet. Das strukturelle Ergebnis 2016 der Gemeinde beträgt minus 2,4 Mio. Euro und damit -223 Euro je Einwohner. In dieser Höhe besteht unter der Voraussetzung unveränderter Rahmenbedingungen noch ein nachhaltiges Konsolidierungserfordernis.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Ostbevern einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Ostbevern ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Ostbevern plant nach dem aktuellen Haushaltsplanentwurf 2019 für 2022 einen Überschuss von 210.000 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 2,6 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2016 und Planergebnis 2022- wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2022	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern*	4.054	6.969	2.915	9,4
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern *	4.144	6.844	2.700	8,7
Ausgleichsleistungen*	400	545	145	5,3
Schlüsselzuweisungen*	1.872	2.197	325	2,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte**	825	238	-587	-18,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen**	2.941	910	-2.030	-17,8
Sonstige ordentliche Erträge***	2.181	1.506	-675	-6,0
übrige Erträge**	4.887	5.014	127	0,4
Aufwendungen				
Steuerbeteiligungen *	675	585	-90	-2,4
Allgemeine Umlagen*	4.833	5.599	766	2,5
Personalaufwendungen**	2.805	3.753	948	5,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **	5.044	4.376	-668	-2,3
übrige Aufwendungen**	10.366	9.700	-666	-1,1
Saldo	-2.419	210	2.629	

*Durchschnittswerte 2012 – 2016

** Jahresergebnis 2016

*** Jahresergebnis abzgl. Sondereffekt

Für die Planung hat die Gemeinde Ostbevern vielfach die Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen berücksichtigt. Der analytische Vergleich der Plandaten 2022 mit dem strukturellen Ergebnis 2016 führt zu anderen Veränderungsdaten.

Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer plant die Gemeinde Ostbevern gemessen am Durchschnittswert 2012 bis 2016 einen Anstieg von 2,9 Mio. Euro. Dies entspricht bis 2022 einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 9,4 Prozent.

Die Gewerbesteuer der Gemeinde konnte sich in den letzten Jahren kontinuierlich steigern, bei nur geringen Anpassungen der Hebesatzpunkte. Dabei ist zu beachten, dass die Gemeinde in den letzten Jahren nicht nur weitere Bau- sondern auch Gewerbegebiete erschlossen hat. Für das Jahr 2016 konnte die Gemeinde Ostbevern ein Gewerbesteueraufkommen von rund 5,4 Mio. Euro erzielen. Der geplante Ansatz von 4,1 Mio. Euro wurde damit deutlich überschritten.

Bei der Planung der Gewerbesteuer hat die Gemeinde Ostbevern ebenfalls mehrere Einflussfaktoren berücksichtigt. Da für die vergangenen fünf Jahre eine steigende Tendenz bei der Gewerbesteuer festzustellen ist, wurde der Ansatz für das Jahr 2019 im Haushaltsplan auf 6,2 Mio. Euro festgesetzt. Dieser setzt sich zusammen aus dem zu erkennenden Gewerbesteuersoll für das laufende Jahr unter Berücksichtigung des Hebesatzes, sowie zuzüglich der erwarteten Nachveranlagungen für Vorjahre. Bei der Berechnung des Ansatzes für 2020 wurden örtliche Gegebenheiten einbezogen. Für die Finanzplanungsjahre 2021 und 2022 legt die Gemeinde die Orientierungsdaten zugrunde. Die Gemeinde Ostbevern erschließt aktuell wieder ein weiteres Gewerbegebiet, da es bis zur tatsächlichen Gewerbeansiedlung noch dauert, hat die Gemeinde bis 2022 keine Ansatzbildung vorgenommen.

Das für 2022 erwartete Aufkommen liegt rund 3,3 Mio. Euro über dem Mittelwert der Jahre 2010 bis 2016. Dabei ist die Entwicklung der Gewerbesteuer stark konjunkturabhängig. Daher unterliegt diese Planung zumindest einem allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiko.

Vergleich geplante und tatsächliche Gewerbesteuererträge in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017*	2018*
geplanter Aufwand	3.900	3.250	2.549	2.800	3.000	3.401	4.050	4.900	5.100
tatsächlicher Aufwand	2.838	2.479	3.980	3.067	3.504	4.340	5.378	5.640	6.724
Abweichung	-1.063	-771	+1.431	+267	+504	+939	+1.328	+740	+1.624

Der zurückblickende Vergleich der Plan- und Ist Ergebnisse zeigt, dass die Gemeinde ab 2011 steigende Gewerbesteuererträge verzeichnen konnte, jedoch ist das tatsächliche Aufkommen in den Jahren 2010 und 2011 erheblich unter den gebildeten Ansätzen zurück geblieben. Aktuell plant die Gemeinde Ostbevern erheblich vorsichtiger, sodass die gpaNRW, trotz der deutlichen Planung oberhalb der Orientierungsdaten in den ersten beiden Jahren, kein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko vermutet.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Diese Ertragsposition leistet mit rund 4,1 Mio. Euro den zweitgrößten Anteil für den gemeindlichen Haushalt. Davon entfällt der größte Anteil auf die Einkommenssteuer. Die Gemeinde hat für die Planung die Steigerungen nach dem Orientierungsdatenerlass weitestgehend übernommen. Dabei steigt die Einkommenssteuer seit 2010 kontinuierlich. Nach derzeitigem Stand sind

in den nächsten Jahren weitere Steigerungen zu erwarten. Eine Auswertung dieser Erträge in den letzten 25 Jahren zeigt jedoch, dass in unregelmäßigen Abständen konjunkturell bedingte Einbrüche zu verzeichnen waren. Daher ist ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko in den Planansätzen nicht auszuschließen.

Schlüsselzuweisungen

Die von der Gemeinde Ostbevern geplanten Ansätze stimmen mit den tatsächlich erhaltenen Schlüsselzuweisungen überein. Bei der mittelfristigen Planung bleibt die Gemeinde jeweils unter den Orientierungsdaten. Generell plant die Gemeinde an dieser Stelle auf Grundlage der Arbeitskreisrechnung eines jeden Jahres, sowie unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten soweit diese bereits vorliegen. Aufgrund der derzeitigen Verzögerungen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 konnte die Gemeinde auch hier auf stabile Prognosen zurückgreifen. Ein zusätzliches oder auch allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko besteht daher nicht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten plant die Gemeinde Ostbevern gemessen am tatsächlichen Ergebnis 2016 eine Reduzierung von 587.000 Euro. Dies entspricht bis 2022 einer durchschnittlichen jährlichen Reduzierung von rund 19 Prozent.

Die vergleichsweise hohen privatrechtlichen Leistungsentgelte in 2016 resultieren aus Mieterträge im Rahmen der Vermietung gemeindeeigener Objekte (u. a. Wohnungen Wischhausstraße, Kita im Ortsteil Brock, KulturWerkstatt, Büroräume im Rathaus). Die Vermietungen ergaben sich im Wesentlichen aus der Bereitstellung von Wohnraum für Asylbewerber, welche dann unter Berücksichtigung der tatsächlichen Belegung der Unterkünfte erstattet wurden. Es erfolgte somit eine interne Erstattung der Mieten für die angemieteten Unterkünfte für Asylbewerber durch das Produkt „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“. Aufgrund des Rückgangs an Asylbewerbern ist die Notwendigkeit der vermehrten Bereitstellung von Wohnraum nicht mehr gegeben. Die Erträge haben sich daher bereits in 2018 auf ein normales Maß reduziert. Die Reduzierung des Haushaltsansatzes ist daher logisch und konsequent. Risiken für den gemeindlichen Haushalt sind nicht ersichtlich.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen plant die Gemeinde Ostbevern ebenfalls erhebliche Reduzierungen. Gemessen am tatsächlichen Ergebnis 2016 sehen die Planungen eine Reduzierung von rund zwei Mio. Euro vor. Dies entspricht bis 2022 einer durchschnittlichen jährlichen Reduzierung von rund 18 Prozent.

Im Wesentlichen teilt sich der Rückgang der Kostenerstattungen und Kostenumlagen auf zwei Bereiche auf. Zum einen ist da der Rückgang der Landeszuwendungen für Flüchtlinge mit rund einer Mio. Euro zu nennen. Zum anderen ergeben sich die reduzierten Ansätze aus dem Rückgang der Erstattungen aus übrigen Bereichen oder von Personen. Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattungen für die Erschließung von Baugebieten. Da die Gemeinde die zeitliche Vereinnahmung dieser Ertragsposition in Teilen bestimmen kann, ist die Planung an dieser

Stelle plausibel. Zusätzliche Risiken sind nicht erkennbar. Eventuell werden höhere Erträge erzielt als geplant.

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen plant die Gemeinde Ostbevern gemessen am tatsächlichen Ergebnis 2016 eine Reduzierung von 1,2 Mio. Euro. Dies entspricht bis 2022 einer durchschnittlichen jährlichen Reduzierung von 9,2 Prozent.

Allerdings ist diese Ertragsposition in den Jahren 2015 und 2016 erheblich angestiegen aufgrund nicht unerheblicher Auflösungsbeträge aus Pensionsrückstellungen. Hierbei handelt es sich um einen Sondereffekt, der die beiden Jahre maßgeblich positiv beeinflusst hat. Für die Berechnung des strukturellen Ergebnisses wurde daher ein Betrag in Höhe von 502.000 Euro rechnerisch bereinigt. Die weiteren Reduzierungen dieser Ertragsposition ergeben sich aus den geringeren Planansätzen für Grundstücksverkäufe, sowie dem Umstand, dass die Gemeinde Ostbevern in der mittelfristigen Finanzplanung keine weiteren Ansätze für die Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen gebildet hat. Zusätzliche Risiken sind somit nicht erkennbar. Eventuell werden höhere Erträge erzielt als geplant.

Steuerbeteiligungen – Gewerbesteuerumlage und Fonds deutscher Einheit

Die Steuerbeteiligungen hat die Gemeinde Ostbevern gemäß dem Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GFRG) eingeplant. Die derzeitige Erhöhung des Landesvervielfältigers (§ 6 Abs. 3 GFRG) und die Erhöhung für die Abwicklung des Fonds Deutsche Einheit (§ 6 Abs. 5 GFRG) enden nach derzeitiger Rechtslage zum 31. Dezember 2019. Die Gemeinde hat das in ihrer Planung entsprechend berücksichtigt und ab 2020 keine Finanzierungsbeitragung Fonds Deutsche Einheit mehr eingeplant. Auch wenn die Beteiligung der Kommunen an den Kosten der deutschen Einheit immer wieder in der Diskussion steht, empfiehlt der Städte- und Gemeindebund nach Abstimmung mit dem Finanzministerium NRW und dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW zwischenzeitlich, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ab 2020 keine Mittel für die Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit einzuplanen (vgl. Schnellbrief 299/2016 vom 27. Oktober 2016).

Allgemeine Umlagen – allgemeine Kreisumlage

Die Höhe der allgemeinen Kreisumlage wird durch den vom Kreis festgelegten Umlagesatz und die Umlagegrundlagen der Gemeinde (Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen) bestimmt. Die Gemeinde Ostbevern berücksichtigt diese Faktoren und plant die Kreisumlage anhand des Bedarfes des Kreises Warendorf und der Umlagegrundlage nach dem GFG.

Die Planung der Jahre 2019 bis 2022 basiert auf einer jährlichen Steigerung von rund 2,5 Prozent. Die mittelfristige Finanzplanung des Kreises lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes vor. Insofern besteht ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko, dass die vom Kreis eingeplante Kreisumlage im mittelfristigen Planungszeitraum nicht ausreicht und entsprechend angepasst werden muss. Falls dies Eintritt, wird die Gemeinde Ostbevern die Planwerte möglicherweise nicht einhalten können. Dies führt zu einer weiteren Haushaltsbelastung.

Personalaufwendungen

Die Gemeinde Ostbevern plant die Personalaufwendungen anhand der tatsächlichen Verhältnisse, die ihr bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes bekannt sind. Sie berücksichtigt die absehbaren Fluktuationen und Neuzugänge auch im mittelfristigen Planungszeitraum ein. Für die Berechnung der Personalaufwendungen 2019 wurde bei den Beamtenbezügen eine Steigerung von 2,5 Prozent und bei den Tarifbeschäftigten von 3,1 Prozent eingeplant.

Für die mittelfristige Finanzplanung orientiert sich eine Vielzahl der Kommunen an den Orientierungsdaten und plant mit einer jährlichen Steigerung von einem Prozent. Bei den Orientierungsdaten für die Personalaufwendungen handelt es sich jedoch um Zielwerte unter Berücksichtigung von etwaigen Konsolidierungsmaßnahmen. In den letzten Jahren lagen die Tarif- und Besoldungssteigerungen immer über den Orientierungsdaten.

Zu diesem Schluss ist auch die Gemeinde Ostbevern gekommen. Daher wurde aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre mit einer jährlichen Steigerung bei den Personalaufwendungen von zwei Prozent für den Finanzplanungszeitraum kalkuliert. Bereits jetzt feststehende bzw. erwartete Veränderungen wurden berücksichtigt.

Es besteht die Möglichkeit, dass höhere Tarif- und Besoldungserhöhungen beschlossen werden, als die Gemeinde eingeplant hat. Bei den Personalaufwendungen in der mittelfristigen Ergebnisplanung verbleibt somit ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko, da die Gemeinde die Höhe der Tarifabschlüsse nicht beeinflussen kann.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Nach den Jahresabschlüssen bewegt sich das Gesamtvolumen zwischen 3,4 und 5,2 Mio. Euro. Im Durchschnitt waren es rund 4,5 Mio. Euro. Das Jahr 2016 ist dabei mit rund fünf Mio. Euro geprägt durch besondere Grundstücksaufwendungen im Rahmen von Erschließungsarbeiten für Baugebiete. In den darauffolgenden Planjahren bis einschließlich 2022 plant die Gemeinde mit reduzierten Aufwendungen von rund 4,3 Mio. Euro ein. Daraus ermittelt sich eine Reduzierung der Aufwendungen von jährlich rund 2,3 Prozent und liegt somit unter den Orientierungsdaten. Diese weisen unter Einbeziehung von Konsolidierungsaktivitäten einen Zielwert von einem Prozent jährlich aus. Die Gemeinde beruft sich dabei auf eine sehr detaillierte und tatsächliche Kostenaufstellung aus den jeweiligen Fachbereichen. Des Weiteren sind fallen ab 2020 die besonderen Aufwendungen für Grundstücke erheblich geringer aus, da die Erschließungsarbeiten für neue Baugebiete weitestgehend abgeschlossen sind.

Aus dem Plan/Ist-Vergleich der Jahre 2010 bis 2018 geht hervor, dass sich die tatsächlichen Aufwendungen größtenteils erheblich unter dem Planansatz befinden.

Vergleich geplante und tatsächliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017*	2018*
geplanter Aufwand	5.500	5.591	3.997	4.329	4.911	6.527	7.109	6.311	6.019
tatsächlicher Aufwand	3.442	5.172	3.281	4.601	4.871	4.762	5.044	4.654	4.629
Abweichung	-2.058	-419	-716	+272	-40	-1.765	-2.056	-1.657	-1.390

In der Gesamtbetrachtung ist festzuhalten, dass im Berichtszeitraum die Chancen die Risiken überwogen haben. Es verbleibt allerdings die Möglichkeit, dass die Planungen etwaige Preissteigerungen nicht umfassend genug berücksichtigt haben. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbleibt daher ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko.

Haushaltsplanung gesamt

Vergleich geplantes und tatsächliches Jahresergebnis in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
geplantes Jahresergebnis	-4.081	-3.651	-1.886	-2.760	-3.691	-1.662	-1.452
Jahresergebnis	-3.346	-3.489	462	-1.890	-2.863	-114	-226
Abweichung	+735	+162	+2.348	+870	+828	+1.548	+1.226

Der Haushalt ist vorsichtig geplant. Ein Blick in die Planung und Ergebnisse vergangener Jahre bestätigt diese Einschätzung: Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2016 liegt die Gemeinde Ostbevern bei den Jahresergebnissen durchschnittlich rund 1,1 Mio. Euro besser, als im jeweiligen Haushaltsjahr geplant hat.

→ Feststellung

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Ostbevern ist plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen. Die Gemeinde plant ihre Haushalte vorsichtig. In der Regel kann sie in den Jahresabschlüssen bessere Ergebnisse ausweisen gegenüber ihrer Planung. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Insoweit bestehen allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken im Bereich der Gewerbesteuer, der Einkommenssteuer, sowie bei der allgemeinen Kreisumlage. Weitere allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sieht die gpaNRW im Bereich der Personal- sowie Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im mittelfristigen Planungszeitraum. Allerdings konnten von 2010 bis 2016 die bestehenden Chancen die möglichen Risiken überwiegen.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes und eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	47.174	43.687	43.772	41.914	39.172	39.176	38.903
Eigenkapital 2	73.116	70.353	70.026	68.095	66.555	67.142	66.700

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Bilanzsumme	94.394	91.898	90.916	89.811	87.945	92.682	89.786
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	50,0	47,5	48,1	46,7	44,5	42,3	43,3
Eigenkapitalquote 2	77,5	76,6	77,0	75,8	75,7	72,4	74,3

*Eigenkapital 1 = Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage, Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag

**Eigenkapital 2 = Eigenkapital 1, sowie Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Die größtenteils negativen Jahresergebnisse bis einschließlich 2016 führen zu einem Rückgang des Eigenkapitals von rund 8,3 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote 1 sinkt dabei um 6,7 Prozentpunkte. Eine Ausgleichsrücklage bestand letztmalig 2013, wurde aber aufgrund des erheblichen Defizits in diesem Jahr restlos aufgezehrt. Unter Berücksichtigung der Haushaltsplanungen 2017 bis 2019 geht die Gemeinde von ausgeglichenen Haushalten ab 2019 aus. Die Ausgleichsrücklage soll bis 2022 rund eine Mio. Euro betragen. Die Gemeinde Ostbevern ist dringend auf den Haushaltsausgleich ab 2019 angewiesen, um wieder Eigenkapital aufzubauen und Handlungsspielräume zu schaffen.

Im Eckjahresvergleich 2010 zu 2016 haben sich die Sonderposten um rund eine Mio. Euro erhöht, sodass das Eigenkapital 2 nur eine Reduzierung von insgesamt 6,4 Mio. Euro verzeichnen muss. Die Gemeinde Ostbevern konnte in den Jahren 2010 bis 2016 ihre Investitionsmaßnahmen nur teilweise aus eigenen Mitteln finanzieren. Kleinere Investitions-, sowie Liquiditätskredite mussten aufgenommen werden. Dabei ist das Investitionsvolumen als niedrig einzustufen. Die finanzierten Investitionen reichen dabei nicht ganz aus, um die Abschreibungen und Abgänge des Anlagevermögens aufzufangen. Im Eckjahresvergleich reduziert sich das gesamte Anlagevermögen allerdings nur um rund 1,5 Mio. Euro. Größere Verluste hatte hingegen das Umlaufvermögen zu verzeichnen. Dabei gingen die Jahresfehlbeträge insbesondere zu Lasten der Liquidität. Die liquiden Mittel reduzieren sich im Eckjahresvergleich um rund 2,3 Mio. Euro, bei gleichzeitig bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von rund einer Mio. Euro.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	43,3	-8,0	72,3	32,0	21,0	33,3	41,2	142
Eigenkapitalquote 2	74,3	18,4	90,7	66,0	59,2	68,9	76,8	142

Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 der Gemeinde Ostbevern sind trotz des Eigenkapitalverzehr in den letzten Jahren als überdurchschnittlich zu bezeichnen. In allen Vergleichsjahren hat die Gemeinde mehr Eigenkapital als 50 Prozent der Vergleichskommunen.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	./.	0,0	60,4	29,3	19,8	29,9	37,7	63
Gesamteigenkapitalquote 2	./.	26,8	90,7	64,8	57,8	68,4	75,1	63

Da noch keine Gesamtabstchlüsse aufgestellt wurden, kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage über die Positionierung der Gesamteigenkapitalquoten im interkommunalen Vergleich getroffen werden.

→ Feststellung

Die Gemeinde Ostbevern kann auf eine vergleichsweise gute Eigenkapitalausstattung zurückgreifen. Durch die negativen Jahresergebnisse im Berichtszeitraum ist es jedoch zu einer Reduzierung des Eigenkapitals gekommen. Aufgrund der Haushaltsplanung ist perspektivisch davon auszugehen, dass die gute Eigenkapitalausstattung bestehen bleibt.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.812	6.333	5.837	5.419	4.804	4.234	3.645
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	800	0	0	1.000	2.015	1.025
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.425	1.077	1.105	1.107	1.202	3.165	1.174
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	102	97	153	7	1.546	2.280
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	1.249	869	1.613	298	307	222	426
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	1.923	1.337	763	1.006
Verbindlichkeiten gesamt	9.486	9.180	8.652	8.901	8.656	11.946	9.557
Rückstellungen	4.470	4.787	4.896	4.942	5.878	6.872	7.137
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	11	6	1	3	2	18	25
Schulden gesamt	13.967	13.974	13.549	13.846	14.537	18.837	16.718

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Schulden je Einwohner in Euro	1.322	1.315	1.286	1.308	1.366	1.732	1.542
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	898	864	821	841	814	1.099	881

Die Entwicklung der Schulden ist geprägt durch die Verbindlichkeiten aus Krediten aus Investitionstätigkeit und zur Liquiditätssicherung, sowie durch die Höhe der gebildeten Rückstellungen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nehmen im Eckjahresvergleich ab. Dafür nehmen die Liquiditätskredite zu, ebenso die Rückstellungen und damit auch die Schulden insgesamt.

Insgesamt sind die Verbindlichkeiten im Betrachtungszeitraum relativ stabil geblieben. Dabei kam es zu einem kontinuierlichen Abbau der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, welche zum 31. Dezember 2016 rund 3,6 Mio. Euro betragen. Allerdings kam es zu einem Aufbau von Liquiditätskrediten, welche derzeit bei rund einer Mio. Euro liegen. In 2017 und 2018 konnten erfreulicherweise rund 0,5 Mio. Euro der bestehenden Liquiditätskredite getilgt werden. Einen Anstieg verzeichnet ebenfalls die Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Transferleistungen. Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich in der Hauptsache um ein rückzahlbares Darlehen aus dem Kreditprogramm der NRW.Bank für Flüchtlingsunterkünfte in Höhe von rund 2,3 Mio. Euro. Diese sind haushaltsrechtlich nicht als Kredite sondern als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen auszuweisen.

Die Haushaltsplanungen der Jahre 2017 bis 2019 sehen weitere Kreditaufnahmen in Höhe von 7,3 Mio. Euro vor. Für 2019 sind Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in einer Höhe von vierzehn Mio. Euro vorgesehen. Investive Auszahlungen sind dagegen in einer Höhe von rund 21,2 Mio. Euro eingeplant. Ursächlich hierfür sind die Umlegungen und Erschließung weiterer Bau- und Gewerbegebiete mit insgesamt rund 13,8 Mio. Euro, sowie der Neubau der Feuerwache im Ortsteil Brock mit 1,8 Mio. Euro. Neben diesen Investitionen sind Straßenbaumaßnahmen von insgesamt rund 1,1 Mio. Euro vorgesehen sowie weitere Auszahlungen für den Bau des neuen Rathauses. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich hier auf knapp sechs Mio. Euro.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
881	55	6.085	1.680	849	1.286	2.374	140

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Ostbevern sind gemessen am Mittelwert der Vergleichskommunen deutlich unterdurchschnittlich. Dies gilt auch für alle anderen Jahre des Betrachtungszeitraumes. Die in den Haushaltsplänen 2017 bis 2019 prognostizierten Entwicklungen der Verbindlichkeiten aus Krediten werden bei konstanten Einwohnerzahlen voraussichtlich weiterhin unterdurchschnittlich sein.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	55	5.535	1.981	1.087	1.746	2.664	63

Die Gemeinde Ostbevern hat noch keinen Gesamtabschluss aufgestellt. Daher kann zurzeit kein interkommunaler Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten vorgenommen werden.

Unter Berücksichtigung des Einzelabschlusses der voll zu konsolidierenden Tochter Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH für das Jahr 2016 ergeben sich Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner voraussichtlich von rund 963 Euro. Damit wären die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns Gemeinde Ostbevern immer noch niedriger als bei Dreiviertel der Vergleichskommunen. Die Verbindlichkeiten der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft sind mit rund einer Mio. Euro vergleichsweise gering.

→ Feststellung

Die Gemeinde Ostbevern verfügt im interkommunalen Vergleich über verhältnismäßig wenige Verbindlichkeiten je Einwohner. Unter Berücksichtigung der verselbstständigten Aufgabenbereiche ergibt sich ein analoges Bild. Zukünftig ist allerdings im Bereich des Kernhaushaltes mit steigenden Verbindlichkeiten zu rechnen.

Ein wesentlicher Anteil der Schulden sind die Rückstellungen. Rund 84,3 Prozent der Rückstellungen machen in Ostbevern die Pensionsrückstellungen aus. Nähere Informationen sind dem Kapitel Pensionsrückstellungen zu entnehmen. Die verbleibenden Rückstellungen verteilen sich dabei mit knapp vier Prozent auf die Instandhaltungsrückstellungen und mit 11,6 Prozent auf die sonstigen Rückstellungen. Bezieht man die Rückstellungen sowie den Sonderposten für den Gebührenaussgleich ein, ergibt sich folgende Verschuldung für die Gemeinde Ostbevern im interkommunalen Vergleich:

Schulden je Einwohner in Euro 2016

Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.542	745	7.516	2.528	1.632	2.135	3.119	140

Auch unter Berücksichtigung der Rückstellungen sowie den Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich positionieren sich die Schulden je Einwohner analog zu den Verbindlichkeiten je Einwohner deutlich unterdurchschnittlich.

Unter Berücksichtigung des verselbstständigten Aufgabenbereiches kann auf Konzernebene mit geschätzt rund 1.623 Euro Gesamtschulden je Einwohner ebenfalls eine unterdurchschnittliche Positionierung erzielt werden.

Gesamtschulden je Einwohner in Euro 2016

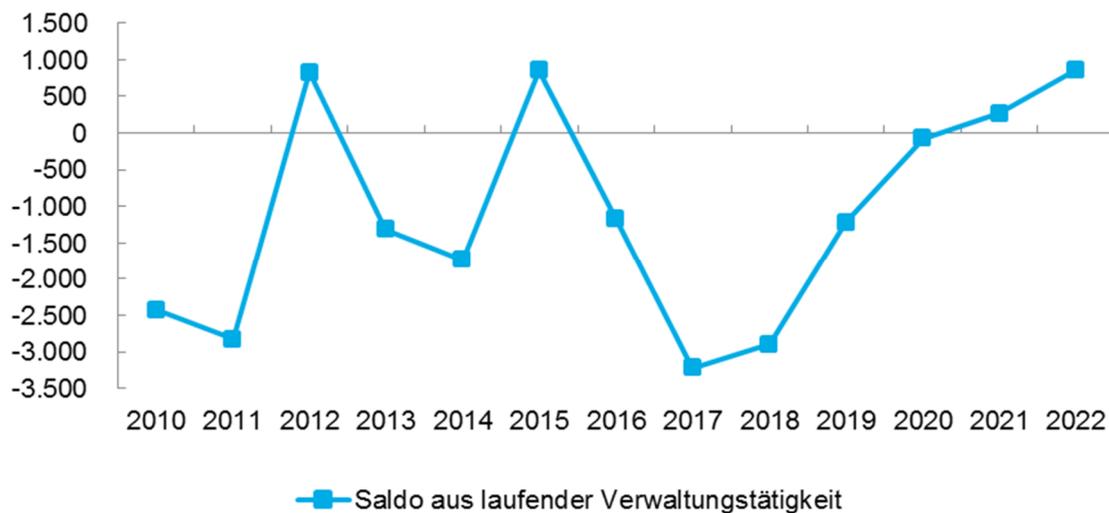
Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	745	6.517	2.811	1.991	2.496	3.592	63

→ Feststellung

Die Feststellung der Schuldensituation folgt der Feststellung zu den Verbindlichkeiten: Die Verschuldung des Kernhaushaltes und auf Konzernebene ist im gesamten Berichtszeitraum unterdurchschnittlich allerdings mit steigender Tendenz.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Istwerte bis 2016, Planwerte ab 2017

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-109	-586	500	74	-6	91	169	141

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit unterliegt in Ostbevern erheblichen Schwankungen. Unter Berücksichtigung der Salden aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergibt sich

für alle Jahre, abgesehen von den Jahren 2012 und 2015, eine Verschlechterung des Finanzmittelbestandes um rund 4,1 Mio. Euro.

Die Gemeinde Ostbevern verfügt in den Jahren 2012 und 2015 über einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Somit ist sie in diesen Jahren dazu in der Lage, einen Teil ihrer Finanzmittel aus eigener Kraft bereitzustellen. Trotz der vielfach unzureichenden Selbstfinanzierungskraft hat die Gemeinde in den letzten Jahren im Rahmen ihrer Möglichkeiten investiert. Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist in vier von sieben Jahren negativ. Dies bedeutet, dass die Kommune mehr Auszahlungen für Investitionen getätigt hat, als sie im gleichen Jahr generieren konnte. Insgesamt generiert die Gemeinde allerdings im Berichtszeitraum rund fünf Mio. Euro mehr investive Einzahlungen als sie für ihre Investitionen ausgibt. Trotzdem musste Ostbevern in einigen Jahren zur Finanzierung der Investitionen und zur Sicherung ihrer Liquidität weitere kleinere Kredite aufnehmen.

Aufgrund der schlechten Liquiditätslage der Gemeinde mussten Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden. Dabei werden im gesamten Berichtszeitraum unterjährig immer wieder Liquiditätskredite aufgenommen und teilweise wieder abgelöst. Letztendlich wurde ein Bestand von einer Mio. Euro bis Ende 2016 aufgebaut. Dabei kann die Gemeinde in den Jahren 2012 und 2016 Schuldenabbau betreiben. In allen anderen Jahren übertrifft die Aufnahme von Krediten jedoch die Tilgungsleistungen. Im Eckjahresvergleich halten sich die Verbindlichkeiten nahezu die Waage. Allerdings führen die geplanten Investitionen zu einem Anstieg der Investitionskredite in den nächsten Jahren.

Die liquiden Mittel sind zum Stichtag 31. Dezember 2016 auf gerade mal 263.000 Euro gesunken. Die Finanzrechnung sieht bis einschließlich 2020 keine positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit vor und somit auch keine positiven Veränderungen des Finanzmittelbestandes. Die unzureichende Liquiditätslage könnte sich somit weiter verschärfen. Laut Gemeinde konnte allerdings in den Jahren 2017 und 2018 der Bestand an Liquiditätskrediten um weitere 0,5 Mio. Euro gesenkt werden.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2016

Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-264	1.079	176	84	174	251	62

→ Feststellung

Die Schulden im des Kern- und Konzernhaushaltes sind unterdurchschnittlich. Im Hinblick auf die geplante Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde ist perspektivisch mit einem weiteren Aufbau von Verbindlichkeiten zu rechnen. Die unzureichende Liquiditätslage ist weiterhin im Auge zu behalten.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen und Gebäude

Der Zustand des gemeindlichen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Ostbevern	Durchschnittl. RND in Jahren zum 31.12. 2016	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	RBW in Euro zum 31.12.2016 (Anlagenbuchhaltung)
Straßen	50	21	58,0	28.516.989

Die Gemeinde Ostbevern hat bei ihren Straßen vergleichsweise lange Nutzungsdauern festgelegt. Die Ergebnisrechnung wird dadurch mit vergleichsweise niedrigem jährlichem Abschreibungsaufwand belastet. Allerdings maximieren längere Gesamtnutzungsdauern vorzeitigen und unvorhergesehenen Abschreibungsaufwand.

Die Gemeinde Ostbevern kann dabei nicht auf eine aktuelle Straßendatenbank zurückgreifen. Der tatsächliche Zustand der Straßen und Wirtschaftswege kann daher von der Einschätzung auf Grundlage der bilanziellen Werte abweichen. Eine Folgeinventur wurde allerdings in 2017 durchgeführt. Näheres dazu entnehmen Sie bitte dem Berichtsteil Verkehrsflächen.

Die Straßen und Wirtschaftswege bis 2016 verteilen sich dabei auf insgesamt rund 865.000 m², wobei nur rund 33 Prozent auf den Bereich Straßen entfallen. Die Gemeinde Ostbevern verfügt damit über ein befestigtes Wirtschaftswegenetz von rund 580.000 m². Investitionen werden in diesem Bereich nicht getätigt. Die Befahrbarkeit der Wirtschaftswege wird allein durch Unterhaltungsaufwendungen sichergestellt. Nähere Details zu dieser Thematik enthält der Berichtsteil Beiträge.

Durch die Folgeinventur in 2017 ist es allerdings zu einer Verschiebung und Vermehrung des Verkehrsflächenvermögens gekommen. Die Gemeinde verfügt demnach nun über 392.000 m² Straßen (Erhöhung um 107.000 m²) und rund 549.000 m² Wirtschaftswegenetz (Reduzierung um 30.000 m²). Dies wird sich in den Folgejahren auch in der Bilanz widerspiegeln. Näheres dazu entnehmen Sie bitte dem Berichtsteil Verkehrsflächen.

Der aktuellen Haushaltspläne der Gemeinde sehen im Bereich Straßenbau bis 2022 weitere Investitionen vor. In 2019 und 2020 sollen wieder rund eine Mio. Euro in verschiedenste Straßenbaumaßnahmen investiert werden. Zusätzlich zu den Straßenneubauten im Bereich der neuen Bau- und Gewerbegebiete.

→ **Feststellung**

Der Anlagenabnutzungsgrad der Straßen liegt über dem Richtwert von 50 Prozent. Die in 2017 erfolgte Zustandserfassung sollte dazu genutzt werden, eine langfristige Reinvestitionsstrategie aufzustellen, um so den Werterhalt der Straßen und Wirtschaftswege sicherzustellen.

Anlagenabnutzungsgrad Gebäude in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Ostbevern	Durchschnittl. RND in Jahren zum 31.12.16	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12. (Anlagenbuchhaltung)
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	60	19	68,3	259.265
Schulgebäude massiv	70	32	54,3	10.131.187
Hallen massiv	50	14	72,0	2.057.319
Verwaltungsgebäude massiv	70	16	77,1	486.586
Feuerwehrgerätehäuser massiv	60	37	38,3	2.197.372
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	60	23	61,7	708.084

Die Gemeinde Ostbevern hat bei den verschiedenen Gebäudearten jeweils unterschiedliche Längen von Nutzungsdauern festgelegt. Analog zum Straßenvermögen wird in den Bereichen der Schul- und Verwaltungsgebäude die Abschreibungslast auf viele Jahre verteilt und ist somit entsprechend niedriger. Für die anderen Gebäudearten hat sich die Gemeinde für eher kürzere Nutzungsdauern entschieden, um so das Risiko von vorzeitigem außerordentlichem Abschreibungsaufwand entgegenzuwirken.

Aus bilanzieller Sicht ergibt sich nach dem Anlagenabnutzungsgrad insbesondere ein Handlungsbedarf bei den Verwaltungs- und Kindergartengebäuden, sowie bei den Bürgerhäusern und Hallen. Die Gemeinde Ostbevern hat bereits in Teilen diesen Bedarf erkannt und entsprechende Investitionsmaßnahmen veranschlagt. Da sind zum einen der Neubau des Rathauses mit rund 5,8 Mio. Euro nennen, zum anderen die Maßnahmen an der Beverhalle mit rund 100.000 Euro.

Für den Bereich der Hallen und Kindertagesstätten hat die Gemeinde bisher keine Bau- oder Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Somit könnte mit Fortschreiten der Nutzungsdauern das mögliche Risiko eines kurzfristigen Investitionsstaus entstehen. Allerdings baut die Gemeinde aktuell keine eigenen Kindergärten mehr. Der Bedarf an Kindertageseinrichtungen wird ermittelt und notwendige Einrichtungen durch einen Investor gebaut. Die Gemeinde Ostbevern mietet die Einrichtungen dann an bzw. vermietet sie dann an einen Träger weiter.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Ostbevern wirkt der Überalterung einiger Gebäudebereiche mit Sanierungs- und Neubaumaßnahmen entgegen. Es verbleibt jedoch ein möglicher Handlungsbedarf im Bereich der Hallen. Die aus bilanzieller Sicht älteren Gebäudeteile sollten daher durch die Gemeinde kurzfristig auf mögliche Investitionsstaus überprüft werden.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

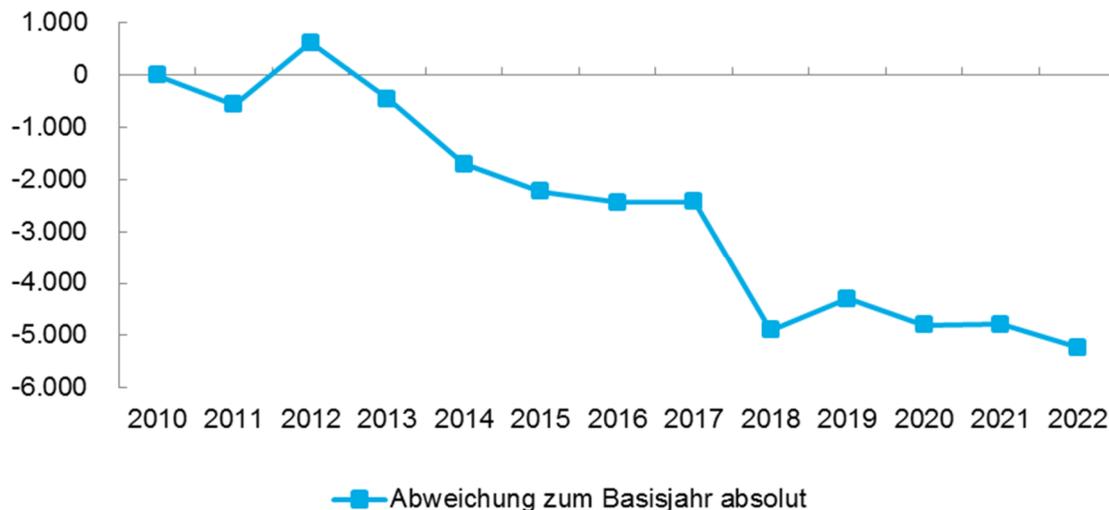
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Ostbevern mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Istwerte bis 2016, Planwerte ab 2017

→ Feststellung

Der kommunale Steuerungstrend verläuft uneinheitlich, jedoch abgesehen von 2012 grundsätzlich negativ.

Der durchgängig negative Trend ab 2012 deckt sich nicht mit den erzielten Jahresergebnissen im Betrachtungszeitraum. So dass sich an dieser Stelle die teilweise Abhängigkeit der Gemeinde von den Gewerbesteuererträgen zeigt. Die teilweise geringen Jahresdefizite in 2015 und 2016 sind damit nicht auf die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns oder Ergebnisse aus Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen, sondern teilweise aus der aktuell guten konjunkturellen Lage oder Sondereffekten. Auch die jährlich erzielten zusätzlichen Erträge aus Grundstücksverkäufen reichen dabei nicht aus um die Mehraufwendungen adäquat abzufedern.

Der deutliche Einbruch ab 2017 gegenüber dem letzten Jahresabschluss 2016 spricht häufig für eine vorsichtige Haushaltsplanung. Nach dem zugrunde gelegten Haushaltsplan 2019 sind bis 2022 kontinuierlich steigende Jahresüberschüsse kalkuliert. Diese steigen bis 2021 auf 453.000 Euro. Der kommunale Steuerungstrend bleibt jedoch negativ. Damit wird deutlich, dass die geplanten Jahresüberschüsse insbesondere auf Verbesserungen von Ertrags- und Aufwandspositionen beruhen, die die Gemeinde im Wesentlichen nicht beeinflussen kann. Hierzu zählen besonders die Gewerbe- und Einkommensteuer.

→ **Empfehlung**

Im Hinblick auf das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit sollte der kommunale Haushalt grundsätzlich ausgeglichen sein. Dieses wird nicht alleine durch Steuererhöhungen zu erreichen sein. Eine Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist nicht auszuschließen. Daher sollte die Gemeinde Ostbevern im Sinne einer Vorsorge, eine gesamtgemeindliche Aufgabenkritik durchführen. Hierzu zählt, das vorhandene Leistungsangebot inklusive der bestehenden kommunalen Infrastruktur auf Konsolidierungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Ostbevern hat in erster Linie einen möglichen Einbruch der guten konjunkturellen Lage und somit einen Einbruch der Gewerbe- und Einkommenssteuereinnahmen als Risiko für sich erkannt. Zudem sieht die Gemeinde ein weiteres Risiko bei der weiteren Entwicklung der Erträge aus den Grundstücksverkäufen. Ob die Erträge tatsächlich in dieser Höhe im Finanzplanungszeitraum zu generieren sind, hängt davon ab, ob es der Gemeinde gelingen wird, im Jahr 2019 sowohl das neue Wohnbaugebiet als auch das neue Gewerbegebiet zur Planungs- und Baureife zu bringen.

Die Gemeinde Ostbevern konnte seit 2010 in einem von sieben Jahren ein positives Jahresergebnis erzielen. Aufgrund der teilweise vorliegenden Ausgleichsrücklage und der hohen allgemeinen Rücklage konnte die Gemeinde bisher von einem Haushaltssicherungskonzept absehen. Dabei profitierte Ostbevern insbesondere in den Jahren 2012 und ab 2014 von der guten

konjunkturellen Entwicklung der Gewerbe- und Einkommenssteuer. Dazu kommen die zusätzlichen Erträge aus den Grundstücksverkäufen die den jährlichen Haushalt mit rund 600.000 Euro entlasten. In der mittelfristigen Ergebnisplanung geht Ostbevern von Jahresüberschüssen aus, welche allerdings mit haushaltswirtschaftlichen Risiken behaftet sind. Im Falle eines Konjunkturunbruchs oder anderer möglichen Risiken hat die Gemeinde Ostbevern nur wenige Spielräume um den Haushaltsausgleich sicherzustellen, insbesondere bei fehlender Ausgleichsrücklage.

Die Gemeinde beziffert die Haushaltsbelastung beim Eintritt von möglichen Risiken nicht. Aktuelle, konkrete Konsolidierungsmaßnahmen, die bei einem Eintritt der Risiken umgesetzt werden können, liegen nicht vor. Auf Ansätze für mögliche Konsolidierungsmaßnahmen gehen wir im Laufe des Berichtes weiter ein (Gebühren). Im Wesentlichen beschränkt sich die Gemeinde darauf, ihre Erträge als auch den Haushalt insgesamt vorsichtig zu planen. Dieses bestätigt sich durch die jährlichen Ergebnisverbesserungen in den Jahresabschlüssen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Ostbevern sollte sich mit möglichen Verschlechterungen der Rahmenbedingungen systematisch befassen. Dabei sollte sie festlegen, welcher Teil einer zu ermittelnden Risikosumme gegebenenfalls mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt werden kann. Dies würde den Haushalt krisenfester gestalten und den angestrebten Haushaltsausgleich zusätzlich absichern.

→ Beiträge, Gebühren und Steuern

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Beiträge nach dem BauGB erhebt die Gemeinde auf Basis ihrer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Ostbevern in der Fassung vom 02. Juni 1997. § 4 der Satzung berücksichtigt die Höchstgrenze von 90 Prozent umlagefähigem Aufwand, der auf die Anwohner übertragen wird.

Die §§ 9 und 10 der Satzung ermöglichen der Gemeinde mit Ablösungen und Vorausleistungen als Vorfinanzierungsinstrument zu arbeiten. Ablösungen kommen in der Praxis regelmäßig zum Einsatz.

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Grundlage für die Erhebung der KAG-Beiträge ist die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Ostbevern in der Fassung vom 02. Juni 1997. Die letzte Satzungsanpassung erfolgte im Januar 1999. Wie bereits in der letzten Prüfung festgestellt wurde, hat die Gemeinde Ostbevern noch keine Angleichung an das aktu-

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

elle Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes. Zudem bewegt sich Ostbevern bezüglich der Anteile der Beitragspflichtigen weiterhin am jeweils unteren Rand des in der Satzung vorgesehenen Korridors.

Der Empfehlung der letzten Prüfung, Beitragsanteile für Ausbaumaßnahmen von Wirtschaftswegen in die Satzung mit aufzunehmen, ist die Gemeinde Ostbevern nicht nachgekommen.

Beitragsanteile in Prozent

Straßenart *	Spannbreite Beitragsanteil gemäß Satzungsmuster	Beitragsanteil Ostbevern
Anliegerstraßen	50-80	50
Haupterschließungsstraßen	30-60	30
Hauptverkehrsstraßen	10-40	10
Hauptgeschäftsstraßen	40-70	40
Wirtschaftswege	50-80	0

* Die Prozentsätze beziehen sich jeweils auf die Fahrbahn.

Die Gemeinde Ostbevern hat bisweilen auf eine Anpassung ihrer Betragssatzung nach KAG verzichtet. Die Gemeinde bewegt sich weiterhin im unteren Bereich der Spannbreite der Beitragsanteile. Bei den Radwegen einschließlich Sicherheitsschleifen, sowie teilweise bei den Parkstreifen hat die Gemeinde Ostbevern die anrechenbaren Breiten aus dem Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes unterschritten.

Die befestigten Wirtschaftswege machen rund 66 Prozent der Verkehrsflächen der Gemeinde Ostbevern aus. Für Investitionen an Wirtschaftswegen sind KAG-Beiträge zu erheben. Die Gemeinde hat die Beitragserhebung bisher nicht in ihrer Satzung geregelt. Derzeit werden nur die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die Gemeinde Ostbevern erstellt daher aktuell ein Wirtschaftswegekonzept. Weitere Ausführungen entnehmen Sie bitte dem Teilbericht Verkehrsflächen.

Das Land NRW beabsichtigt die Anlieger von Straßen finanziell zu entlasten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch das Förderprogramm und die beabsichtigte Gesetzesänderung des Landes können sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ändern. Daher sollte die Kommune die weitere Entwicklung in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragssätze einbeziehen.

Gebühren

Unsere Nachbetrachtung beschränkt sich auf die kostenrechnenden Einrichtungen (Gebührenhaushalte) Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung/Winterdienst und Friedhofswesen.

Kalkulatorische Zinsen

Die Gemeinde Ostbevern berücksichtigt bisher nur für den Bereich Abwasser eine kalkulatorische Verzinsung. Für den Abwasserbetrieb gilt daher ein kalkulatorischer Zinssatz von sechs

Prozent. Für den Bereich Bestattungswesen, welchen die Gemeinde erst in 2017 wieder von kirchlichen Trägern übernommen hat, werden aktuell keine kalkulatorischen Zinsen veranschlagt. Im Bereich der Straßenreinigung ist aufgrund fehlenden Anlagevermögens eine kalkulatorische Verzinsung nicht erforderlich.

Nach geltender OVG-Rechtsprechung ist für das Kalkulationsjahr 2019 ein Durchschnittszinssatz von 5,74 Prozent zulässig. Der bisher zusätzlich mögliche Zinszuschlag von 0,5 Prozent wurde durch ein Urteil³ des Verwaltungsgerichtes in Düsseldorf Ende 2018 für nicht mehr sachgerecht erklärt.

Kalkulatorische Zinsen sind ansatzfähige Kosten für die Gebührenkalkulation gemäß § 6 Abs. 2 KAG. Eine Berücksichtigung im Rahmen der Gebührenkalkulation Friedhof sollte daher uneingeschränkt erfolgen.

→ **Feststellung**

Der festgelegte kalkulatorische Zinssatz von sechs Prozent für den Bereich Abwasser ist der Höhe nach unzulässig.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Ostbevern sollte im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation eine Anpassung der kalkulatorischen Zinsen vornehmen. Des Weiteren sollte sich die Gemeinde auch weiterhin an der rechtlich zulässigen Obergrenze orientieren. Nicht erforderliche, vorzeitige Absenkungen sollten ausgeschlossen werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Ostbevern sollte für alle Gebührenhaushalte in denen eigenes Anlagevermögen involviert ist eine kalkulatorische Verzinsung vornehmen.

Kalkulatorische Abschreibungen

Der § 6 Abs. 2 KAG regelt ebenfalls, dass kalkulatorische Abschreibungen ansatzfähige Kosten für die Gebührenkalkulation sind. Die Abschreibungen sollten dabei auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerte kalkuliert werden, um Preissteigerungen zu berücksichtigen. Im Bereich der Abwasserbeseitigung, der mit Abstand die höchsten Abschreibungen aufweist, kalkuliert die Gemeinde weiterhin auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Dies gilt ebenfalls für die anderen Gebührenhaushalte.

→ **Feststellung**

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden weiterhin auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet.

Nach der geltenden Rechtsprechung des OVG NRW ist bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen der Ansatz des Wiederbeschaffungszeitwertes weiterhin zulässig. Hierdurch kann die größtmögliche Refinanzierung des Anlagevermögens erreicht werden.

³ Verwaltungsgericht Düsseldorf Urteil vom 12. Dezember 2018 (Az. 5 K 12028/ 17)

Potenziale würden sich dabei insbesondere für den Bereich der Abwasserbeseitigung ergeben. Die Gemeinde Ostbevern hat bislang noch nicht berechnet, wie sich eine Umstellung der Abschreibungsbasis auf die Abwassergebühr auswirken würde. Derzeit erhebt Ostbevern für den Kubikmeter Schmutzwasser eine Gebühr in Höhe von 2,33 Euro. Die Niederschlagswassergebühr ist mit 0,58 Euro je Quadratmeter festgesetzt.

Die gpaNRW hat überschlägig berechnet, wie sich die Umstellung der Abschreibungsbasis auf Wiederbeschaffungszeitwerte auswirkt. Das Potenzial für den Haushalt durch die geänderte Abschreibungsbasis lässt sich auf rund 493.000⁴ Euro beziffern. Damit kann die Gemeinde eine bessere Refinanzierbarkeit des abgängigen Anlagevermögens sicherstellen. Allerdings würde diese Umstellung zu einer deutlichen Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger führen würde: Für eine vierköpfige Familie ist von einer zusätzlichen Belastung in Höhe von rund 180,00 Euro im Jahr auszugehen.

Gemäß § 10 GO NRW hat die Gemeinde ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben. Allerdings ist dabei auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Ostbevern – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde und der Bürgerinnen und Bürger – eine zumindest sukzessive Umstellung auf Wiederbeschaffungszeitwerte.

Die sukzessive Umstellung der Abschreibungsbasis könnte so aussehen, dass die Gemeinde zum neuen Gebührenjahr 2020 alle neu angeschafften Anlagegüter für den Bereich der Abwasserbeseitigung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten abschreibt. Das bestehende Anlagevermögen wird weiterhin auf der ursprünglichen Abschreibungsbasis kalkuliert. So könnte die Gemeinde sukzessive eine Umstellung ohne größere Gebührensprünge erreichen.

Die Beibehaltung der Abschreibungen auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten führt jedoch dazu, dass zukünftige Neuanschaffungen noch schwerer zu refinanzieren sind. Da die Gebührenerträge die Preissteigerungen nicht kompensieren, wird die Teo AÖR diese nur durch erhebliche Gebührenerhöhungen die Investitionen auffangen können. Die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger bleibt daher bestehen.

Straßenreinigung/Winterdienst

Die Gemeinde Ostbevern erhebt eine Straßenreinigungsgebühr auf Grundlage ihrer Satzung vom 01. Januar 2019. In der Kalkulation bleiben die Kosten für den Winterdienst unberücksichtigt. Die Finanzierung des Winterdienstes erfolgt über den allgemeinen Haushalt. Der aktuelle Haushaltsplanentwurf sieht hierfür einen Planansatz von rund 30.000 Euro vor.

Sofern die Winterwartung nicht auf die Anlieger nach § 4 Abs. 1 StrReinG übertragen wird, sollen die entstandenen Aufwendungen anderweitig refinanziert werden. Dafür könnte die Ge-

⁴ Der Wert ist nicht abschließend belastbar und daher unter Vorbehalt. Zwischen den gelieferten Abschreibungen der Teo AöR und den Daten aus der Gebührenkalkulationen, welche durch einen Wirtschaftsprüfer ermittelt wurden, ergeben sich Differenzen.

meinde Ostbevern eine separate Gebühr erheben, oder auch alternativ eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B erlassen. Auf Grundlage der aktuellen Plandaten würde eine Refinanzierung über die Grundsteuer B rund zehn Hebesatzpunkte ausmachen.

→ **Empfehlung**

Die Kosten des Winterdienstes sollten nicht zu Lasten des allgemeinen Haushaltes gehen. Die Gemeinde Ostbevern sollte sich zeitnah mit einer geeigneten Refinanzierung beschäftigen.

Nach der geltenden Rechtsprechung⁵ ist die Ermittlung des öffentlichen Interesses im Ermessen des Satzungsgebers nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten vorzunehmen. Dies ist jedoch mindestens nach den in § 3 Abs. 2 StrReinG NW genannten Straßennutzungen (Anliegerverkehr, innerörtlicher Verkehr sowie überörtlicher Verkehr) zu gliedern und zu gewichten. Das Allgemeininteresse und damit der Öffentlichkeitsanteil sind umso höher, je intensiver die Straße durch Nichtanlieger genutzt wird. Für den jeweiligen Straßentyp ist ein individueller Prozentsatz für das Allgemeininteresse festzulegen.

Die Gemeinde Ostbevern kalkuliert aktuell mit einem Öffentlichkeitsanteil von 14,35 Prozent. Die Entstehung dieses Wertes ist allerdings durch die Verwaltung aktuell nicht mehr nachvollziehbar.

→ **Empfehlung**

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte bei der Straßenreinigung das öffentliche Interesse nach drei Straßennutzungen differenziert und gewichtet werden. Der gesamte Öffentlichkeitsanteil sollte nicht unter zehn Prozent liegen.

Abwasserbeseitigung

Die Aufgaben der Abwasserbeseitigung werden durch den Abwasserbetrieb TEO AöR wahrgenommen. An diesem sind neben Ostbevern die Stadt Telgte sowie die Gemeinden Everswinkel und Beelen beteiligt. Die AöR erstellt jährlich eine Gebührenkalkulation. Diese wird für die beteiligten Kommunen in vier Sparten differenziert. Dabei berücksichtigt die AöR auch eine Verzinsung des von den Anteilseignern eingebrachten Kapitals. Umfang und Zinssatz werden individuell zwischen der AöR und den jeweiligen Kommunen vereinbart.

Für 2017 liegt die Satzung bzw. die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ostbevern und der TEO AöR vor. Danach verfügt Ostbevern über ein Eigenkapital von rund 2,6 Mio. Euro. Dieses verteilt sich auf das Stammkapital (500.000 Euro) und eine allgemeine Rücklage (2,5 Mio. Euro). Die Vereinbarung sieht vor das Stammkapital von 500.000 Euro, eingestelltes Vermögen von rund 11.000 Euro und die allgemeine Rücklage zu verzinsen. Zusammen sollen rund 2,6 Mio. Euro mit 6,0 Prozent verzinst werden. Die Gemeinde Ostbevern erhält daraus jährlich einen Ertrag von 185.000 Euro.

Eine angemessene Verzinsung des von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Anlagevermögens sollte auf Basis des betriebsnotwendigen Vermögens erfolgen. Zum betriebsnotwendigen Vermögen zählt das Anlage- und Umlaufvermögen, das zur Leistungserstellung notwendig ist.

⁵ Urteil OVG Münster vom 01.06.2007, Az.: 9 A 956/03

Anlagen im Bau sind bei der kalkulatorischen Verzinsung nicht zu berücksichtigen. Davon ist das sogenannte Abzugskapital vom betriebsnotwendigen Vermögen abzuziehen. Wird im Eigenkapital eine zweckgebundene Rücklage als Landeszuschuss berücksichtigt, ist diese ebenfalls als Abzugskapital zu berücksichtigen. Das Abzugskapital sollte analog zur Entwicklung des damit finanzierten betriebsnotwendigen Vermögens berücksichtigt werden.

Die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals setzt damit nicht am betriebsnotwendigen Vermögen an. Die alternative Berechnung zielt stattdessen nur auf den Eigenkapitalanteil des Gemeinschaftsunternehmens ab, welches anteilig der Gemeinde Ostbevern zugerechnet wird. Einen noch größeren Effekt verspricht eine kalkulatorische Verzinsung auf Basis des betriebsnotwendigen Vermögens.

Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung für den Bereich Abwasser der Gemeinde Ostbevern

Sparte Abwasser Gemeinde Ostbevern	
	Angabe in Tausend Euro
Anlagevermögen laut Jahresabschluss TEO AöR 2017 für die Sparte Ostbevern (ohne Anlagen im Bau)	10.716
./. empfangene Ertragszuschüsse Sparte Ostbevern 2017	5.299
./. zweckgebundene Rücklagen aus Landeszuschüssen Sparte Ostbevern 2017	(891)*
= zu verzinsendes Kapital (Zwischensumme)	5.417 (4.526)
= kalk. Zinsen bei 6,0 Prozent (Festsetzung vom 19.Mai 2017)	325 (272)
./. Ansatz gemäß Vereinbarung vom 19.Mai 2017	185
= Potenzial bei Zinssatz von 6,0	140 (87)

* im Eigenkapital bilanzierte Landeszuwendung, welche möglicherweise anteilig aufzulösen ist, Sachverhalt konnte nicht abschließend geklärt werden.

→ Feststellung

Die Gemeinde Ostbevern nutzt bei den Abwassergebühren die rechtlichen Möglichkeiten nicht aus. Bei der Verzinsung des in den Abwasserbetrieb TEO AöR eingebrachten Eigenkapitals besteht noch Potenzial, die Gebührenerträge zu steigern.

Friedhof

Die Gemeinde Ostbevern betreibt seit 2017 insgesamt zwei Friedhöfe. Dieser Umfang ist eine günstige Ausgangssituation für ein wirtschaftliches und sparsames Friedhofswesen. Die Gemeinde Ostbevern hat sich dabei an den Wünschen ihrer Bürger orientiert und in den letzten Jahren vermehrt Urnengrabstätten eingerichtet.

Die Gemeinde beziffert den öffentlichen Anteil auf fünf Prozent der gesamten Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung. Die Festsetzung des Anteils „öffentliches Grün“ liegt im Ermessen der Gemeinde Ostbevern und sollte sich grundsätzlich auch an der Bedeutung der

Friedhofsanlagen für das Gemeindeklima und die Naherholung orientieren. Der Anteil wurde bei der Übernahme der Friedhöfe ohne weitere Prüfung übernommen. Da die Gemeinde die Friedhöfe erst im laufenden Jahr 2017 übernommen hat, konnte die erste aussagekräftige Nachkalkulation erst für das Jahr 2018 erfolgen.

Darüber hinaus sollten die Bezugsgrößen für den öffentlichen Anteil ausschließlich die Friedhofsunterhaltung sein. So fehlt es z.B. bei Bestattungen oder Leichenhallenbenutzungen grundsätzlich an einem öffentlichen Interesse. Die Gemeinde bezieht den öffentlichen Anteil bisher auf die Gesamtkosten der Friedhöfe. Bei der Kalkulation der Gebühren für die Benutzung der Friedhofshalle berücksichtigt die Gemeinde den Anteil öffentlichen Grüns richtigerweise nicht. Die gpaNRW sieht für die Kalkulationen der Friedhöfe jedoch noch entsprechende Handlungsmöglichkeiten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Ostbevern sollte den öffentlichen Grünanteil nur auf Basis der Unterhaltungsaufwendungen für den Friedhof berücksichtigen. Zudem sollte Sie die Höhe des öffentlichen Anteils unter Berücksichtigung der oben genannten Parameter überprüfen.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt rund 2,4 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 773 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 1.202 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Im Vergleich der Hebesätze positioniert sich die Gemeinde Ostbevern wie folgt:

Hebesatz des Jahres 2018, I. Halbjahr* im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Gemeinde Ostbevern	Kreis Warendorf	Regierungsbezirk Münster	gleiche Größenklasse	fiktiver Hebesatz gem. GFG 2019
Grundsteuer A	217	257	278	284	223
Grundsteuer B	429	481	565	520	443
Gewerbesteuer	417	425	455	440	418

*Quelle: IT NRW; Stand 30. Juni 2018; kreisangehörige Gemeinden mit 10.000 bis 25.000 Einwohnern

Die Kommunen im Kreis Warendorf erheben grundsätzlich niedrigere Hebesätze als die im gesamten Regierungsbezirk Münster. Im Vergleichsjahr besteht bei allen Hebesätzen der Gemeinde Ostbevern zu den Kommunen gleicher Größenklasse ein deutlicher Abstand nach oben. Dieses gilt auch für die Hebesätze innerhalb des Regierungsbezirkes Münster, sowie des Kreisgebietes.

Eine letztmalige Anhebung erfolgte 2016 analog zur Anpassung der fiktiven Hebesätze. Eine erneute Anhebung aufgrund der Steigerung bei den fiktiven Hebesätzen ist aktuell nicht vorgesehen. Die fiktiven Hebesätze werden im Rahmen des Finanzausgleichs allerdings als Grundlage der angesetzten Steuerkraft der Kommune unterstellt. Die Festsetzung der Kreisumlagen erfolgt anhand der fiktiven Steuerkraft der Gemeinde Ostbevern. Von den in dieser Höhe tatsächlich nicht erzielten, aber unterstellten Steuererträgen entrichtet die Gemeinde Ostbevern die Kreisumlagen. Daher sollte die Gemeinde die Steuerhebesätze regelmäßig zumindest an das Niveau der fiktiven Hebesätze anpassen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Ostbevern sollte die Hebesätze der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer mindestens auf das Niveau der fiktiven Hebesätze nach dem GFG anheben. Dieses ist insbesondere deshalb geboten, um beim Finanzausgleich nicht benachteiligt zu werden.

Vor dem Hintergrund der eingetretenen und geplanten Jahresergebnisse und der damit einhergehenden Auswirkungen auf die Haushaltssituation der Gemeinde sind Erhöhungen der Hebesätze zur Wiedererlangung von mehr Handlungsspielräumen vertretbar. Allerdings nur unter Berücksichtigung der von der Gemeindeordnung vorgegebenen Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung. Somit sollten auch andere Konsolidierungsmöglichkeiten geprüft werden.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss bildet die Gesamtlage der Kommune ab. Da zur Zeit der Prüfung noch keine Gesamtabschlüsse für die Gemeinde Ostbevern vorliegen, prüft die gpaNRW anhand der Beteiligungsberichte den möglichen Vollkonsolidierungskreis. Der Beteiligungsbericht rückt im Gegensatz zum Gesamtabschluss die Lage jedes einzelnen Betriebs in den Fokus und sollte nicht nur Auskunft über die vollkonsolidierten Betriebe geben.

Aus der vorliegenden Beteiligungsstruktur ergeben sich zwei vollzukonsolidierende Unternehmen. In den Gesamtabschlüssen 2010 ff. sind daher die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH, sowie das Abwasserwerk der Gemeinde Ostbevern vollzukonsolidieren.

Das Abwasserwerk der Gemeinde Ostbevern fusioniert im Jahr 2012 mit den Abwasserwerken Telgte und Everswinkel und bildet ab da an den Abwasserbetrieb TEO AöR. Im Weiteren Verlauf tritt auch die Gemeinde Beelen der AöR bei. Die Gemeinde Ostbevern ist an dieser Anstalt des öffentlichen Rechts mit 25 Prozent beteiligt. Eine Berücksichtigung des Unternehmens im Rahmen der at Equity Konsolidierung ist daher zu prüfen.

Die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft erhält im Berichtszeitraum und auch darüber hinaus Verlustabdeckungen seitens der Gemeinde. Der Abwasserbetrieb erwirtschaftet dagegen positive Jahresergebnisse und tätigt jährlich entsprechende Gewinnabführungen an die Konzernmutter Gemeinde Ostbevern. Auf die Ausführungen zum Kapitel Finanzanlagen wird an dieser Stelle verwiesen.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Pensionsrückstellungen der Gemeinde Ostbevern sind von 2010 bis 2016 um rund zwei Mio. Euro auf sechs Mio. Euro gestiegen. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,7	3,4	16,7	8,4	6,2	7,9	9,8	142

Die Gemeinde Ostbevern weist einen unterdurchschnittlichen Anteil an Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme aus. Für eine verhältnismäßig niedrige Rückstellungsquote spricht der geringe Anteil an beschäftigten Beamten bei der Gemeinde Ostbevern. In 2016 waren lediglich rund fünf der rund 40 Stellen mit verbeamteten Mitarbeitern besetzt.

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Anteil mit Finanzanlagen gegenfinanzierte Pensionsverpflichtungen (Ausfinanzierungsquote) 2016

Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,5	0,0	49,2	4,0	0,8	1,7	3,4	141

Zum 31. Dezember 2016 sind 4,5 Prozent der gebildeten Pensionsrückstellungen durch Wertpapiere des Anlagevermögens gegenfinanziert. Hierbei handelt es sich um Anteile am kvw-Fonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe in Höhe von rund 256.000 Euro. Diese sind zweckgebunden angelegt. Sie können kurzfristig in Liquidität umgewandelt werden und dienen der Finanzierung der künftigen Versorgungsauszahlungen. In der Vergangenheit verzeichnete die Gemeinde Ostbevern nur wenige Liquiditätsüberschüsse und musste sogar Liquiditätskredite aufnehmen. Bis auf die vorhandenen kvw-Fonds betreibt die Gemeinde daher keine weitere Liquiditätsvorsorge. Die sich ab 2021 aus der Planung ergebenden Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit werden für die laufende Tilgung der Kreditverbindlichkeiten benötigt.

Finanzanlagen

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist aus Tabelle fünf auf Seite 43 ersichtlich.

Gewinnausschüttungen und Zinserträge von Finanzanlagen in Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Zinsen/Gewinnanteile TEO AöR	113.507	113.507	113.507	113.507	113.507	121.587	264.277
Dividende Sparkasse Münsterland Ost	34.966	35.825	52.502	63.829	65.540	77.723	73.868
Guthabenzinsen Festgeldanlagen	10.010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen/Gewinnanteile BBO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	158.482	149.331	166.009	177.336	178.947	199.581	338.145

Abwasserbetrieb TEO AÖR

Der Abwasserbetrieb TEO AÖR ist ein gutes Beispiel für eine interkommunale Zusammenarbeit. Das Unternehmen wurde 2012 gegründet. Die Gemeinde Ostbevern hat ihr zuvor als Eigenbetrieb organisiertes Abwasserwerk in die AÖR eingebracht. Das Gemeinschaftsunternehmen ist für die Abwasserbeseitigung in den Kommunen Ostbevern, Telgte, Everswinkel und Beelen zuständig. Dazu gehört auch der Betrieb mehrerer Kläranlagen. Die Gemeinde erzielt jährliche Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung. Diese könnte jedoch höher ausfallen (vgl. die Ausführungen im Kapitel Gebühren).

→ Feststellung

Der Abwasserbetrieb TEO AÖR leistet einen Beitrag zur Konsolidierung des Gemeindehaushalts. Das anteilig der Gemeinde Ostbevern zuzurechnende Eigenkapital wird teilweise verzinst. Die Gemeinde hat allerdings die Möglichkeit, die rechtlichen Möglichkeiten weiter auszuschöpfen. Dadurch könnte die Beteiligung stärker zur Entlastung des Haushalts beitragen.

Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH

Die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH umfasst folgende Geschäftszweige:

- das Hallen- und Freibad Beverbad
- die Nahwärmeversorgung von kommunalen Liegenschaften
- das Gebäudemanagement für kommunale Gebäude
- die Beteiligung an der Stadtwerke GmbH & Co. KG

Grundsätzlich handelt es sich bei dem Beverbad um einen dauerhaft defizitären Badbetrieb, der durch einen jährlich festgelegten Verlustausgleich seitens der Gemeinde Ostbevern, sowie Beteiligungserträge gestützt wird.

Im Vergleichsjahr 2016 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von rund 45.000 Euro. Der Fehlbetrag ergibt sich maßgeblich aus der defizitären Sparte Bäder, welche im Jahr 2016 ein Defizit von rund 160.000 Euro erwirtschaftet hat. Dabei ergibt sich das Defizit trotz der jährlichen Verlustübernahme durch die Gemeinde Ostbevern in Höhe von rund 266.000 Euro.

Des Weiteren fließt der Gesellschaft jährlich die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG in Höhe von rund einer Viertel Mio. Euro zu. Die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft ist somit trotz finanzieller Mittel von rund einer halben Mio. Euro in 2016 nicht in der Lage ein positives Jahresergebnis zu erzielen.

Für 2017 kann die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 135.000 erwirtschaften. Der Überschuss ist im Wesentlichen allerdings nicht auf eine verbesserte wirtschaftliche Betätigung zurück zu führen. Die Gemeinde Ostbevern hat den Verlustausgleich in 2017 um rund 75.000 Euro erhöht. Dazu kommt eine Erhöhung des Gewinnanteils der Stadtwerke Ostmünster GmbH & Co. KG in Höhe von rund 96.000 Euro.

Aufgrund des Alters des Bades ist insbesondere im Freibad in den nächsten Jahren mit einem erhöhten Reparatur- und Sanierungsaufwand zu rechnen. Vor diesem Hintergrund wurde bereits in 2016 eine Machbarkeitsstudie erstellt, welche verschiedene Varianten zur zukünftigen Konzeptionierung des Beverbades aufzeigt. Bisher konnte die Gesellschafterversammlung dazu keinen Konsens erzielen. Die weitere Vorgehensweise soll aber noch in 2019 weiter beraten werden.

→ **Feststellung**

Die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft ist dauerhaft defizitär und trotz erheblicher finanzieller Zuschüsse bis 2016 nicht in der Lage positive Haushaltsergebnisse zu erwirtschaften. Die Gemeinde Ostbevern sollte dringend über die Zukunft des Unternehmens beraten und über die Konsequenzen für den kommunalen Haushalt.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	98,3	73,4	134,7	100,4
Eigenkapitalquote 1	43,3	-8,0	72,3	32,0
Eigenkapitalquote 2	74,3	18,4	90,7	66,0
Fehlbetragsquote	0,6	siehe Anmerkung am Tabellenfuß*		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	48,3	0,0	66,8	38,9
Abschreibungsintensität	11,1	1,3	59,3	10,3
Drittfinanzierungsquote	56,4	14,9	104,9	60,9
Investitionsquote	45,6	22,4	463,9	103,2
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	89,8	60,3	133,9	88,8
Liquidität 2. Grades	20,2	3,4	1.933,3	122,3
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	./.	siehe Anmerkung am Tabellenfuß**		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,9	0,8	30,2	8,9
Zinslastquote	0,7	0,0	23,6	1,6
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	50,5	31,0	83,1	55,9
Zuwendungsquote	12,0	0,0	45,8	18,2
Personalintensität	12,0	9,8	32,1	17,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	21,7	5,1	27,2	17,2
Transferaufwandsquote	45,8	30,3	72,0	47,7

*Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

**Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	87.489	86.124	83.597	84.585	85.677	87.477	86.046
Umlaufvermögen	6.734	5.598	7.115	5.003	2.058	5.005	3.542
Aktive Rechnungsabgrenzung	172	176	203	223	210	200	198
Bilanzsumme	94.394	91.898	90.916	89.811	87.945	92.682	89.786

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	6	4	7	7	5	3
Sachanlagen	74.246	74.176	72.851	72.597	73.498	75.293	73.688
Finanzanlagen	13.234	11.941	10.742	11.982	12.172	12.180	12.355
Anlagevermögen gesamt	87.489	86.124	83.597	84.585	85.677	87.477	86.046

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.396	6.438	6.142	6.185	5.963	5.981	5.928
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.150	1.101	534	520	507	493	479
Schulen	12.224	13.857	13.523	13.140	12.728	12.316	11.904
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	6.300	6.110	6.582	7.007	6.971	8.363	10.021
Infrastrukturvermögen	45.796	45.013	43.858	42.468	44.600	43.800	43.401
davon Straßenvermögen	44.200	43.494	42.382	41.076	43.295	42.557	42.225
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen							
sonstige Sachanlagen	2.381	1.656	2.212	3.276	2.729	4.341	1.954
Summe Sachanlagen	74.246	74.176	72.851	72.597	73.498	75.293	73.688

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.484	5.484	5.484	6.718	6.718	6.718	6.718
Beteiligungen	2	2	3.778	3.778	3.963	3.963	4.013
Sondervermögen	6.309	5.009	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	52	60	69	78	87	99	226
Ausleihungen	1.386	1.385	1.411	1.408	1.404	1.401	1.398
Summe Finanzanlagen	13.234	11.941	10.742	11.982	12.172	12.180	12.355
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	1.252	1.124	1.019	1.132	1.144	1.120	1.140

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	47.174	43.687	43.772	41.914	39.172	39.176	38.903
Sonderposten	33.168	34.151	33.506	33.967	34.154	34.599	34.112
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	25.941	26.666	26.254	26.181	27.383	27.966	27.797
Rückstellungen	4.470	4.787	4.896	4.942	5.878	6.872	7.137
Verbindlichkeiten	9.486	9.180	8.652	8.901	8.656	11.946	9.557
Passive Rechnungsabgrenzung	95	93	90	87	83	88	77
Bilanzsumme	94.394	91.898	90.916	89.811	87.945	92.682	89.786

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.421	-2.824	831	-1.318	-1.730	855	-1.179
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-266	902	4.042	-916	-17	-1.222	2.483
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.687	-1.922	4.873	-2.234	-1.747	-367	1.304
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	831	181	-2.550	831	480	457	-1.579
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.856	-1.741	2.323	-1.403	-1.267	90	-275
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.381	2.524	783	3.106	1.703	448	538
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	8	10	11	7	12	1	1

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
= Liquide Mittel	2.532	793	3.118	1.710	448	538	263

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.222	-2.899	-1.220	-73	268	862
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.497	-5.898	-7.256	647	9.340	6.111
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-5.719	-8.797	-8.476	574	9.608	6.972
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.843	5.228	-402	-590	-604	-630
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.877	-3.569	-8.878	-17	9.004	6.343
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	260	312	-350	-9.225	-9.242	-238
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	-100	3	0	0	0
= Liquide Mittel	-3.616	-3.357	-9.225	-9.242	-238	6.105

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	7.624	7.541	9.507	8.771	9.369	10.815	12.020
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.265	2.473	3.476	2.794	2.716	3.460	2.736
Sonstige Transfererträge	1	1	6	6	3	15	2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.693	1.493	1.478	1.482	1.532	1.595	1.682
Privatrechtliche Leistungsentgelte	271	387	339	245	241	356	825
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	987	1.110	502	940	1.338	2.005	2.941
Sonstige ordentliche Erträge	1.053	2.060	1.437	1.459	1.950	2.675	2.683
Aktivierete Eigenleistungen	3	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	13.897	15.064	16.745	15.696	17.149	20.920	22.890
Finanzerträge	162	154	177	189	180	200	338

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	12.684	13.291	14.342	15.005	15.563	16.141
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.594	3.089	3.810	3.816	3.756	3.353
Sonstige Transfererträge	29	95	297	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.675	1.687	1.725	1.726	1.726	1.727
Privatrechtliche Leistungsentgelte	504	301	266	238	238	238
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.762	1.183	1.515	974	914	910
Sonstige ordentliche Erträge	1.470	694	3.079	2.296	2.108	1.506
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	1	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	20.718	20.342	25.033	24.056	24.305	23.875
Finanzerträge	465	343	348	348	348	348

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	2.563	2.628	2.590	2.447	2.865	2.761	2.805
Versorgungsaufwendungen	218	140	149	217	938	947	851
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.442	5.172	3.281	4.601	4.871	4.762	5.044
Bilanzielle Abschreibungen	2.391	2.324	2.342	2.325	2.364	2.464	2.589
Transferaufwendungen	7.050	7.141	6.905	6.924	7.796	8.861	10.657
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.521	1.048	957	1.022	1.159	1.244	1.337
Ordentliche Aufwendungen	17.185	18.452	16.223	17.536	19.993	21.039	23.283
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	221	253	237	239	201	194	170

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwendungen	2.852	3.115	3.769	3.653	3.732	3.753
Versorgungsaufwendungen	296	182	275	285	295	305
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.654	4.629	5.742	4.975	4.506	4.376
Bilanzielle Abschreibungen	2.539	3.023	2.644	2.711	2.784	2.751
Transferaufwendungen	9.834	9.437	10.767	10.475	11.143	11.359
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.510	1.368	1.730	1.480	1.361	1.109
Ordentliche Aufwendungen	21.685	21.753	24.926	23.578	23.821	23.653

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	151	129	431	470	379	360

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Ostbevern im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	4
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	10
→ Schulsekretariate	16
→ Schülerbeförderung	20
Organisation und Steuerung	22
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	24

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Gemeinde Ostbevern bietet an beiden Grundschulen eine OGS Betreuung und hat diese an freie Träger vergeben (an der Ambrosius Schule an „Innosozial“ und an der Franz von Assisi Schule an die „Caritas“). Gleichwohl nimmt die Gemeinde Ostbevern ihre Aufgaben zur Steuerung des Angebotes wahr, indem sie über einen engen Austausch mit den freien Trägern verfügt. So ist es der Gemeinde möglich, die kommunalen Interessen in Bezug auf die Ausgestaltung der OGS Betreuung einzubringen. Durch ein zielgerichtetes Handeln der Gemeinde Ostbevern wird im Bereich der OGS insgesamt ein gutes Ergebnis erzielt.

Der Fehlbetrag OGS der Gemeinde Ostbevern liegt sowohl im Jahr 2016 als auch im Vergleichsjahr 2017 im unteren Bereich aller Vergleichskommunen. Bedingt wird dieses gute Ergebnis durch vergleichsweise geringe Aufwendungen je OGS-Schüler. Sowohl die Transferaufwendungen als auch die Gebäudeaufwendungen liegen unterhalb des interkommunalen Durchschnitts. Die OGS nutzt in den Grundschulen die bereitgestellten Flächen auch in Mehrfachnutzung. Dadurch wird der Fehlbetrag günstig beeinflusst.

Die Elternbeitragsquote fällt überdurchschnittlich aus. Das liegt hauptsächlich an den hohen Elternbeiträgen, die pro OGS-Schüler erzielt werden, obwohl der rechtlich zulässige Höchstbetrag derzeit noch nicht ausgeschöpft wird. Die Gemeinde Ostbevern könnte die Elternbeiträge zukünftig im Rahmen der rechtlichen Vorgaben dynamisch erhöhen. Dieses böte den Vorteil, dass Beitragspflichtige sich langfristig auf die zu entrichtenden Beiträge einstellen können und notwendige Erhöhungen moderat erfolgen. Für die Ferienbetreuung werden keine zusätzlichen Beiträge erhoben. Nach den rechtlichen Vorschriften könnte die Gemeinde Ostbevern für diese zusätzliche Betreuung gesonderte Beiträge erheben.

Die Teilnahmequote an der OGS insgesamt bewegt sich im Bereich des Medians, wobei die Nachfrage an der OGS bezogen auf die gesamte Schülerzahl an der Franz von Assisi Schule deutlich höher ist als an der Ambrosius Schule. Bei der Erstellung eines Schulentwicklungsplans sollte die Gemeinde Ostbevern die unterschiedlichen Teilnahmequoten, differenziert für beide Grundschulen, in die Prognosen einfließen lassen.

Die gpaNRW bewertet positiv, dass die Aufwendungen und Erträge der OGS transparent in einem eigenen Produkt im Haushalt der Gemeinde Ostbevern abgebildet werden. Die im Rahmen der Prüfung gebildeten Kennzahlen könnten durch die Gemeinde Ostbevern zukünftig fortgeschrieben und zur weiteren Steuerung der OGS verwenden werden.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Ostbevern mit dem Index 5.

Schulsekretariate

Im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen sind die Personalaufwendungen für Schulsekretariate in der Gemeinde Ostbevern gering. Die Personalaufwendungen je Vollzeitstelle liegen in der Gemeinde Ostbevern unter dem Durchschnitt, bedingt dadurch, dass im Vergleichsjahr die Sekretariatskräfte in EG 5 eingruppiert waren. Auf Grund einer neuen Stellenbewertung wurden die Sekretariatskräfte in 2017 in die EG 6 höhergruppiert, so dass die Personalaufwendungen je Vollzeitstelle zukünftig steigen. Die gute Positionierung im interkommunalen Vergleich erreicht die Gemeinde Ostbevern aber auch durch die Anzahl betreuter Schüler je Vollzeit-Stelle sowohl an den Grundschulen als auch an der weiterführenden Schule. Die Sekretariatsmitarbeiter in der Gemeinde Ostbevern betreuen mehr Schüler als in Dreiviertel der Vergleichskommunen. Dieses ist durch den Einsatz von langjährigem Fachpersonal möglich. Die notwendigen Zeiteile der Sekretariatsmitarbeiter ermittelt die Gemeinde Ostbevern jährlich neu nach dem detaillierten KGSt-Berechnungsmodell. Dazu bedient sich die Gemeinde Ostbevern dem von der KGSt zur Verfügung gestelltem Excel-Tool, so dass der Personaleinsatz differenziert mittels mittlerer Bearbeitungszeiten sowie unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen an der jeweiligen Schule bestimmt wird. Die Arbeitsverträge der Sekretariatsmitarbeiter sind flexibel gestaltet, so dass sie jährliche Anpassungen bei der Stundenzahl zulassen. Dieses zielgerichtete Handeln der Gemeinde führt zu einem guten Ergebnis.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Ostbevern mit dem Index 5.

Schülerbeförderung

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung je beförderten Schüler in der Gemeinde Ostbevern liegen höher als in Dreiviertel der Vergleichskommunen. Gründe für die hohen Aufwendungen sind teilweise in den strukturellen Voraussetzungen der Gemeinde Ostbevern zu finden. Bei einer überdurchschnittlich großen Gemeindefläche, die gerade im Außenbereich ländlich geprägt ist, ist der Anschluss an das ÖPNV Netz nur teilweise gegeben. Die Gemeinde Ostbevern nutzt vorrangig und weitmöglich den ÖPNV zur Schülerbeförderung. Dieses Vorgehen ist wirtschaftlich, denn die Aufwendungen für den ÖPNV für die Gemeinde Ostbevern sind je beförderten Schüler deutlich geringer als die im Schülerspezialverkehr. Die Gemeinde Ostbevern setzt Schülerspezialverkehr nur an Stellen ein, die nicht vom ÖPNV angefahren werden. Dennoch ist der Anteil des Schülerspezialverkehrs an der gesamten Schülerbeförderung in der Gemeinde Ostbevern höher als in den meisten anderen Kommunen, was sich negativ auf die Höhe der Aufwendungen auswirkt. Insgesamt hat die Gemeinde Ostbevern die zentralen Steuerungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren berücksichtigt. Dies betrifft neben der weitmöglichsten Nutzung des ÖPNV auch die regelmäßige Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben im Hinblick auf optimierte Fahrstrecken und -zeiten. Zur weiterführenden Unterstützung der Steuerung sollte die Gemeinde Ostbevern die Kennzahlen dieses Berichtes fortschreiben. Hierdurch werden die Aufwendungen für die Schülerbeförderung transparent und Entwicklungsverläufe im Zeitvergleich deutlich.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtete in unserem Betrachtungszeitraum zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

In der Gemeinde Ostbevern gibt es zwei Grundschulen, die Ambrosius Schule und die Franz von Assisi Schule. Beide Schulen liegen im Ortskern der Gemeinde Ostbevern, unmittelbar nebeneinander. An beiden Grundschulen wird eine OGS angeboten. Die außerunterrichtliche Schülerbetreuung hat in der Gemeinde Ostbevern bereits eine gewisse Tradition. Bereits seit dem Jahr 2001 wurde im alten Gebäudeteil der Ambrosius Schule, also früher als in den meisten anderen Kommunen, eine verlässliche Betreuung der Grundschüler im „Schulkinderhaus“ am Nachmittag angeboten. Durchgeführt wurde diese Betreuung von der „Mutter-Kind-Hilfe e.V.“. Die OGS, wie sie bis heute organisiert ist, löste das „Schulkinderhaus“ im Jahr 2006 ab. Im Jahr 2013 übernahm der freie Träger „Innosozial“ das Angebot der OGS von der „Mutter-Kind-Hilfe e.V.“. An der Ambrosius Schule sind drei OGS-Gruppen eingerichtet mit einer geplanten Gruppengröße von 25 OGS-Schülern. Im Vergleichsjahr 2017/2018 wurden von 282 Grundschulern 75 in der OGS betreut.

An der Franz von Assisi Schule wird seit dem Jahr 2007 eine OGS angeboten. Seit Einführung der OGS wird diese durch den freien Träger „Caritas“ durchgeführt. An der Franz von Assisi

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Schule sind zwei OGS-Gruppen eingerichtet. Hier besuchen im Jahr 2017/2018 von insgesamt 193 Grundschulern 58 die OGS.

Die Gemeinde Ostbevern möchte möglichst allen Interessierten einen Platz in der OGS anbieten, notfalls auch durch moderate Überbelegungen der Gruppen. Im Schuljahr 2017/2018 werden in der Gemeinde Ostbevern von insgesamt 475 Grundschulern 133 in der OGS betreut. Die OGS-Betreuung findet an Schultagen bis 16.00 Uhr statt.

In den Schulferien bieten die freien Träger in Absprache untereinander eine umfassende Ferienbetreuung im Rahmen der OGS an.

Neben der OGS bieten die Grundschulen auch eine Betreuung im Rahmen der „Schule von Acht bis Eins“ an. Diese Betreuung ist von der OGS räumlich und personell getrennt. Im Schuljahr 2017/2018 nehmen 44 Schüler dieses Angebot wahr.

Gegenstand dieser Prüfung ist ausschließlich die Betreuung im Rahmen der OGS.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Ostbevern

	2013	2014	2015	2016	2017*	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	10.587	10.640	10.873	10.842	10.926	10.924	11.183	11.445
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	606	632	645	636	636	616	611	596
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	451	448	477	474	474	435	441	440

Quelle: IT.NRW (2013 bis 2017 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die Gemeinde Ostbevern rechnet in eigenen Prognosen mit deutlich steigenden Schülerzahlen. Gründe hierfür sind auch aktuell neu ausgewiesene Baugebiete. Der letzte Schulentwicklungsplan aus dem Jahr 2015 anlässlich des Aufbaus der Sekundarschule wird aus diesem Grund aktuell durch die Gemeinde Ostbevern fortgeschrieben.

→ Feststellung

Die OGS-Schülerzahlen werden durch die Gemeinde Ostbevern, differenziert nach Grundschule, auf Grundlage der Durchschnittswerte vergangener Jahre prognostiziert.

→ **Empfehlung**

Die Prognosen der OGS-Schülerzahlen, insbesondere bei der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans, könnten mittels Abfragen des Betreuungsumfanges in den Kindertagesstätten konkretisiert werden. Erfahrungen zeigen, dass der Betreuungsumfang im Kindergarten verlässliche Hinweise auf den späteren Betreuungsumfang in den Grundschulen gibt.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Ostbevern stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die Gemeinde Ostbevern, Fachbereich I, Schulen, ist für die strategische Planung und das Erheben der Elternbeiträge des Offenen Ganztags zuständig. Dafür werden in 2016 insgesamt 0,31 Stellenanteile zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Ostbevern hat die Durchführung der OGS an beiden Grundschulen an freie Träger vergeben. Das Betreuungspersonal ist direkt bei den freien Trägern angestellt. Die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen OGS-Trägern, Schulen und der Gemeinde Ostbevern als Schulträger sind jeweils in Kooperationsvereinbarungen geregelt. Neben den Zielen der OGS und den einzelnen Aufgaben der Beteiligten, geben die Vereinbarungen klare Rahmenbedingungen zur Durchführung der OGS vor. Zwischen allen Beteiligten erfolgt ein enger Informationsaustausch. Im Rahmen eines Besuchs der OGS beider Grundschulen wurde die partnerschaftliche und unkomplizierte Zusammenarbeit aller Akteure deutlich.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Ostbevern verfügt über einen engen Austausch mit den freien Trägern der OGS beider Grundschulen. So ist es der Gemeinde möglich, die kommunalen Interessen in Bezug auf die Ausgestaltung der OGS Betreuung einzubringen.

Die Kooperationsvereinbarungen enthalten auch Regelungen zur Finanzierung der OGS. Die freien Träger erhalten in Abhängigkeit der Anzahl der Gruppen bzw. der betreuten Schüler festvereinbarte Pauschalbeträge. Diese werden durch Weiterleitung der Landeszuweisungen sowie des pflichtigen Eigenanteils, zuzüglich eines freiwilligen Zuschusses zur Finanzierung der OGS, sichergestellt. Gegenfinanziert werden diese Aufwendungen durch die Erhebung der Elternbeiträge. Weitere Ausführungen zu den Elternbeiträgen enthält der Unterabschnitt „Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler“.

Die Erträge und Aufwendungen der OGS werden im Haushalt der Gemeinde Ostbevern im Produkt „Offene Ganztagschule, ganztägige Förder- und Betreuungsangebote“ differenziert dargestellt.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW bewertet positiv, dass die Aufwendungen und Erträge der OGS transparent in einem eigenen Produkt im Haushalt der Gemeinde Ostbevern abgebildet werden.

Im Rahmen dieser Prüfung werden verschiedene Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Diese könnte die Gemeinde Ostbevern zukünftig fortschreiben und zusätzlich zur Steuerung verwenden.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

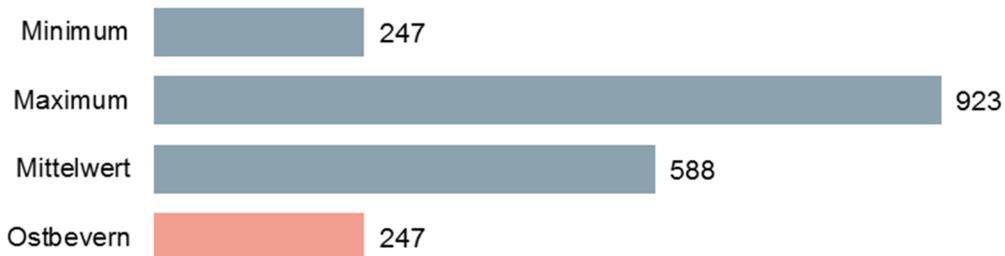
Der Fehlbetrag des Bereiches OGS gibt Auskunft, in welcher Höhe Aufwendungen dieses Handlungsfeldes nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. In Höhe des Fehlbetrages setzt die Kommune eigene Ressourcen zur Erfüllung der Aufgaben in dem Bereich OGS ein.

Die Erträge setzen sich bei der Gemeinde Ostbevern aus den Landeszuweisungen und den Elternbeiträgen zusammen. Die Aufwendungen beinhalten neben den Transferaufwendungen, also den finanziellen Mitteln, die der OGS-Träger zur Durchführung der Betreuung erhält, insbesondere Verwaltungspersonal- und Gebäudeaufwendungen sowie bilanzielle Abschreibungen.

Im Jahr 2017 hat die Gemeinde Ostbevern im Aufgabenfeld OGS einen Fehlbetrag von insgesamt 32.833 Euro ausgewiesen.

Da dieser absolute Wert wenig Aussagekraft hat, ermittelt die gpaNRW den Fehlbetrag OGS je OGS Schüler und vergleicht diesen Wert mit dem anderer Kommunen gleicher Größenordnung.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2017



Ostbevern	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
247	407	598	740	16

Im Jahr 2017 stellt die Gemeinde Ostbevern bei derzeit 16 Vergleichskommunen den aktuellen Minimalwert dar. Auch im Vergleichsjahr 2016 mit 130 Vergleichswerten liegt der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler mit 218 Euro in der Gemeinde Ostbevern im unteren Viertel.

Im Folgenden werden die Ertrags- und die Aufwandsseite genauer beleuchtet, um die Gründe für die gute Positionierung im Vergleich zu anderen Kommunen zu analysieren und darüber hinaus Handlungsmöglichkeiten zur weiteren Optimierung herauszustellen.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeiträge

Gem. § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) richtet sich die Erhebung von Elternbeiträgen für Angebote des offenen Ganztags nach § 10 Abs. 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK. Seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) am 01.08.2008 ist nunmehr der dortige § 5 einschlägig. Gem. § 5 Abs. 2 KiBiz können der Schulträger oder das Jugendamt für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagschulen und für andere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen Elternbeiträge erheben.

Elternbeiträge sind Teilnahmebeiträge, durch die die Betriebskosten der Einrichtungen nur zu einem geringen Teil gedeckt werden. Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Abgaben eigener Art (Beschluss OVG NRW vom 30.09.2005 – 12 A 2184/03). Diese dürfen gem. § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) allein aufgrund einer Satzung erhoben werden. Hierfür ist gem. § 41 Abs. 1 Buchst. i Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Rat zuständig. Nähere Regelungen zu den Elternbeiträgen ergeben sich aus dem Runderlasse 12-63 Nr. 2 Ziffer 8. Hiernach kann in offenen Ganztagschulen im Primärbereich der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger ab dem 01.08.2019 Elternbeiträge bis zur Höhe von 191 €, ab dem 01.02.2020 bis zur Höhe von 197 € pro Monat pro Kind erheben und einziehen. Ab dem 01.08.2020 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn - kaufmännisch gerundet - um jeweils 3%. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffellungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Die Gemeinde Ostbevern erhebt die Elternbeiträge auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Offenen Ganztagschule und der Acht-Eins-Betreuung in der Gemeinde Ostbevern vom 21.12.2005, zuletzt geändert mit Wirkung zum 01.08.2015.

Die Satzung enthält folgende wesentliche Regelungen:

- die Beiträge werden unterteilt nach sechs Einkommensstufen erhoben. Bis 12.000 Euro Jahreseinkommen wird der Mindestbeitrag fällig, ab einem Jahreseinkommen von 60.001 Euro der Höchstbeitrag.
- der Mindestbeitrag beträgt 15 Euro, der Höchstbeitrag 170 Euro (rechtlich zulässig in 2017: 180 Euro, in 2018: 185 Euro).
- Geschwisterkindregelung: 2. Kind in OGS oder Acht-bis-Eins: Beitrag 50 Prozent Ermäßigung, 3. und jedes weitere Kind beitragsfrei.
- Es werden zwölf Monatsbeiträge im Jahr erhoben.

→ **Feststellung**

Die Elternbeitragsatzung ist gut strukturiert und erhebt Beiträge gestaffelt nach Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen. Der rechtlich zulässige Höchstbeitrag wird derzeit nicht ausgeschöpft. Weiterhin könnte die Gemeinde Ostbevern von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Anpassung der Elternbeiträge dynamisch zu gestalten.

Eine dynamische Anhebung der Elternbeiträge hat den Vorteil, dass die zu leistenden Elternbeiträge regelmäßig, aber in kleinen Schritten angepasst werden. Des Weiteren können sich die Beitragspflichtigen langfristig auf die aufzuwendenden Beiträge einstellen. Im Rahmen der Prüfung wurde der Gemeinde Ostbevern eine Satzung mit Dynamik zur Verfügung gestellt, welche die gpaNRW für ein gutes Beispiel hält.

Für die Ferienbetreuung der OGS-Schüler in der Gemeinde Ostbevern werden keine zusätzlichen Beiträge von den Beitragspflichtigen erhoben. Rechtlich zulässig ist ein gesonderter Beitrag neben den monatlichen OGS-Beiträgen, so dass die Gemeinde Ostbevern hier noch Gestaltungsspielraum hat.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2013	2014	2015	2016	2017
Elternbeiträge OGS in Euro	64.799	75.545	95.234	95.412	89.180
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	239.657	247.503	298.546	297.051	287.027
Anzahl OGS-Schüler	110	133	141	136	133
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	589	568	675	702	671
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	27,0	30,5	31,9	32,1	31,1

Elternbeitragsquote in Prozent 2017

Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
31,1	15,8	40,8	25,6	20,2	24,8	30,7	16

→ **Feststellung**

Die Elternbeiträge decken die Aufwendungen der OGS in der Gemeinde Ostbevern zu einem höheren Anteil als in Dreiviertel der Vergleichskommunen.

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2017

Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
771	445	982	637	493	610	717	16

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Ostbevern erzielt einen höheren Elternbeitrag je OGS-Schüler als die meisten anderen Kommunen. Dieses wirkt sich positiv auf die Elternbeitragsquote aus.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Die ordentlichen Aufwendungen des Handlungsfeldes OGS setzen sich bei der Gemeinde Ostbevern aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Personalaufwendungen des Verwaltungspersonals,
- Transferaufwendungen,
- bilanziellen Abschreibungen und
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für Gebäude.

Zu letzteren zählen insbesondere Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen. Dabei werden die Aufwendungen der OGS-Räume von den übrigen Aufwendungen der Schulgebäude mithilfe des Faktors „Fläche“ abgegrenzt.

Nachfolgend werden die Aufwendungen 2017 ins Verhältnis zu den betreuten OGS-Schülern gestellt.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2017

Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.158	2.026	3.001	2.493	2.296	2.480	2.644	16

→ **Feststellung**

Die Aufwendungen zur Durchführung der OGS liegen in dem untersten Viertel der Vergleichskommunen. Dieses weist auf eine wirtschaftliche Umsetzung des OGS-Angebotes hin.

Die Aufwendungen werden insbesondere durch die Transferaufwendungen an die OGS-Träger beeinflusst. Die Transferaufwendungen machen in der Gemeinde Ostbevern einen Anteil von 85 Prozent der Aufwendungen aus. Auch diese Kennzahl bestätigt die unterdurchschnittlichen Aufwendungen.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2017*

Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.841	1.550	2.494	1.979	1.791	1.928	2.143	16

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

Im Jahr 2016 sind die Transferaufwendungen je OGS-Schüler in der Gemeinde Ostbevern mit 1.845 Euro ebenfalls unterdurchschnittlich (Mittelwert: 1.971 Euro).

Dies liegt insbesondere daran, dass die Gemeinde Ostbevern in den Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern neben den allgemeinen Regelungsinhalten gute Regelungen zur Finanzierung enthält. Zudem sind die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen möglichst eindeutig beschrieben.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemäß § 24 Abs. 2 und 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, wenn die Erziehungsberechtigten zum Beispiel einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Nach Punkt 1.4 BASS 12-63 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 KiBiz kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden, wenn die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden. In der Gemeinde Ostbevern wird dies an den kommunalen Grundschulen gewährleistet. Da der Bedarf ausschlaggebend für die benötigte Anzahl an Betreuungsplätzen ist, hat die Gemeinde Ostbevern keine Zielquote zur Teilnahme an der OGS definiert. Vielmehr hat die Gemeinde Ostbevern das Ziel, den Bedarf zu decken.

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Schulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an der Schule ist.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2017

Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
28,0	17,7	44,3	29,4	25,3	28,9	31,7	16

Die Teilnahmequote der beiden Grundschulen weist Unterschiede auf:

- Teilnahmequote an der Franz von Assisi Schule: 30 Prozent
- Teilnahmequote an der Ambrosius Schule: 26 Prozent

→ Feststellung

Die Teilnahmequote insgesamt bewegt sich im Bereich des Medians, wobei die Nachfrage an der OGS bezogen auf die gesamte Schülerzahl an der Franz von Assisi Schule höher ist als an der Ambrosius Schule.

→ **Empfehlung**

Bei der Prognose der OGS-Schülerzahlen, insbesondere im Rahmen des aktuell aufzustellenden Schulentwicklungsplanes, sollte die Gemeinde Ostbevern die unterschiedlichen Teilnahmequoten differenziert für beide Grundschulen einfließen lassen.

Flächen für die OGS-Nutzung

Der Schulträger hat die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen. Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

In einigen Kommunen werden Flächen vorgehalten, die nur der Durchführung der OGS dienen. Häufig werden die Räume in den Schulgebäuden aber sowohl von der Schule als auch von der OGS genutzt. Dies ist abhängig von den räumlichen Möglichkeiten im Gebäudebestand und den örtlichen Begebenheiten.

Insgesamt stellt die Gemeinde Ostbevern im Schuljahr 2017/2018 eine Fläche von 777 m² Bruttogrundfläche (BGF) allein für die OGS-Betreuung zur Verfügung. Hinzu kommen weitere Flächen, die für die nachmittags multifunktional genutzt werden.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2017

Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10,3	6,5	15,2	10,9	8,3	11,3	13,1	16

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Ostbevern stellt der OGS eigene Flächen in den Grundschulen zur Verfügung und bietet Mischnutzungen vorhandener Räume nach Bedarf an.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2017

Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,84	2,42	12,55	5,81	4,10	5,14	6,97	16

→ **Feststellung**

Der Kennzahl Fläche je OGS-Schüler in m² BGF beinhaltet für die Gemeinde Ostbevern die reinen OGS-Flächen. Weiterhin stehen den OGS-Schülern weitreichende Flächen zusätzlich zur Verfügung, die auch anderweitig genutzt werden.

Von den guten räumlichen Bedingungen beider Grundschulen konnte sich die gpaNRW im Rahmen einer Besichtigung vor Ort überzeugen. Auch die Mitarbeiter der OGS-Träger zeigten sich, trotz kleinerer Verbesserungswünsche, sehr zufrieden mit dem zur Verfügung gestellten Raumangebot.

In der Ambrosius Schule ist die OGS in einem alten Gebäudeteil der Grundschule untergebracht. Neben Gruppenräumen für jede OGS-Gruppe gibt es einen Essensraum, einen Ruheraum und einen „Toberaum“. Für Gruppenarbeiten und Hausaufgabenbetreuung werden Klassenräume genutzt.

In der Franz von Assisi Schule ist die OGS im Schulgebäude integriert. Auch hier gibt es neben einem Essensraum, einen Ruheraum und einen großzügigen „Toberaum“. Durch die Möglichkeit die Klassenräume nach Gebäudeabschnitten zu heizen, werden für die Hausaufgabenbetreuung der OGS die Klassenräume genutzt, welche in den Abendstunden durch die Musikschule wieder genutzt werden.

→ **Feststellung**

Die wirtschaftliche Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten beeinflusst die Aufwendungen für die OGS positiv, dieses wirkt sich begünstigend auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler aus.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Ostbevern hat 2016 insgesamt 1,56 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Davon entfallen 0,72 Vollzeit-Stellen auf die Grundschulsekretariate und 0,84 Vollzeit-Stellen auf das Sekretariat der weiterführenden Schule.

Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2016

Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
68	49	151	87	74	86	96	105

→ Feststellung

Im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen sind die Personalaufwendungen für Schulsekretariate in der Gemeinde Ostbevern gering.

Die Personalaufwendungen je Schüler werden von dem Gehaltsniveau (Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle) und den zu betreuenden Schülerzahlen je Vollzeit-Stelle beeinflusst.

Diese beiden Einflussfaktoren werden im weiteren Verlauf näher betrachtet.

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Personalaufwendungen je Vollzeitstelle in Euro 2016

Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
46.800	42.037	52.004	47.299	46.400	46.852	48.013	104

➔ Feststellung

Die Personalaufwendungen je Vollzeitstelle liegen in der Gemeinde Ostbevern unter dem Durchschnitt.

Ursächlich hierfür ist die Eingruppierung der Sekretariatskräfte in die Entgeltgruppe 5. Somit wirken sich die Personalaufwendungen je Vollzeitstelle positiv auf die Personalaufwendungen je Schüler aus.

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

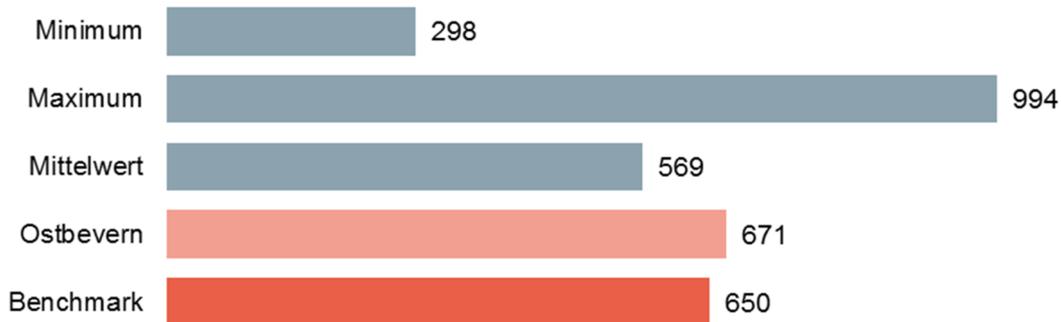
Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 oder 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Die neue Entgeltordnung wirkt sich auf die Eingruppierung der Sekretariatskräfte nicht aus. Die Tätigkeitsmerkmale für die Entgeltgruppen 5 und 6 bleiben weitestgehend gleich. Für die Entgeltgruppe 5 sind weiterhin gründliche, für die Entgeltgruppe 6 zusätzlich vielseitige Fachkenntnisse erforderlich.

Ende 2018 bewertete die Gemeinde Ostbevern mit Unterstützung des Kreises Warendorf, Service Personal, die Stellen der Sekretariatsmitarbeiter neu. Mit dieser Stellenbewertung wurde die Erforderlichkeit von gründlichen und vielseitigen Fachkenntnissen zur Aufgabenerledigung in den Schulsekretariaten der Gemeinde Ostbevern festgestellt, so dass die Mitarbeiter in den Sekretariaten zukünftig nach Entgeltgruppe 6 entlohnt werden. Dieses wird sich auf die Höhe der Personalaufwendungen auswirken, so dass mit einer Steigerung der Aufwendungen zu rechnen ist.

Im Folgenden betrachten wir die Anzahl der von einer Vollzeit-Stelle betreuten Schüler getrennt für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen im interkommunalen Vergleich.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2016



Ostbevern	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
671	486	557	646	105

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Ostbevern betreut an den Grundschulen 2016 mehr Schüler je Vollzeit-Stelle als Dreiviertel der Vergleichskommunen.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2016



Ostbevern	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
711	491	567	668	76

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Ostbevern betreut an den weiterführenden Schulen 2016 mehr Schüler je Vollzeit-Stelle als Dreiviertel der Vergleichskommunen.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Gemeinde Ostbevern berechnet anhand eines detaillierten Aufgabenkatalogs mit mittleren Bearbeitungszeiten die individuellen Stellenbedarfe in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten und Zusatzaufgaben. Dafür nutzt die Gemeinde Ostbevern das von der KGSt mit dem Bericht 14/2014 zur Verfügung

gestellte Excel-Tool. Eine Differenzierung nach Schulformen wird vorgenommen. Die Gemeinde Ostbevern überprüft den Stellenanteil der eingesetzten Sekretariatsmitarbeiter jährlich und passt diesen bei Bedarf an. Die zeitliche Ausstattung der Schulsekretariatsmitarbeiter wird durch die Gemeinde Ostbevern als passend eingeschätzt. Die Aufgabenerledigung erfolgt durch langjähriges Fachpersonal, dadurch können vergleichsweise viele Schüler durch eine Sekretariatskraft betreut werden. Auf die Übertragung von Sonderaufgaben wird weitestgehend verzichtet, wodurch eine gute Positionierung im interkommunalen Vergleich erzielt wird.

→ **Feststellung**

In der Gemeinde Ostbevern wird das KGSt-Berechnungsmodell verwendet. Die Stellenanteile werden jährlich überprüft. Dabei sind die Arbeitsverträge flexibel gestaltet, so dass sie Anpassungen bei der Stundenzahl zulassen. Das zielgerichtete Handeln der Gemeinde führt zu einem guten Ergebnis.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Gemeindestruktur erheblich auf die Höhe der Schülerbeförderungskosten auswirken kann: Weit zerstreute Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen mit weitgehender ÖPNV-Abdeckung. Außerdem beeinflusst die Zusammensetzung der Schullandschaft den Kennzahlwert genauso wie die Anzahl der auswärtigen Schüler. Auch das Schulangebot in den Nachbarkommunen spielt eine wesentliche Rolle. Aufgrund dieser Einflussfaktoren verzichtet die gpaNRW auf die Festlegung eines Benchmarks.

Die Gemeinde Ostbevern verfügt mit rund 90 km² über eine leicht überdurchschnittliche Gesamtgröße (Mittelwert 78 km²) und muss somit etwas weitere Strecken abdecken als andere Kommunen.

Die Gemeinde Ostbevern hat zwei Grundschulen, eine Sekundarschule sowie ein privates Gymnasium/Internat. Bei der Betrachtung der Kennzahlen für die Schülerbeförderung werden ausschließlich Aufwendungen für Schulen in kommunaler Trägerschaft ermittelt und verglichen. Die Aufwendungen und die Schülerzahlen des privaten Gymnasiums (Loburg) bleiben daher unberücksichtigt.

In der Gemeinde Ostbevern wurden 2016 insgesamt 376 Schüler befördert; 2017 waren es 337 Schüler. Die Gemeinde befördert keine Schüler ohne Beförderungsanspruch.

Für das Schuljahr 2016/2017 liegen die Aufwendungen für die Schülerbeförderung bei insgesamt rund 365.000 Euro. Hiervon entfallen etwa 2.800 Euro auf Fahrten für Schülerpraktika; der Rest wird für den Schulweg aufgewendet.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2016

Kennzahl	Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	341	21	597	316	231	309	385	101
Aufwendungen (Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	971	339	2.956	723	584	665	778	91
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	34,8	0,2	82,5	44,8	31,9	45,3	58,2	98
Einpenderquote in Prozent	13,0	0,2	47,3	15,5	5,4	11,8	23,6	95

→ **Feststellung**

Die Aufwendungen (Schulweg) je beförderten Schüler liegen höher als in Dreiviertel der Vergleichskommunen. Im Jahr 2017 steigen die Aufwendungen auf 998 Euro je Schüler an.

Die Aufwendungen je Schüler werden mittelbar durch das Angebot an Schulstandorten und unmittelbar durch den Anteil der tatsächlich beförderten Schüler, der Anzahl der Einpendler und die Aufwendungen für den Schulweg geprägt.

Bei den beiden Grundschulen werden rund 35 Prozent der Grundschul Kinder befördert. Bei der Sekundarschule sind es rund 42 Prozent. Damit ist der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl unterdurchschnittlich. Da die beiden Grundschulen und die Sekundarschule aneinander grenzen, werden alle Schulen mit nur einer Haltestelle angefahren. Auch die Quote der Einpendler hat Auswirkungen auf die Aufwendungen der Schülerbeförderung, da in NRW das Schulträgerprinzip gilt. Demnach übernimmt der Schulträger der besuchten Schule (auf Antrag) die Schülerfahrkosten unabhängig vom Wohnort des Schülers, sofern dieser in NRW liegt. Einpendler gibt es in Ostbevern nur bei der weiterführenden Schule. Die Einpendlerquote an der Sekundarschule liegt mit rund 24 Prozent interkommunal verglichen leicht unterhalb des Durchschnitts. Die überdurchschnittlichen Aufwendungen für die Schülerbeförderung (Schulweg) je beförderten Schüler müssen daher in den Aufwendungen für den Schulweg begründet sein.

Die Schülerbeförderung in der Gemeinde Ostbevern wird durch ÖPNV und Schülerspezialverkehr sichergestellt. Die Beförderung der Schüler durch ÖPNV ist in den meisten Kommunen die kostengünstigere Variante. Wie sich dieses für Ostbevern darstellt zeigt die folgende Tabelle.

Vergleich Aufwendungen ÖPNV und Aufwendungen Schülerspezialverkehr 2016

	ÖPNV	Schülerspezialverkehr
Aufwendungen in Euro	150.001	212.380
Transportierte Schüler mit Beförderungsanspruch	178	198
Aufwendungen je transportierten Schüler mit Beförderungsanspruch in Euro	843	1.073

→ **Feststellung**

Die Aufwendungen für den ÖPNV je Schüler sind deutlich geringer als die des Schülerspezialverkehrs. Die weitmögliche Nutzung des ÖPNV ist somit für die Gemeinde Ostbevern wirtschaftlich. Gleichwohl sind auch die Aufwendungen für den ÖPNV je Schüler in der Gemeinde Ostbevern vergleichsweise hoch.

Nach Auskunft der Gemeinde Ostbevern werden alle bestehenden Verbindungen im ÖPNV vorrangig für die Beförderung der Schüler genutzt. Das ÖPNV Netz in der Gemeinde Ostbevern wird durch den Zweckverband Münsterland (ZVM) auf Grundlage des Nahverkehrsplans des Kreises Warendorf koordiniert. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde Ostbevern auf das bereitgestellte Angebot und die Preispolitik sind nach Aussage der Gemeinde eingeschränkt.

Gleichwohl bringt die Gemeinde Ostbevern die kommunalen Interessen im Austausch mit den Verantwortlichen ein.

Schülerspezialverkehr setzt die Gemeinde Ostbevern nur an Stellen ein, die nicht vom ÖPNV angefahren werden. Auf Grund der ländlichen Strukturen in Ostbevern mit einer vergleichsweise großen Gemeindefläche gilt dieses für den überwiegenden Anteil der Schüler. 53 Prozent der beförderten Schüler müssen, trotz vorrangiger Nutzung des ÖPNV, mit Schülerspezialverkehr befördert werden.

Anteil Spezialverkehr an Schülern gesamt in Prozent in 2016

Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
53	0	71	16	1	9	24	64

→ Feststellung

Der Anteil des Schülerspezialverkehrs an der gesamten Schülerbeförderung in der Gemeinde Ostbevern ist höher als in den meisten anderen Kommunen. Dieses wirkt sich negativ auf die Aufwendungen der Schülerbeförderung je Schüler aus.

Organisation und Steuerung

Die Prüfung des Anspruches auf Fahrtkostenübernahme wird bei der Gemeindeverwaltung Ostbevern durchgeführt. Als Höchstgrenze für die Übernahme von Schülerfahrtkosten gilt gemäß § 2 SchfkVO ein Betrag von 100 Euro je Monat. Der Höchstbetrag wird nicht überschritten. Die Gemeinde übernimmt nur die Fahrtkosten für anspruchsberechtigte Schüler.

Die Schüler, die mit dem ÖPNV befördert werden, erhalten Schulwegtickets, die zur Inanspruchnahme des ÖPNV für den Schulweg berechtigen. Fahrten außerhalb der Schulzeiten werden durch die Gemeinde Ostbevern nicht übernommen. Die Gemeinde Ostbevern erwirbt vom Verkehrsunternehmen die notwendige Anzahl der Schulwegtickets und leitet diese an die Schüler weiter. Die Busunternehmen, die im Rahmen des Schülerspezialverkehrs eingesetzt sind, erhalten die vereinbarten Pauschalbeträge zur Beförderung der berechtigten Schüler.

Bei Bedarf finden Abstimmungsgespräche zwischen den Verkehrsunternehmen und der Gemeinde Ostbevern statt. Hierbei werden auch Fahrzeiten, Intervalle und Strecken besprochen; Optimierungen werden geprüft. Die Gemeinde Ostbevern nimmt Einfluss auf die entstehenden Aufwendungen indem auch angebotene Haltestellen sowie Anzahl der Fahrten auf den Bedarf abgestimmt werden. Die letzte Ausschreibung im Bereich des Schülerspezialverkehrs erfolgte letztmalig im März 2018.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung werden für alle Schulen zusammen unter dem Produkt „Schulträgeraufgaben Schülerbeförderung“ im Haushalt der Gemeinde Ostbevern abgebildet. Da alle Schulen in Ostbevern über eine Haltestelle angefahren werden, ist eine Aufteilung der entstehenden Aufwendungen je Schule obsolet.

→ **Empfehlung**

Zur weiterführenden Unterstützung der Steuerung sollte die Gemeinde Ostbevern die Kennzahlen dieses Berichtes fortschreiben. Hierdurch werden die Aufwendungen für die Schülerbeförderung transparent und Entwicklungsverläufe im Zeitvergleich deutlich.

➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anzahl der kommunalen Grundschulen	2	2	2	2	2
davon mit OGS Angebot	2	2	2	2	2
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	2	2	2	2	2
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	2	2	2	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	2	2	2	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	2	2	2	2	2

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	463	448	468	483	475
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	463	448	468	483	475
davon OGS-Schüler	110	133	141	136	133
davon Schüler in anderen Betreuungs- formen	18	25	28	44	44
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS- Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungs- formen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	463	448	468	483	475
davon OGS-Schüler	110	133	141	136	133

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2013	2014	2015	2016	2017
Fehlbetrag OGS absolut	47.961	36.851	47.933	29.689	32.833
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	436	277	340	218	247

Tabelle 4: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.179	1.861	2.117	2.184	2.158
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	1.832	1.537	1.851	1.845	1.841

Tabelle 5: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2013	2014	2015	2016	2017
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	23,8	29,7	30,1	28,2	28,0
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	23,8	29,7	30,1	28,2	28,0

Tabelle 6: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	70	46	159	87	73	84	97	105
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	671	298	994	569	486	557	646	105
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.800	30.734	51.108	46.994	46.400	46.400	47.621	105

Kennzahl	Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sekundarschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	66	35	138	79	63	73	93	31
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	711	337	1.369	657	514	643	756	31
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.800	46.400	49.900	47.525	46.400	46.800	49.000	33

Tabelle 7: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	25,9	0,2	69,2	30,4	16,1	26,9	41,0	96
Einpendlerquote in Prozent	0,0	0,0	15,5	1,7	0,0	0,7	2,1	88
Sekundarschulen								
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	42,0	4,7	79,8	50,7	37,5	52,3	66,7	27
Einpendlerquote in Prozent	23,5	2,7	53,3	15,0	5,1	8,7	20,9	27

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Ostbevern im
Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sportstättenbedarf	6
→ Sporthallen	8
Flächenmanagement Schulsporthallen	8
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	10
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	11
→ Sportplätze	13
Strukturen	14
Auslastung und Bedarfsberechnung	15
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	16
→ Spiel- und Bolzplätze	20
Steuerung und Organisation	20
Strukturen	22
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	24

→ Managementübersicht

Sport

Bei der Gemeinde Ostbevern sind bereits erste Steuerungsansätze wie z.B. die Einbeziehung der nutzenden Vereine in die Pflege der Anlagen vorhanden.

Für eine zielgerichtete Steuerung des zukünftigen kommunalen Sportstättenangebotes, sollte die Gemeinde Ostbevern unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung eine Sportstättenentwicklungsplanung erstellen.

Die Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse liegt unter dem interkommunalen Mittelwert. Mittelfristig besteht bei den schulisch genutzten Sporthallen in Ostbevern kein Potenzial. Die Gemeinde Ostbevern zeigt eine wirtschaftliche und ressourcenschonende Sicherstellung des schulischen Sportunterrichts.

Einwohnerbezogen ist ein unterdurchschnittliches Angebot an Sporthallen vorhanden.

Die kommunalen Sporthallen werden im interkommunalen Vergleich von vergleichsweise wenigen Mannschaften/Gruppen genutzt. Es zeigt sich eine große Sportnutzfläche je Mannschaft und eine unterdurchschnittliche Belegungsquote durch die Vereine.

Die Gemeinde Ostbevern sollte jetzt eine Entlastung des Haushaltes überprüfen. Potenzial besteht durch die Beteiligung der Vereine an den Bewirtschaftungskosten.

Bei den Sportaußenanlagen ist im interkommunalen Vergleich ein unterdurchschnittliches Flächenangebot vorhanden. Aufgrund der in Ostbevern benötigten Nutzungszeiten könnten gleichwohl zwei Sportrasenplätze entfallen.

Die Gemeinde Ostbevern sollte entscheiden, welche Sportanlagen langfristig vorgehalten werden sollen. Ziel muss es sein, Bestand und Bedarf einander anzunähern.

Im interkommunalen Vergleich bildet die Gemeinde Ostbevern bei den Aufwendungen Sportplätze je m² 2017 den neuen Maximalwert.

Trotz des unterdurchschnittlichen Angebotes an Sportplätzen besteht infolge der hohen Aufwendungen je m² eine überdurchschnittliche Haushaltsbelastung.

Um mögliche Potenziale bei den Unterhaltungsaufwendungen zu ermitteln, sollte die Gemeinde Ostbevern eine vollständige und differenzierte Kostenrechnung einführen. Die Auswertungen sollte die Gemeinde zur Steuerung der Unterhaltungsleistungen verwenden.

Durch die Reduzierung der vorgehaltenen Flächen und der stärkeren Einbindung der Vereine in die Pflege der Plätze können die Aufwendungen je Einwohner gesenkt werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Ostbevern mit dem Index 2.

Spiel- und Bolzplätze

Die Gemeinde Ostbevern verfügt über viele Steuerungsvoraussetzungen (z.B. Daten der Spiel- und Bolzplätze erfasst, bedarfsorientierte Pflege und Durchführung der Spielplatzkontrollen in Dienstanweisung geregelt).

In Ostbevern ist ein unterdurchschnittliches Flächenangebot mit vielen eher kleineren Spiel- und Bolzplätzen vorhanden. Aufgrund der ländlichen Struktur der Gemeinde Ostbevern, mit vielen Frei- und Grünflächen, entspricht dies den strukturellen Rahmenbedingungen.

Seit 2013 zeigt sich in Ostbevern ein Anstieg der Einwohnerzahlen. Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Ostbevern eine Spielplatzbedarfsplanung zu erstellen. Als wesentlicher Einflussfaktor ist dabei auch die demografische Entwicklung der Gemeinde Ostbevern zu berücksichtigen. Auf der Grundlage des Spielplatzbedarfsplans sollte die Gemeinde Maßnahmen zur Steuerung des Angebotes an Spiel- und Bolzplätzen festlegen und als operative Ziele definieren.

Bei belastenden strukturellen Rahmenbedingungen positionieren sich die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Aufgrund des hohen Anlagenabnutzungsgrades der Geräte auf den Spiel- und Bolzplätzen ist von hohen Aufwendungen zur Wartung/Reparatur auszugehen. Infolge der fehlenden Vollkostenrechnung können die differenzierten Kennzahlen dafür derzeit nicht ausgewertet werden.

Der hohe Aufwand zur Unterhaltung und Pflege führt trotz eines unterdurchschnittlichen Flächenumfangs der Spiel- und Bolzplätzen einwohnerbezogen zu einer hohen Haushaltsbelastung.

Die Gemeinde Ostbevern sollte eine vollständige und differenzierte Kostenrechnung einführen um mögliche Potenziale bei den Unterhaltungsaufwendungen zu ermitteln und dadurch die Aufwendungen je Einwohner zu verringern

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Ostbevern mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Ostbevern. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sportstättenbedarf

Sportstättenentwicklungsplanung

Um ein bedarfsgerechtes Angebot an Sport- und Bewegungsräumen vorzuhalten, ist eine Sportstättenentwicklungsplanung unumgänglich. Eine Sportstättenentwicklungsplanung muss die bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Veränderungen beim Sportnutzverhalten in der Bevölkerung berücksichtigen. Dabei sind sowohl Sporthallen, Sportaußenanlagen als auch die sonstigen Bewegungsräume zu betrachten.

Die Gemeinde Ostbevern hat bislang keine Sportstättenentwicklungsplanung erstellt. Eine Vereins- und Einwohnerbefragung zum aktuellen und künftigen Sportverhalten wurde in der Vergangenheit nicht durchgeführt. Es besteht aber zumindest einmal jährlich ein Gedankenaustausch zwischen den Vereinen und der Gemeindeverwaltung.

Die wesentlichen Informationen über die sonstigen örtlichen Sportangebote liegen bei Gemeinde nicht vor.

Demografische Entwicklung

Laut den Prognosen von IT-NRW wird bis 2040 die Anzahl der unter 18-Jährigen in Ostbevern von 2.213 auf 1.836 Einwohner (-17,4 Prozent) zurückgehen.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Einwohnerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken.

Die Gemeinde Ostbevern gehört zur Stadtregion Münster. Die Region ist geprägt von einem großen Anteil junger Familien an der Bevölkerung. Weiterhin profitiert Ostbevern von einem guten Angebot an Bauland.

Momentan herrscht in Ostbevern eine hohe Nachfrage nach Wohnraum. Zur Zeit wird ein Wohngebiet mit etwa 300 Grundstücken für 400 Wohneinheiten entwickelt.

Die Gemeinde Ostbevern kann aktuell von diesen Faktoren positiv profitieren. Die Anzahl der Einwohner ist von 10.587 in 2013 auf 10.842 in 2017 gestiegen.

Diese Entwicklung wird sich auch auf die Mitgliederzahlen der Sportvereine und somit auf die Nutzung der Sportanlagen auswirken.

→ Empfehlung

Für eine zielgerichtete Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes, sollte die Gemeinde Ostbevern eine Sportstättenentwicklungsplanung erstellen, die in regelmäßigem Turnus fortzuschreiben ist. Dabei sollten auch die Bevölkerung und die Vereine eingebunden werden.

Strategische Maßnahmen

Sportaußenanlagen vorzuhalten gehört nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Daher sind sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen. Durch strategische Maßnahmen, wie die Aufgabe von Sportanlagen oder die Eigentumsübertragung auf die Vereine wird die Belastung des kommunalen Haushaltes reduziert.

Die Gemeinde Ostbevern hat bislang keine Entscheidungen zur Schließung von Sportanlagen (Hallen, Plätze, Bäder etc.) getroffen.

Teilweise wurde der Betrieb des Beverstadions auf die Vereine übertragen. Die Vereine übernehmen die Reinigungsaufwendungen sowie die verbrauchsabhängigen Energieaufwendungen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude und/ oder der Spielfelder, die Pflege der Außenanlagen und investive Maßnahmen werden von der Gemeinde Ostbevern getragen.

Zusätzlich werden kleinere Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Sportförderung z.B. bei der Anschaffung von Toren geleistet.

Daneben bestehen noch Zahlungen aus der allgemeinen Sportförderung.

→ **Feststellung**

Durch die Übertragung der Reinigungsaufwendungen und der Energieaufwendungen im Beverstadion hat die Gemeinde Ostbevern eine Entlastung ihres Haushaltes erzielt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Ostbevern sollte bei den Aufwendungen für die Sportanlagen jetzt weitere Entlastungen des Haushaltes überprüfen. Potenziale bestehen durch die Ausweitung der Beteiligung der Vereine an den Bewirtschaftungskosten auf alle Anlagen oder die Reduzierung der von der Gemeinde erbrachten Zuschüsse. Alternativ sollte auch angestrebt werden, Anlagen auf die Vereine zu übertragen.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Die Gemeinde Ostbevern nutzte in 2017 folgende Sporthallen für den schulischen Sportunterricht:

- Ambrosius-Grundschule, eine Halleneinheit, 848 m² Bruttogrundfläche,
- Beverhalle, zwei Halleneinheiten, 1935 m² Bruttogrundfläche und
- Josef-Annegarn-Schule, eine Halleneinheit, 787 m² Bruttogrundfläche.

In der Summe standen somit für den schulischen Sportunterricht drei Hallen mit vier Halleneinheiten und einer Bruttogrundfläche von 3.569 m² zur Verfügung.

Die Kennzahl Bruttogrundfläche Schulsporthallen je 1.000 Einwohner liegt in der Summe mit 327 m² unter dem Mittelwert von 338 m² je 1.000 Einwohner.

Die Schulsporthallen wurden im Schuljahr 2017/18 von 1.061 Schülern in 43 Klassen genutzt. Auf die Grundschulen (Ambrosius-Grundschule und Franz-von-Assisi-Grundschule) entfallen 20 und auf die Sekundarschule (Josef-Annegarn-Schule) 23 Klassen.

Alle Standorte liegen nah beieinander, somit können alle Hallen sowohl von den Grundschulen als auch von der Sekundarschule genutzt werden. Für die weiter unten aufgeführte Bedarfsberechnung wurden von den vorhandenen vier Halleneinheiten, zwei den Grundschulen und zwei der Sekundarschule zugeordnet.

Zusätzlich steht für den Sportunterricht noch das Schwimmbad der Gemeinde Ostbevern zur Verfügung.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2017

Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
83	29	185	101	71	102	125	29

Die Gemeinde Ostbevern positioniert sich bei der Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2017 bei den ersten 50 Prozent der Vergleichskommunen.

Der nachfolgenden Bedarfsbemessung liegt die Annahme zugrunde, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen.

Den so ermittelten Bedarf für Ostbevern stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2017

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	2,0	2,0	0,0
Weiterführende Schulen	1,9	2,0	0,1
Gesamt	3,9	4,0	0,1

Grundschulen

Bei den Grundschulen zeigt sich in 2017 rechnerisch kein Überhang von Halleneinheiten. Die zwei, den Grundschulen zugeordneten Halleneinheiten werden mit zwanzig Klassen gut ausgelastet.

Die Schulentwicklungsprognose 2023/24 für die Grundschulen in Ostbevern geht von einer fünf bis sechs-Zügigkeit aus.

Insofern wird auch mittelfristig eine gute Auslastung der Sporthallen im Grundschulbereich vorhanden sein. Durch die Nutzung des Schwimmbades für den schulischen Sportunterricht ist auch bei einer sechs-Zügigkeit das vorhandene Angebot an Sporthallen ausreichend.

→ Feststellung

Mittelfristig besteht bei den schulisch genutzten Sporthallen im Grundschulbereich kein Potenzial. Die Gemeinde Ostbevern zeigt eine wirtschaftliche und ressourcenschonende Sicherstellung des schulischen Sportunterrichts.

Weiterführende Schulen

Der Sekundarschule wurden für den schulischen Sportunterricht zwei Halleneinheiten zugeordnet. Sie wurden von 23 Klassen genutzt. Es ergibt sich ein Hallenbedarf von 1,9 Halleneinheiten.

Wie auch bei den Grundschulen, zeigt sich bei der Sekundarschule rechnerisch kein verwertbarer Überhang von Halleneinheiten.

Für das Schuljahr 2023/24 wird für die Sekundarschule eine gesicherte vier-Zügigkeit prognostiziert.

Die Auslastung der von der Sekundarschule genutzten Sporthallen wird somit auch mittelfristig gegeben sein.

→ **Feststellung**

Auch im Bereich der weiterführenden Schulen erreicht die Gemeinde Ostbevern eine wirtschaftliche und ressourcenschonende Sicherstellung des schulischen Sportunterrichts.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den oben angeführten Sporthallen werden von der Gemeinde Ostbevern in 2017 keine weiteren Hallen vorgehalten.

Von der Gemeinde Ostbevern wurden im Bezugsjahr 2017 somit drei Hallen mit vier Halleneinheiten und einer Bruttogrundfläche von 3.569 m² BGF für die Einwohner betrieben. Es ergibt sich eine Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner 2017 von 327 m².

Damit unterschreitet die Gemeinde Ostbevern bei der Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner 2017 den interkommunalen Mittelwert von 380 m².

Zusätzlich bestehen am Collegium Johanneum weitere zwei Sporthallen. Die Grundstücke stehen in privatem Eigentum und der Bischöfliche Stuhl zu Münster ist teilweise Erbbauberechtigter. Die Sporthallen werden von Vereinen in Ostbevern nur in Ausnahmefällen für den Mannschaftssport genutzt. Insofern wurden diese Sporthallen hier im Bericht nicht weiter berücksichtigt.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2017

Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
327	142	745	380	275	335	479	29

Die durchschnittliche Bruttogrundfläche je Halleneinheit ist in Ostbevern mit 892 m² im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen größer als der Mittelwert von 737 m².

Mit insgesamt 0,37 Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt positioniert sich die Gemeinde Ostbevern im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen unter dem Mittelwert von 0,51 Halleneinheiten.

Anteil Sportnutzfläche an Bruttogrundfläche in Prozent Sporthallen gesamt

Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
48,3	36,3	71,6	54,6	45,7	55,9	63,1	27

Trotz der überdurchschnittlichen Bruttogrundfläche der Hallen, ist durch den Tribünen- und Mehrzweckbereich der Beverhalle ein unterdurchschnittlicher Anteil der Sportnutzfläche an der Bruttogrundfläche der kommunalen Sporthallen vorhanden.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Ostbevern hat im interkommunalen Vergleich eine unterdurchschnittliche Anzahl eher größerer Sporthallen. Die Hallen befinden sich alle im Kerngebiet der Gemeinde. Die Vorhaltung von wenigen, eher größeren Sporthallen ist aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Sporthallen der Gemeinde Ostbevern wurden im Betrachtungsjahr 2017 neben den Schulen von 33 Mannschaften/Gruppen genutzt.

Die Nutzungszeiten werden von der Gemeindeverwaltung Fachbereich 1 Zentrale Verwaltung für die Nutzung Sport und vom Fachbereich 4 Baubetrieb und Gebäudemanagement für die Nutzung Veranstaltung vergeben.

Es werden Belegungspläne für jede Halle geführt. Relevante nutzbare Zeiten zwischen den belegten Zeiten werden von den Kindergärten genutzt.

Die tatsächlichen Nutzungszeiten der Schulen und Vereine in Ostbevern werden in Belegungsbüchern eingetragen. Sie werden regelmäßig ausgewertet um eventuelle zusätzlich nutzbare Zeiten zu erkennen.

Die Sporthallen stehen teilweise bis zum Nachmittag den Schulen zur Verfügung. Ab ca. 16:30 Uhr werden die Hallen von den Vereinen belegt.

Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Montag-Freitag Sporthallen gesamt 2017

Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,3	1,78	23,00	11,48	8,53	11,24	14,65	28

Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m² Sporthallen gesamt 2017

Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
52	17	191	45	26	33	40	26

Belegungsquote außerschulische Nutzung Sporthallen gesamt

Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
41,6	36,1	76,6	54,9	48,6	54,7	61,6	28

→ **Feststellung**

Im interkommunalen Vergleich ist hält die Gemeinde Ostbevern mit den eigenen Sporthallen ein vergleichsweise geringes Angebot vor. Die von der Gemeinde bewirtschafteten Halleneinheiten werden im interkommunalen Vergleich von wenigen Mannschaften/Gruppen belegt. Es ergibt sich eine große Sportnutzfläche je Mannschaft und eine unterdurchschnittliche Belegungsquote.

Durch die Erhebung von Nutzungsentgelten für die Sportanlagen wird der kommunale Haushalt entlastet. In Ostbevern wird für außersportliche Veranstaltungen in der Beverhalle ein Pauschalbetrag von 100 Euro je Veranstaltung erhoben.

Entgelte für die Nutzungen (Hallennutzungsentgelte) von den Vereinen werden von der Gemeinde Ostbevern nicht erhoben.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Ostbevern sollte durch die Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten eine Entlastung ihres Haushaltes erreichen. Pauschalbeträge verringern hier den Verwaltungsaufwand.

Die Erfahrungen in anderen Kommunen zeigen, dass durch die Erhebung von Nutzungsentgelten die Vereine ihre Nutzungszeiten straffen. Diese Zeiten können dann ggf. anderen Vereinen oder privaten Anbietern zur Verfügung gestellt werden.

→ **Empfehlung**

Bei einem Rückgang der Belegungsquote sollte die Gemeinde Ostbevern die Hallen möglichst kostengünstig vergeben (z.B. durch Konzentration auf einige Standorte bzw. Auswahl der Hallen nach Kosten).

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. D.h. wir beziehen auch Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Gemeinde Ostbevern wendete 2017 für ihre Sportplätze 19,39 Euro je Einwohner auf.

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2017

Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
19,39	0,38	23,42	8,43	4,25	8,11	9,94	20

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Ostbevern sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung

Für eine zielgerichtete Steuerung sollte eine Kommune neben einer Sportstättenentwicklungsplanung eine zentrale Sportstättenverwaltung haben, die Kenntnisse über den Bestand und den Bedarf an kommunalen Sportaußenanlagen hat.

Die Aufgaben Sportplatzverwaltung und -unterhaltung sind in der Gemeinde Ostbevern im Fachbereich 4 Baubetrieb und Gebäudemanagement angesiedelt.

Der Fachbereich 4 koordiniert als zentrale Stelle alle Aufgaben im Zusammenhang mit Sportplätzen.

→ Feststellung

Die gpaNRW bewertet die zentrale Koordinierung der Sportaußenanlagen positiv.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Die Gemeinde Ostbevern hat einen aktuellen Überblick über den Bestand ihrer Sportanlagen und insbesondere ihrer Sportplätze. Eventuelle Änderungen an einzelnen Parametern werden kontinuierlich erfasst.

Es wurden dabei detailliert die Anzahl, Fläche, Ausstattung, baulicher Zustand / Sanierungsbedarf, Eigenschaften und Nutzung des Platzes sowie der Anlagen aufgezeichnet.

Weiterhin sind aktuelle Daten zur Belegung der Plätze vorhanden. Anhand der Belegungsbücher ist bekannt inwieweit eine tatsächliche Nutzung stattfindet.

Strukturen

Im Bezugsjahr 2017 werden von der Gemeinde Ostbevern die kommunalen Sportplätze:

- Beverstadion, Gesamtfläche des Sportplatzes 38.352 m², vier Spielfelder und
- Lintvenn, Gesamtfläche des Sportplatzes 6.800 m², ein Spielfeld

vorgehalten.

Die zwei Sportplätze haben somit fünf Spielfelder und eine Gesamtfläche von 45.152 m². Der interkommunale Mittelwert nur für kommunale eigene Anlagen beträgt 74.419 m² Gesamtfläche.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2017

Kennzahl	Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	4,13	1,55	13,88	6,34	3,63	5,82	8,47	29
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	2,50	0,67	7,11	3,24	1,86	3,14	4,38	29

Der Anteil der Fläche der Spielfelder an der Fläche der Sportplätze ist mit 60,1 Prozent überdurchschnittlich (Mittelwert 52,1 Prozent).

Im interkommunalen Vergleich hält die Gemeinde Ostbevern ein unterdurchschnittliches Angebot an Sportplätzen vor.

Am Collegium Johanneum stehen zusätzlich ein Sportplatz mit einer 400 m Laufbahn sowie ein Bolzplatz zur Verfügung. Auf dem Sportplatz werden regelmäßig die Sportabzeichenprüfungen des Deutschen Olympischen Sportbundes abgenommen. Ansonsten werden die Sportplätze von Ostbeveraner Vereinen nur im Ausnahmefall genutzt, wenn die gemeindlichen Sportplätze gesperrt sind. Da der Sportplatz am Collegium Johanneum den Ostbeveraner Vereinen nicht für das reguläre Training zur Verfügung steht, wurde er bei den folgenden Auswertungen nicht berücksichtigt.

Weitere Anlagen im Eigentum Dritter bestehen nicht.

Im interkommunalen Vergleich der gesamt zur Verfügung stehenden Fläche an Sportaußenanlagen positioniert sich Ostbevern mit 45.152 m² ebenso unter dem Mittelwert für alle Anlagen von 80.152 m². Mit 10.926 Einwohnern unterschreitet Ostbevern aber auch deutlich den Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen von rund 14.000 Einwohnern.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2017 gesamt

Kennzahl	Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	4,13	1,55	13,88	6,72	4,17	5,82	9,09	29
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	2,50	0,77	7,11	3,44	1,86	3,30	4,67	29

→ Feststellung

Im interkommunalen Vergleich der gesamt vorgehaltenen Anlagen (kommunale und nicht kommunale Anlagen) bestehen weiterhin Positionierungen im unteren Bereich. Die Gemeinde Ostbevern verfügt einwohnerbezogen über ein unterdurchschnittliches Sportplatzangebot.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Im Weiteren führt die gpaNRW einen Vergleich der benötigten mit den vorhandenen verfügbaren Nutzungszeiten je Woche durch.

Verfügbare Nutzungszeit

Die von der gpaNRW verwendete Nutzungsintensität pro Spielfeld beträgt

- bei Sportrasen 14 Stunden/Woche,
- bei Hybridrasen 20 Stunden/Woche,
- bei Tennenplätzen 25 Stunden/Woche und
- bei Kunstrasen 30 Stunden/Woche.

In Ostbevern sind drei Sportrasenplätze und zwei Kunstrasenplätze vorhanden. Beide Kunstrasenplätze sind mit einer Beleuchtungsanlage ausgestattet. Insofern kann die angesetzte Nutzungszeit von 30 Stunden wöchentlich auch in den Monaten mit kürzerem Tageslicht erreicht werden.

Die den Vereinen zur Verfügung stehenden Sportaußenanlagen in Ostbevern bieten in 2017 somit insgesamt 102 Nutzungsstunden je Woche.

Benötigte Nutzungszeit

Die Anlagen wurden in 2017 insgesamt von 25 Mannschaften, davon 19 Jugendmannschaften, genutzt. Der interkommunale Mittelwert beträgt 34 nutzende Mannschaften.

Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche und der Annahme, dass jede Mannschaft allein auf dem jeweiligen Platz trainiert, beträgt die benötigte Nutzungszeit 75 Stunden je Woche.

Im Vergleich mit den in 2017 vorhandenen verfügbaren Nutzungsstunden ergibt sich ein Überhang von 27 Stunden wöchentlich. Der Überhang entspricht der Nutzungszeit von fast zwei Sportrasenplätzen.

Mehrfachbelegungen der Sportplätze sind gerade bei den Jugendmannschaften sehr häufig. Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche und einer Mehrfachbelegungsquote von 76 Prozent (Quote Jugendmannschaften) mit jeweils bis zu drei Mannschaften pro Spielfeld, reduziert sich die benötigte Nutzungszeit 2017 auf 37 Stunden je Woche.

Unter der Berücksichtigung von Mehrfachbelegungen ergibt ein Überhang an vorhandenen verfügbaren Nutzungsstunden von wöchentlich bis zu 65 Stunden.

→ **Feststellung**

In Ostbevern ist ein unterdurchschnittliches Angebot an Sportaußenanlagen vorhanden. Aber auch die Anzahl der nutzenden Mannschaften ist deutlich unterdurchschnittlich. In der Summe ergibt sich aktuell ein Überhang an vorgehaltenen Sportaußenanlagen.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Einwohnerzahlen ist in Ostbevern mit einem leichten Anstieg der Mitglieder in den Sportvereinen zu rechnen.

Dem wirkt die allgemeine demografische Entwicklung entgegen. Das Sportverhalten in der Bevölkerung verlagert sich mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60 - 75-Jährigen von z.B. von Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit.

Die Gemeinde Ostbevern sollte ihren Haushalt durch die freiwillige Aufgabe „Bereitstellung von Sportplätzen“ so wenig wie möglich belasten. Daher ist sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Ostbevern sollte entscheiden, in welcher sportfunktionellen und baulichen Ausgestaltung und mit welcher Ausstattung die Sportanlagen langfristig vorgehalten werden sollen. Ziel muss es sein, Bestand und Bedarf einander anzunähern. Die Empfehlung, eine Sportstättenentwicklungsplanung zu erstellen wurde bereits weiter oben im Bericht aufgeführt.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

Die Unterhaltungsaufwendungen für die Sportaußenanlagen werden nahezu vollständig von der Gemeinde Ostbevern getragen, direkt oder über Zuschüsse.

Die von den Vereinen gestellten Platzwarte übernehmen kleinere Unterhaltungsmaßnahmen, dafür erhalten sie einen Zuschuss von jährlich 12.800 Euro.

Die Anlagen werden mit Ausnahme der Rasenmähd (Fremdvergabe) vom städtischen Bauhof gepflegt. Pflegepläne für die Sportaußenanlagen wurden in Ostbevern nicht aufgestellt. Der Bauhof entscheidet vor Ort anhand des anstehenden Bedarfs über die auszuführenden Pflegearbeiten.

Eine Aufteilung der Aufwendungen auf die Spielfelder und die sonstigen Flächen war in Ostbevern nicht möglich. Insofern werden hier die Aufwendungen für die Sportplätze dargestellt.

Die Gemeinde Ostbevern betreibt keine Vollkostenrechnung für den Bauhof. Die Personalaufwendungen werden pauschal den Produkten / Kostenträgern für die der Bauhof Leistungen erbringt zugeordnet.

Die Abschreibungen sowie die Sonstigen Aufwendungen des Bauhofes werden in Ostbevern nicht auf die Produkte/Kostenträger verteilt.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurden die genannten Aufwendungen anhand der zugeordneten Stunden von der Kämmerei den Produkten/Kostenträgern hinzugerechnet.

Gesamtaufwendungen

Die Gesamtbelastung der Gemeinde Ostbevern für die kommunalen Sportplätze in 2017 beträgt 212.155 Euro. Sie schlüsseln sich auf in:

- Personalaufwendungen Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag:42.128,00 Euro,
- Pflegeaufwendungen Eigenleistung (inkl. Material):85.782,00 Euro,
- Pflegeaufwendungen Fremdleistungen (inkl. Material):59.789,00 Euro,
- Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine: 13.184,00 Euro und
- Abschreibungen: 11.272,00 Euro.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2017

Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,70	0,23	4,41	1,49	0,65	1,16	2,11	20

→ **Feststellung**

Im interkommunalen Vergleich bildet die Gemeinde Ostbevern bei den Aufwendungen Sportplätze je m² 2017 den neuen Maximalwert.

Die Gemeinde Ostbevern kann die Aufwendungen für die Sportaußenanlagen nicht differenziert nach den Spielfeldern und den sonstigen Flächen auswerten. Die Aufwendungen für einzelne Pflegeleistungen konnten dadurch nicht in den interkommunalen Vergleich gestellt werden um eventuelle Potentiale zu ermitteln.

→ **Empfehlung**

Um mögliche Potenziale bei den Unterhaltungsaufwendungen zu ermitteln, sollte die Gemeinde Ostbevern eine vollständige und differenzierte Kostenrechnung einführen. Die Auswertungen sollte die Gemeinde zur Steuerung der Unterhaltungsleistungen verwenden.

Nachfolgend eine Auswertung der Aufwendungen je m² Nutzfläche bzw. je verfügbare Nutzungsstunde Mannschaftssport. Für die drei Sportrasenflächen wurde eine jährliche Nutzungszeit von 728 Stunden je Spielfeld und für die zwei Kunstrasenflächen eine jährliche Nutzungszeit von 1.560 Stunden je Spielfeld angesetzt.

Aufwendungen Sportplätze in Euro 2017

	Gesamt	Beverstadion	Lintvenn
Aufwendungen je m ² Nutzfläche	7,03	7,80	3,76
Aufwendungen je Nutzungsstunde Mannschaftssport	40,00	41,41	31,12

Aufwendungen je Einwohner 2017

Kennzahl	Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro	19,42	0,38	23,42	8,43	4,25	8,11	9,94	20

Die Aufwendungen je Einwohner betragen in 2017 19,42 Euro. Der interkommunale Mittelwert 2017 wird um 130 Prozent überschritten. Die über dem Mittelwert liegende Haushaltsbelastung beträgt in Summe rund 120.000 Euro.

Trotz des unterdurchschnittlichen Angebotes an Sportplätzen besteht infolge der hohen Aufwendungen je m² eine überdurchschnittliche Haushaltsbelastung.

Wie bereits weiter oben angeführt, sollte die Gemeinde Ostbevern durch eine vollständige und differenzierte Kostenrechnung mögliche Potenziale bei den Unterhaltungsaufwendungen ermitteln.

Weitere Potenziale bestehen durch die Reduzierung der vorgehaltenen Flächen und der stärkeren Einbindung der Vereine in die Pflege der Plätze.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Gemeinde Ostbevern wendete 2017 für ihre Spiel- und Bolzplätze 12,16 Euro je Einwohner auf.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2017

Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,16	1,86	14,77	6,74	4,25	6,05	7,40	20

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Ostbevern sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Produktverantwortung

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Ostbevern liegt zentral im Fachbereich 4 Baubetrieb und Gebäudemanagement. Von dort erfolgt eine Abstimmung zwischen Planung, Bau und Unterhaltung unter Beteiligung der evtl. erforderlichen weiteren Bereiche (Baubetriebshof).

Die Pflege der Spiel- und Bolzplätze wird vom Baubetriebshof der Gemeinde Ostbevern anhand eines schriftlichen Dauerauftrages durchgeführt. Die Anzahl der durchzuführenden Pflegehäufigkeiten/Pflegegänge ist nicht festgelegt. Im Rahmen der wöchentlichen Kontrolle der Spielgeräte wird von den Mitarbeitern des Baubetriebshofes vor Ort entschieden welche Pflegegänge notwendig sind. Je nach Witterung und Objekt werden jährlich 15 bis 25 Pflegegänge durchgeführt.

Eventuelle Reparaturen an den Spielgeräten werden im Allgemeinen dann sofort ausgeführt.

Datenbestand

Im Fachbereich 4 Baubetrieb und Gebäudemanagement liegen die Informationen zur Lage, Größe, Anzahl und Art der Spielgeräte, Nutzungsarten, Vegetation und Ausstattung vor.

Informationen zu den einzelnen Pflegeleistungen sind nur für die fremd vergebenen Rasenmäharbeiten vorhanden. Die vom Bauhof geleisteten Stunden werden nicht erfasst.

Auswertungen der kaufmännischen Daten bezüglich eines oder mehrerer Objekte sind nicht machbar.

Die Daten der Spiel- und Bolzplätze sind in das Geoinformationssystem des Kreises Warendorf, integriert. Sie werden von Mitarbeitern der Gemeinde Ostbevern gepflegt. Alle Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung haben Zugriff zu dem Geoinformationssystem des Kreises.

Wie bereits bei den Aufwendungen zu den Sportaußenanlagen beschrieben, betreibt die Gemeinde Ostbevern keine Vollkostenrechnung für die Bauhofleistungen. Die Personalaufwendungen des Bauhofes werden pauschal auf die Produkte/Kostenträger verteilt, für die der Bauhof Leistungen erbringt. Die Abschreibungen sowie die Sonstigen Aufwendungen des Bauhofes werden nicht den Produkten/Kostenträgern zugeordnet.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurden die genannten Aufwendungen von der Kämmerei anhand der pauschal verteilten Stunden den Produkten/Kostenträgern zugeordnet.

Spielplatzkonzept / Spielplatzbedarfsplanung

In der Gemeinde Ostbevern wurde bislang kein umfassendes Spielplatzkonzept bzw. keine Spielplatzbedarfsplanung erstellt.

Jedoch werden in der Bebauungsplanung neue Spielplätze regelmäßig mitberücksichtigt. Teilweise werden auch Spielplätze zeitweise außer Betrieb genommen, wenn aufgrund der Altersstruktur in dem Einzugsbereich keine ausreichende Nutzung besteht.

Kontrollen

Visuelle und operative Kontrollen werden vom Baubetriebshof der Gemeinde Ostbevern gemäß der Dienstanweisung wöchentlich bzw. monatlich durchgeführt. Die Hauptuntersuchung erfolgt jährlich von eigenem, speziell geschulten, zertifiziertem Personal.

Die Gemeinde Ostbevern kann im Bereich der Steuerung und Organisation der Spiel- und Bolzplätze folgende positive Ergebnisse vorweisen:

- Eindeutige Zuordnung der Produktverantwortung,
- Integrierung der Spiel- und Bolzplätze in einem zentralen GRIS
- Dauerauftrag für die Pflege der Spiel- und Bolzplätze vorhanden,
- Ausführung der Pflegearbeiten entsprechend des Bedarfs,
- Daten der Spiel- und Bolzplätze erfasst,
- Durchführung der Spielplatzkontrollen in Dienstanweisung geregelt und
- Hauptuntersuchung durch geschultes Personal.

Potenziale bestehen in den Bereichen:

- Einführung einer Vollkostenrechnung für die Bauhofleistungen,
- Auswertung der kaufmännischen Daten und

- Erstellung einer Spielplatzbedarfsplanung.

→ **Empfehlung**

Um mögliche Potenziale bei den Unterhaltungsaufwendungen zu ermitteln, sollte die Gemeinde Ostbevern eine vollständige und differenzierte Kostenrechnung einführen. Die Auswertungen sollte die Gemeinde zur Steuerung der Unterhaltungsleistungen verwenden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Ostbevern sollte die Aufwendungen zu den einzelnen Pflegeleistungen und den Aufwendungen je Anlage auswerten. Dadurch können Leistungen bzw. Objekte mit einem besonders hohen Pflegeaufwand lokalisiert und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Ostbevern eine Spielplatzbedarfsplanung zu erstellen. Dazu sollte die Gemeinde eine detaillierte Bedarfsermittlung und Bestandsaufnahme der einzelnen Gemeindegebiete durchführen und unter Berücksichtigung abgestufter Bedürfnisse für die jeweiligen Einzugsbereiche die Versorgung mit Spiel- und Bolzplätzen analysieren. Als wesentlicher Einflussfaktor ist dabei auch die demografische Entwicklung der Gemeinde Ostbevern zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage des Spielplatzbedarfsplans sollte die Gemeinde Ostbevern Maßnahmen zur Steuerung des Angebotes an Spiel- und Bolzplätzen festlegen und als operative Ziele definieren.

Strukturen

Im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen hat die Gemeinde Ostbevern mit 90 km² eine über dem Mittelwert von 78 km² liegende Gemeindefläche mit einer niedrigen Bevölkerungsdichte von 122 Einwohnern je km². Der Mittelwert der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen beträgt 210 Einwohner je km².

Die Gemeinde Ostbevern besteht aus zwei Ortsteilen (Ostbevern und Brock) und zwölf Bauerschaften. Einige Bauerschaften bestehen nur aus wenigen Einwohnern. Ostbevern ist zu großen Teilen landwirtschaftlich geprägt. Gleichwohl muss auch für die Einwohner der Bauerschaften ein Mindestmaß an Infrastruktur - in diesem Fall in Form von Spiel- und Bolzplätzen - vorgehalten werden.

→ **Feststellung**

Bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Spiel- und Bolzplätzen hat die Gemeinde Ostbevern aufgrund der überdurchschnittlichen Gemeindefläche, der geringen Bevölkerungsdichte und der niedrigen Einwohnerzahl in einigen Bauerschaften erschwerte Bedingungen gegenüber Kommunen mit günstigeren Strukturmerkmalen.

Der Anteil der unter 18-Jährigen in Ostbevern beträgt in 2017 20,3 Prozent und positioniert sich damit oberhalb des Mittelwertes der kleinen kreisangehörigen Kommunen von 17,4 Prozent.

Laut den Prognosen von IT-NRW wird bis 2040 die Anzahl der unter 18-Jährigen in Ostbevern von 2.213 auf 1.735 Einwohner (-17,0 Prozent) zurückgehen.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Einwohnerzahlen auf Bundes-ebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken.

Die Gemeinde Ostbevern kann aktuell von diesen Faktoren positiv profitieren. Die Anzahl der Einwohner ist von 10.587 in 2013 auf 10.842 in 2017 gestiegen. Aktuell wird in Ostbevern ein Wohngebiet mit etwa 400 Wohneinheiten entwickelt.

→ **Feststellung**

Derzeit ist in Ostbevern ein Anstieg der Bevölkerungszahlen und somit auch der Anzahl der unter 18-Jährigen vorhanden. Ob diese Entwicklung langfristig ist, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Eventuell wird der von IT-NRW prognostizierte Rückgang der unter 18-Jährigen in Ostbevern abgemildert oder gar nicht eintreten.

In 2017 unterhält die Gemeinde Ostbevern 38 öffentliche Spiel- und vier öffentliche Bolzplätze mit einer Fläche von 26.000 m² bzw. 4.200 m². Auf den Plätzen befinden sich 213 Spielgeräte.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

Kennzahl	Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	13,6	3,0	45,9	15,2	11,5	13,9	16,5	29
Fläche der Spielplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	11,7	2,1	30,5	11,1	7,7	10,1	12,5	28
Fläche der Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	1,90	0,21	18,60	4,33	1,32	2,72	5,21	27
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	19,0	2,5	29,0	12,8	8,2	11,7	17,0	30
Anzahl der Spielplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	17,2	1,8	25,3	10,8	7,3	9,8	13,6	30
Anzahl der Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	1,8	0,32	5,73	2,10	0,98	1,74	3,16	29
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	8,2	3,1	13,0	6,9	5,4	6,7	8,1	28
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	719	673	2.248	1.270	962	1.195	1.540	29
durchschnittliche Größe der Spielplätze in m ²	684	483	2.051	1.096	922	1.133	1.217	27
durchschnittliche Größe der Bolzplätze in m ²	1.050	270	4.633	1.989	928	1.527	3.056	26

Die Gemeinde Ostbevern hält eine hohe Anzahl von Spielplätzen mit einer unterdurchschnittlichen Größe vor. Einwohnerbezogen ergibt sich eine beim Mittelwert liegende Fläche an Spielplätzen.

Bei den Bolzplätzen sind im interkommunalen Vergleich sowohl die durchschnittliche Größe als auch die Anzahl gering. Die Fläche der Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre positioniert sich im interkommunalen Vergleich deutlich unterhalb des Mittelwertes.

→ **Feststellung**

In Ostbevern wird nur ein geringes Angebot an Bolzplätzen vorgehalten. Das Flächenangebot der Spielplätze positioniert sich beim interkommunalen Mittelwert. In der Summe ergibt sich ein unterdurchschnittliches Flächenangebot mit vielen eher kleineren Spiel- und Bolzplätzen. Aufgrund der ländlichen Struktur der Gemeinde Ostbevern, mit vielen Frei- und Grünflächen, entspricht dies den strukturellen Rahmenbedingungen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

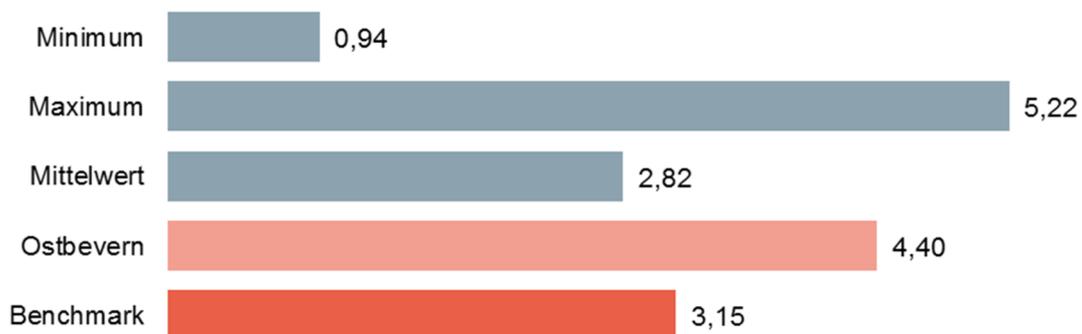
Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze werden unter anderem durch das Flächenverhältnis von den Spiel- zu den Bolzplätzen geprägt. Bolzplätze sind deutlich preiswerter, da sie nur geringer Pflege bedürfen. Baum- und Strauchflächen sind an den Randbereichen konzentriert. Die öffentlichen Bolzplätze haben in Ostbevern einen Anteil von 14 Prozent an der Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze. Der interkommunale Mittelwert beträgt rund 22 Prozent.

Auch die Anzahl und durchschnittliche Größe der Anlagen sind für den Aufwand verantwortlich. Jede einzelne Anlaufstelle bedeutet Fahrt- und Rüstzeiten durch den Betriebshof und die Unterhaltung und Pflege kleinerer Flächen (z. B. Handrasenmäher statt Großflächenmäher). Die Ausstattung auf den Spielplätzen führt ebenfalls zu unterschiedlich hohen Aufwendungen bei den Kommunen. Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Gemeinde Ostbevern viele kleine Spiel- und Bolzplätze mit einer überdurchschnittlichen Spielgeräteausrüstung vorhält.

→ **Feststellung**

Aufgrund der Abweichungen von den interkommunalen Mittelwerten hat die Gemeinde Ostbevern durchgehend erschwerende Rahmenbedingungen, um niedrige Aufwendungen bei der Pflege- und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze zu erzielen. Sie spiegeln sich in der Struktur des kommunalen Angebotes wider (hoher Anteil Spielplätze, kleine durchschnittliche Größe und hohe Geräteausrüstung)

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2017



Ostbevern	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,40	2,03	2,43	3,70	19

Für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze hat die Gemeinde Ostbevern im Jahr 2017 132.870 Euro aufgewendet.

Die Abschreibungen für die Spielgeräteausstattung belaufen sich auf 11.207 Euro oder 0,37 Euro je m². Der interkommunale Mittelwert 2017 beträgt 0,50 Euro. Bei einer überdurchschnittlichen Ausstattung mit Spielgeräten wird bei den Abschreibungen für die Spielgeräteausstattung je m² der interkommunale Mittelwert in Ostbevern unterschritten.

Im Mittel ist 2017 bei einer mittleren Gesamtnutzungsdauer von zehn Jahren und einer mittleren Restnutzungsdauer von rund einem Jahr, ein Anlagenabnutzungsgrad der Spielgeräte von rund 90 Prozent vorhanden.

Durch die Erneuerung der Spielgeräteausstattung zeigt sich in Ostbevern seit 2014 ein Anstieg des Bilanzwertes der Spielgeräte um rund 120 Prozent. Bei der mittleren Restnutzungsdauer (2017 rund ein Jahr) und somit dem mittleren Anlagenabnutzungsgrad sind die Auswirkungen bislang wesentlich geringer ausgeprägt.

Der mittlere Bilanzwert je Spielgerät in 2017 beträgt 482 Euro und positioniert sich damit deutlich unter dem interkommunalen Mittelwert von 705 Euro.

→ **Feststellung**

Aufgrund des hohen Anlagenabnutzungsgrades der Geräte auf den Spiel- und Bolzplätzen ist von hohen Aufwendungen zur Wartung/Reparatur auszugehen. Aufgrund der fehlenden Vollkostenrechnung können die differenzierten Kennzahlen dafür derzeit nicht ausgewertet werden. Kurz- bis mittelfristig ist jedoch mit einem erhöhten Unterhaltungs- und Reinvestitionsbedarf zu rechnen.

Die Pflegeaufwendungen (= Personalaufwendungen für die Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag, Pflegeaufwendungen manuell und Fremdvergaben) Spiel- und Bolzplätze im Jahr 2017 betragen 121.663 Euro.

Wie bereits weiter oben, bei den Aufwendungen für die Sportaußenanlagen angeführt, betreibt die Gemeinde Ostbevern keine Vollkostenrechnung für den Bauhof. Die Personalaufwendungen werden pauschal den Produkten / Kostenträgern für die der Bauhof Leistungen erbringt zugeordnet.

Die Abschreibungen sowie die Sonstigen Aufwendungen des Bauhofes werden in Ostbevern nicht auf die Produkte/Kostenträger verteilt.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurden die genannten Aufwendungen anhand der zugeordneten Stunden von der Kämmerei den Produkten/Kostenträgern hinzugerechnet.

Es ergeben sich Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² von 4,03 Euro je m².

Im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen positioniert sich die Gemeinde Ostbevern damit bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² 2017

Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,03	0,25	4,47	2,26	1,47	2,09	3,04	20

Aufgrund der fehlenden Vollkostenrechnung können die differenzierten Kennzahlen für die Gemeinde Ostbevern nicht ausgewertet werden.

In der Summe ergeben sich Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² der Gemeinde Ostbevern im Jahr 2017 von 4,40 Euro.

Die GPA hat für die oben dargestellte Kennzahl einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 3,15 Euro je m². Die Aufwendungen der Gemeinde Ostbevern überschreiten den Benchmark um 1,25 Euro je m². Rechnerisch ist ein Potenzial von rund 40.000 Euro vorhanden.

In 2017 beträgt der Aufwand für die öffentlichen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner 12,16 Euro.

Aufwendungen je Einwohner

Kennzahl	Ostbevern	Minimum*	Maximum*	Mittelwert*	1. Quartil*	2. Quartil (Median)*	3. Quartil*	Anzahl Werte*
Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro	12,16	1,86	14,77	6,74	4,25	6,05	7,40	20

→ Feststellung

Der hohe Aufwand je m² führt bei einem unterdurchschnittlichen Flächenumfang der Spiel- und Bolzplätzen einwohnerbezogen zu einer hohen Haushaltsbelastung. Die über dem Mittelwert liegende Haushaltsbelastung beträgt in Summe rund 60.000 Euro. Wie bereits weiter oben angeführt, sollte die Gemeinde Ostbevern eine vollständige und differenzierte Kostenrechnung einführen um mögliche Potenziale bei den Unterhaltungsaufwendungen zu ermitteln und dadurch die Aufwendungen je Einwohner zu verringern.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Ostbevern im
Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Steuerung	6
→ Ausgangslage	11
Datenlage	11
Strukturen	11
Bilanzkennzahlen	12
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	15
Alter und Zustand	16
Unterhaltung	18
Reinvestitionen	21

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Gemeinde Ostbevern hat im interkommunalen Vergleich eine große Verkehrsfläche je Einwohner zu unterhalten. Die Verkehrsflächenquote (Anteil des Verkehrsflächenwertes an der Bilanzsumme) positioniert sich bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Der Bilanzwert je m² Verkehrsfläche gehört ebenso zu den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Der Anlagenabnutzungsgrad beträgt 58 Prozent und zeigt eine beginnende Überalterung der Verkehrsflächen.

Die Gemeinde Ostbevern hat ihre Verkehrsflächen in 2007 visuell erfasst und bewertet. Eine erneute visuelle oder messtechnische Zustandserfassung wurde in Ostbevern seitdem nicht mehr durchgeführt. Die aktuelle Verteilung der Zustandsklassen kann insofern nicht dargestellt werden.

Bei den Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche positioniert sich die Gemeinde Ostbevern im Bereich des Mittelwertes der Vergleichskommunen. Jedoch liegen die Aufwendungen der Gemeinde Ostbevern deutlich unter dem von der Forschungsgesellschaft Straße und Verkehr (FGSV) ermittelten Finanzbedarf von rund 1,25 Euro je m².

Positiv zu bewerten ist der geringe Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsflächen. Das heißt, der überwiegende Anteil der Leistungen entfällt auf langfristige Maßnahmen mit einem nachhaltigen Effekt.

Die Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im vier-Jahres-Durchschnitt beträgt 27 Prozent. Der Gemeinde Ostbevern ist es im Betrachtungszeitraum nicht gelungen den Wert der Verkehrsflächen zu erhalten.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung ergeben sich folgende Empfehlungen der gpaNRW um das Erhaltungsmanagement der Gemeinde Ostbevern zu systematisieren und zu optimieren.

Die Gemeinde Ostbevern sollte die vorhandenen Informationen über die Verkehrsflächen aktualisieren, ergänzen und in eine Straßendatenbank integrieren. Dazu gehört auch, regelmäßig den Zustand der Verkehrsflächen vollständig, entweder visuell oder messtechnisch zu erfassen.

Eine Straßendatenbank bietet der Gemeinde Ostbevern die Möglichkeit anhand von hinterlegten Berechnungsmodellen Bauprogramme inklusive des erforderlichen Finanzbedarfs und eine mittelfristige verbindliche Prioritätenliste zu erstellen. Im Bereich der Wirtschaftswege hat die Gemeinde Ostbevern bereits den Handlungsbedarf erkannt und stellt derzeit ein Wirtschaftswegekonzept auf.

Für den Bauhof sollte eine ausreichend differenzierte Vollkostenrechnung eingeführt und ausgewertet werden.

Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, muss die Gemeinde Ostbevern eine langfristige Reinvestitionsstrategie aufstellen.

Die vorgenannten Optimierungsprozesse und das zukünftige Unterhaltungsmanagement der Verkehrsflächen sollten durch operative Ziele der Verwaltungsführung gesteuert werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Ostbevern mit dem Index 2.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW betrachtet die Steuerung im Bereich der Verkehrsflächen. Grundlage ist ein standardisierter Fragebogen, der mit der Gemeinde Ostbevern erörtert wurde.

Darstellung der Ist-Situation und der wesentlichen Handlungsempfehlungen

Produktverantwortung

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen der Gemeinde Ostbevern, einschließlich Planung, Bau und Unterhaltung, liegt zentral im Fachbereich 4 Baubetrieb und Gebäudemanagement. Der Fachbereich 4 hat die Budgetverantwortung. Von hier aus erfolgt auch die Beauftragung von Fremdfirmen sowie des Baubetriebshofes der Gemeinde Ostbevern.

Straßendatenbank

Für eine systematische Straßenerhaltung sind zahlreiche Informationen über das Straßennetz erforderlich. Diese Informationen sollten in einer Straßendatenbank strukturiert hinterlegt sein.

Die Gemeinde Ostbevern betreibt keine rechnergestützte Straßendatenbank.

Die folgenden Daten der Straßen und Wege in Ostbevern wurden in 2007 analog erfasst:

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten),
- Funktionsdaten (funktionale Klassifizierung),
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen),
- Zustandsdaten und
- Inventardaten.

Weiterhin erfolgte eine Einteilung in die Flächenarten: Fahrbahn, Radweg, Gehweg, Parkstreifen, unbefestigte Flächen.

Die Straßendatenbank bildet eine entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Daher kann das Management auch nur so gut und detailliert sein wie die in der Datenbank eingepflegten Daten.

Die Gemeinde Ostbevern sollte die vorhandenen Informationen aktualisieren, um die folgenden wesentlichen Informationen ergänzen und in eine Straßendatenbank integrieren:

- Aufbaudaten, insofern vorhanden,
- Verkehrsdaten (Verkehrsbelastungen und Verkehrsprognosen) und
- Sonstige (z. B. Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV, Lärm, Bedeutung stadtweit oder überregional, Feinstaubbelastung, Unfalldaten).

In 2018 wurden die Wirtschaftswege durch ein Ingenieurbüro erfasst und bewertet. Zum Zeitpunkt der Prüfung war die Datenerfassung abgeschlossen, aber noch nicht veröffentlicht.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Ostbevern auch die vorhandenen Informationen über das Straßennetz zu aktualisieren und zu ergänzen. Zusammen mit den Informationen über die Wirtschaftswege sollten sie in eine Datenbank integriert werden.

Zustandserfassung

Die Gemeinde Ostbevern hat ihre Verkehrsflächen in 2007 visuell erfasst und bewertet. Auf diesem Zahlenmaterial beruht die Verteilung der Zustandsklassen 2007 der Verkehrsflächen der Gemeinde Ostbevern.

Die Zustandsklassen wurden gebildet, indem die damaligen Restwerte 100 Prozent und 80 Prozent in die Klasse 1 überführt wurden, die mit 60 Prozent in die Klasse 2 usw.

Eine erneute Erfassung der Straßen ist in Ostbevern seitdem nicht durchgeführt worden. Es werden lediglich regelmäßige Begehungen der Verkehrsflächen durchgeführt, in deren Zug die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen des Baubetriebshofes dokumentiert werden.

In 2018 wurde eine neue Zustandserfassung der Wirtschaftswege durchgeführt. Diese Daten lagen zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

Nach § 28 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist eine körperliche Inventur alle fünf Jahre nach Art, Menge und Wert des Inventars notwendig. Den Zustand der Straßen und Wirtschaftswege kann die Kommune dabei entweder durch eine visuelle Begehung bzw. Befahrung oder durch messtechnische Verfahren erfassen und in eine Bewertung einfließen lassen. Diese Arbeiten sollten nur von geschultem Fachpersonal erfolgen. Eine Befliegung des Stadtgebietes oder die Zugrundelegung von Baujahren der Verkehrsflächen ist für eine körperliche Inventur nicht geeignet.

Aus den Ergebnissen dieser körperlichen Inventur kann die Kommune dann ableiten, in welchem Umfang Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Reinvestitionen erforderlich sind. Außerdem lässt eine aktuelle Zustandserfassung auch zu, die Ziele zur Erhaltung der Verkehrsflächen konkreter als bislang zu formulieren und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen zu überprüfen. Um Unterhaltungs- und Reinvestitionsmaßnahmen belastbar und zielgerichtet planen zu können, ist eine aktuelle und regelmäßige Bewertung des Zustands der Verkehrsflächen erforderlich.

Auch hinsichtlich der Neuregelung der Inventur durch die zum 01. Januar 2019 in Kraft getretene Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) besteht eine Inventurpflicht für das Straßenvermögen. Gemäß § 30 Abs. 2 KomHVO soll das Intervall für die körperliche Bestandsaufnahme (...) bei körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zehn Jahre nicht überschreiten. Nach der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 hätte damit eine Inventur des Straßenvermögens bis einschließlich 31. Dezember 2011 ebenfalls durchgeführt sein sollen.

→ **Feststellung**

Die gem. § 28 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde in Ostbevern seit der Eröffnungsbilanz noch nicht durchgeführt. Dies stellt einen Verstoß gegen die Inventurpflicht gem. § 28 Abs. 1 GemHVO sowie § 30 Abs. 2 KomHVO dar.

→ **Empfehlung**

Die körperliche Inventur nach § 28 Abs. 1 GemHVO bzw. § 30 Abs. 2 KomHVO sollte in Ostbevern kurzfristig durchgeführt werden.

In den Zeiträumen zwischen den Erfassungen sollte die Gemeinde Ostbevern den Zustand der Verkehrsflächen unter Berücksichtigung der durchgeführten Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen rechnerisch in der Straßendatenbank fortschreiben.

Berechnungsmodelle

Die Gemeinde Ostbevern erfasst die vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der Verkehrsflächen einschließlich einer überschlägigen Kostenermittlung zunächst in einer mittelfristigen Planung. Den Maßnahmen werden Prioritäten (Dringlichkeit, Bedeutung, Zusammenhang mit weiteren Baumaßnahmen etc.) zugeordnet. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt anhand der zugeordneten Prioritäten und der fachlichen/politischen Entscheidungen.

Für die beschlossenen Maßnahmen werden anschließend genaue Kostenkalkulationen angefertigt.

Bei den beschlossenen Maßnahmen wird auf die Koordinierung mit evtl. Aufbruch- bzw. Neubaumaßnahmen geachtet. Ebenso wird die weitere Infrastruktur (Ingenieur-Bauwerke, Verkehrsleiteinrichtungen, Straßenzubehör, Entwässerung etc.) in die Planungen integriert.

Die mittelfristigen (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand werden in Ostbevern nicht in einer Straßendatenbank geführt.

Insofern besteht in Ostbevern keine Möglichkeit anhand von hinterlegten Berechnungsmodellen netzweite Bauprogramme inklusive des erforderlichen Finanzbedarfs zu erstellen.

Die Gemeinde Ostbevern sollte die verschiedenen bautechnischen Maßnahmen mit ihren Kosten und den Auswirkungen auf das Schadensbild in einer Straßendatenbank hinterlegen. So entwickelt sich die Straßendatenbank zu einem Erhaltungsmanagement.

Das kommunale Erhaltungsmanagement dokumentiert einerseits Verschleiß und Alterung über die Zustandserfassung und Zustandsbewertung. Andererseits werden die Maßnahmen und Vorgänge zur Erhaltung der Verkehrsflächen berücksichtigt.

Mit dem strategischen Erhaltungsmanagement lassen sich zwei Szenarien abbilden:

- Qualitätsszenario

Welches Budget ist zur Erreichung einer bestimmten Qualität notwendig?

- Budgetszenario

Wie entwickelt sich die Qualität bei einem vorgegebenen Budget?

Beide Szenarien können die Zusammenhänge zwischen Mitteleinsatz und Zustandsentwicklung quantifizieren. Somit lässt sich die Machbarkeit von Zielen bereits im Vorfeld von Entscheidungen realistisch einschätzen und bewerten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Ostbevern sollte überprüfen, ob sie in einer Straßendatenbank die (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand hinterlegt. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, die Daten der Straßendatenbank automatisiert mit der Anlagenbuchhaltung abzugleichen.

Straßenbegehungen

Der Bauhof führt regelmäßige Begehungen der Straßen durch. Die Informationen aus den Begehungen werden in Papierform verarbeitet, mit in die Unterhaltungsmaßnahmen der Kolonnen aufgenommen und abgearbeitet.

→ **Empfehlung**

Um die Effektivität bei den Streckenkontrollen zu erhöhen, sollte die Gemeinde Ostbevern den Einsatz von elektronischen Geräten zur Erfassung und Eingabe der Schadensmeldungen in eine Straßendatenbank prüfen.

Kostenrechnung

In Ostbevern ist keine Vollkostenrechnung für die Verkehrsflächen vorhanden. Die Stundenanteile der Bauhofmitarbeiter werden pauschal auf die einzelnen Produkte bzw. Kostenträger verteilt.

Die Fahrzeuge, Geräte, Abschreibungen sowie die sonstigen Aufwendungen des Bauhofes werden nicht den Kostenträgern für die der Bauhof Leistungen erbringt zugeordnet.

Weiterhin ist die vorhandene Kostenrechnung nicht ausreichend differenziert aufgebaut. Die Aufwendungen für die Verkehrsflächen können nicht getrennt nach den Straßen und Wirtschaftswegen ausgewertet werden. Ebenso fehlt die Unterscheidung nach der Art der Erhaltung: betriebliche Unterhaltung, bauliche Unterhaltung sowie Instandsetzungen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Ostbevern sollte für den Bauhof eine vollständige und differenzierte Vollkostenrechnung einführen. Die dadurch möglichen Auswertungen sollte die Gemeinde zur Steuerung der Unterhaltungsleistungen Verkehrsflächen verwenden.

Erhaltungs- / Instandhaltungsstrategie

Für eine zielgerichtete Gesamtsteuerung müssen strategische Zielvorgaben für die Verkehrsflächen durch die Verwaltungsführung formuliert und dokumentiert werden. Daraus ergibt sich letztlich die Gesamtstrategie für die Erhaltung der Verkehrsflächen in der Gemeinde Ostbevern.

Für das Produkt 120102 Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen besteht das Ziel „Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit bei Minimierung der Folgekosten“.

→ **Empfehlung**

Für eine zielgerichtete Steuerung sollten differenzierte strategische Ziele für die Straßen und Wirtschaftswege entwickelt werden. Zusätzlich sollte die Gemeinde Ostbevern auch messbare operative Ziele für die Verkehrsflächen definieren.

So zum Beispiel:

- Alle Hauptverkehrsstraßen sollen in fünf Jahren mindestens einen Zustandswert X haben.
- X Prozent aller Verkehrsflächen sollen in den nächsten zehn Jahren mindestens in Zustandsklasse 2 sein.
- Das Qualitätsniveau aller Verkehrsflächen soll im Durchschnitt unter einem Zustandswert X liegen.

Eigenleistungen

In Ostbevern werden die betriebliche Erhaltung sowie kleinere Unterhaltungsarbeiten in Eigenleistung erbracht.

Die Arbeiten beschränken sich damit auf kurzfristige Maßnahmen ohne nachhaltigen Effekt. Die nachhaltige Erhaltung im Rahmen von Instandsetzung und Erneuerung können die kommunalen Bauhöfe in aller Regel nicht wirtschaftlich ausführen.

Bei der baulichen Unterhaltung sowie bei allen anderen Maßnahmen (Instandsetzungen bzw. Erneuerungsmaßnahmen) erfolgen grundsätzlich Fremdvergaben.

→ **Feststellung**

Die Aufteilung entspricht der Empfehlung der gpaNRW den Bauhof möglichst nur im Bereich der betrieblichen Erhaltung und der kleineren baulichen Unterhaltung einzusetzen.

→ Ausgangslage

Datenlage

Für die Straßen und Wirtschaftswege in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Ostbevern liegen die wesentlichen Flächen-, Aufwands- und Finanzdaten nur eingeschränkt vor. Teilweise konnten die Aufwandsdaten im Rahmen der Prüfung berechnet werden. Teilweise war dies jedoch nicht möglich und die vorgesehenen Kennzahlen für die Gemeinde Ostbevern konnten nicht differenziert ausgewertet und in den interkommunalen Vergleich gestellt werden.

Der Gemeinde Ostbevern verwendete für die Prüfung im Bereich Verkehrsflächen der Betrachtungsjahre 2007 bis 2016 das Datenmaterial aus den Tabellen zur Eröffnungsbilanz (2007).

Die Betrachtungsjahre 2008 bis 2016 wurden anhand der seitdem durchgeführten Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen in den vorhandenen Datenbestand eingepflegt.

Um die Fläche der befestigten Wirtschaftswege der Jahre 2007 bis 2016 zu ermitteln, wurden alle seinerzeit als „asphalтиerte Deckschicht mit einfachem Unterbau“ bezeichneten Straßen aufsummiert.

Für das Betrachtungsjahr 2017 wurden die Werte aus der Folgeinventur 2017 eingetragen.

Zwischen den fortgeführten Werten aus der Eröffnungsbilanz und den Werten aus der Folgeinventur zeigten sich wesentliche Differenzen.

Die Straßenfläche hat sich von rund 285.000 m² auf rund 392.000 m² erhöht. Die Fläche der befestigten Wirtschaftswege hat sich von rund 579.000 auf rund 549.000 m² verringert. In der Summe besteht zwischen den fortgeführten Werten der Ersterfassung und den Werten der Folgeinventur ein Unterschied von 77.000 m² Verkehrsfläche.

Die Gemeinde Ostbevern gesteht den Werten aus der Folgeinventur 2017 eine höhere Genauigkeit zu als den fortgeführten Werten aus der Ersterfassung 2007.

Insofern wurden hier im Bericht für das Bezugsjahr 2016 die Werte der Gemeinde Ostbevern aus 2017 verwendet. Für das Vergleichsjahr 2017 liegen der gpaNRW noch nicht genügend Vergleichswerte vor.

Strukturen

Die Strukturkennzahlen zeigen die Rahmenbedingungen einer Kommune im Bereich der Verkehrsflächen.

Die Gemeinde Ostbevern unterhält gemäß der Anlagenbuchhaltung in 2017 940.944 m² Verkehrsfläche und positioniert sich damit unter dem Mittelwert von 1.035.369 m².

Das Gemeindegebiet der Gemeinde Ostbevern gliedert sich in zwei Ortschaften sowie zwölf Bauerschaften und ist 90 km² groß. Der Mittelwert der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen beträgt 78 km².

Die Verkehrsfläche verteilt sich wie folgt:

- Gemeindestraßen 391.998 m² und
- befestigte Wirtschaftswege 548.946 m².

Weiterhin sind noch 107.641 m² unbefestigte Wirtschaftswege vorhanden, die hier nicht weiter betrachtet werden.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2017

Kennzahlen	Ostbevern	Minimum*	Maximum*	Mittelwert*	1. Quartil*	2. Quartil (Median)*	3. Quartil*	Anzahl Werte*
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	122	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	86	30	179	75	52	70	86	78
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,05	0,44	4,23	1,45	0,99	1,31	1,66	80

*Bezugsjahr 2016

Die Strukturkennzahlen der Gemeinde Ostbevern zeigen folgende Merkmale auf:

- geringe Bevölkerungsdichte,
- große Verkehrsfläche je Einwohner und
- unterdurchschnittlicher Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche.

→ **Feststellung**

Trotz eines unterdurchschnittlichen Anteils der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche ergibt sich durch die geringe Bevölkerungsdichte eine über dem Mittelwert liegende Verkehrsfläche je Einwohner. Für die Gemeinde Ostbevern bestehen im interkommunalen Vergleich besonders belastende strukturelle Bedingungen.

Bilanzkennzahlen

Die Bilanzsumme der Gemeinde Ostbevern in 2017 betrug rd. 93 Mio. Euro. Der Anteil der Verkehrsflächen an diesem Vermögen – incl. Anlagen im Bau - lag bei rd. 34 Mio. Euro.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2017

Kennzahlen	Ostbevern	Minimum*	Maximum*	Mittelwert*	1. Quartil*	2. Quartil (Median)*	3. Quartil*	Anzahl Werte*
Verkehrsflächenquote in Prozent	36,7	11,2	42,4	23,6	19,5	23,4	27,1	84
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	35,87	5,38	67,25	26,34	19,52	26,01	32,11	78
Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche in Prozent	42	25	100	61	47	59	73	75
Straßenquote in Prozent	./.	9,4	32,7	19,3	16,3	18,9	22,2	38
Durchschnittlicher Bilanzwert Straße je m ² Straßenfläche in Euro	./.	12,29	68,13	35,07	26,27	33,69	41,97	39
Wirtschaftswegequote in Prozent	./.	0,00	11,05	3,98	1,46	3,11	6,50	37
Durchschnittlicher Bilanzwert Wirtschaftswege je m ² Wirtschaftswegefläche in Euro	./.	0,00	59,47	10,08	5,05	8,40	13,03	35

*Bezugsjahr 2016

Die Verkehrsflächenquote der Gemeinde Ostbevern positioniert sich bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Die Entwicklung des Bilanzwertes der Verkehrsflächen hat in Ostbevern somit besonders starke Auswirkungen auf die Bilanzsumme der Stadt.

Der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche wird unter anderem vom Flächenverhältnis der Straßen und Wirtschaftswege beeinflusst. Wirtschaftswege haben im Allgemeinen einen geringeren Bilanzwert als Straßen.

Dieser Effekt zeigt sich in Ostbevern nicht. Trotz des unterdurchschnittlichen Anteils der Straßen ergibt sich ein über dem Mittelwert liegender durchschnittlicher Bilanzwert je m² Verkehrsfläche.

Differenzierte durchschnittliche Bilanzwerte für die Straßen und die Wirtschaftswege konnte die Gemeinde Ostbevern nicht liefern.

→ Empfehlung

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Ostbevern die Bilanzwerte für die Straßen und Wirtschaftswege differenziert zu bestimmen und auszuwerten.

Im Ergebnis zeigt sich ein überdurchschnittlicher Bilanzwert je m² Verkehrsfläche.

Aufgrund der Differenzen bei den Flächenangaben (plus 77.000 m) und den Bilanzwerten (plus 3,2 Mio. Euro) zwischen der Ersterfassung 2007 und der Folgeinventur 2017 können die Bilanzkennzahlen nicht im Zeitverlauf dargestellt und ausgewertet werden. Etwaige Aussagen zum Werterhalt oder Wertverlust der Verkehrsflächen in Ostbevern seit 2007 können nicht getroffen werden.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Merkmale für den Zustand der vorhandenen Verkehrsflächen sind:

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltungsaufwendungen und
- Investition in bestehendes Vermögen (Reinvestition).

Die gpaNRW stellt die Werte der Gemeinde Ostbevern den über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerten für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen gegenüber.

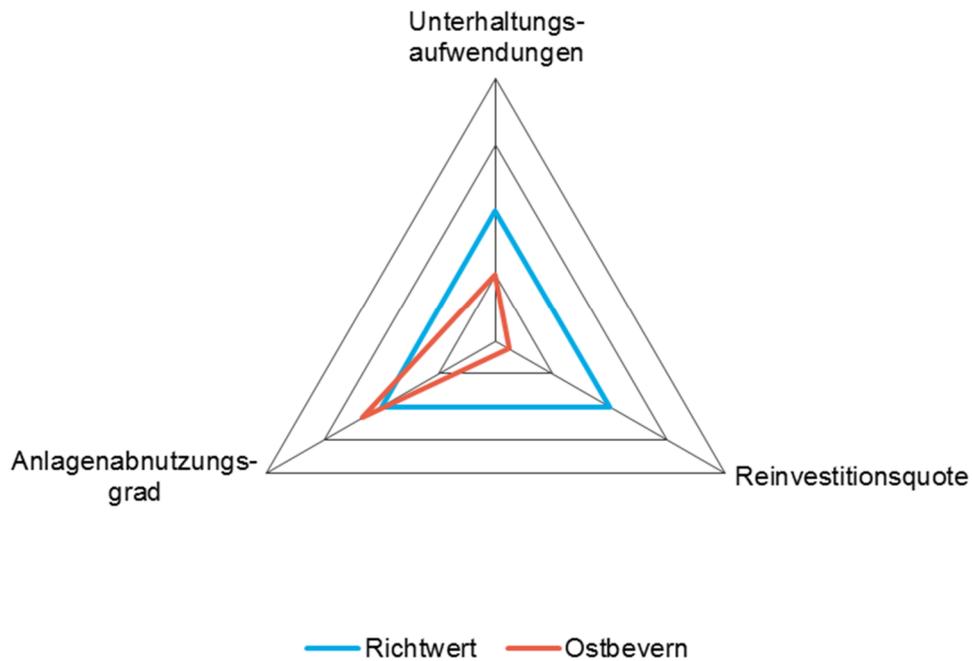
Der Richtwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,25 Euro je m² zugrunde.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Zielwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen die erwirtschafteten Abschreibungen vollständig reinvestiert werden.

Zur Erläuterung der Richtwerte wird auf die folgenden Abschnitte: Alter und Zustand; Unterhaltung sowie Reinvestitionen verwiesen.

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen



Kennzahlen	Richtwert*	Ostbevern**
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,25	0,63
Reinvestitionsquote in Prozent	100	12
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	58,2

* Bezugsjahr 2016, **Bezugsjahr 2017

Die Unterhaltungsaufwendungen 2017 und die Reinvestitionsquote 2017 der Gemeinde Ostbevern unterschreiten deutlich den jeweiligen Richtwert. Der Anlagenabnutzungsgrad 2017 positioniert sich oberhalb des Richtwertes.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt das durchschnittliche Alter des Verkehrsflächenvermögens. Er ist das Verhältnis Restnutzungsdauer zu Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen. Ein Wert um 50 Prozent deutet auf ein Gleichgewicht von altem und neuem Vermögen hin.

Die Gesamtnutzungsdauer für neu erstellte Verkehrsflächen wurde in Ostbevern mit 50 Jahren festgelegt.

Die NKF-Rahmentabelle hat ab 2013 eine Gesamtnutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren für die Straßen und zehn bis 30 Jahren für die Wirtschaftswege zugelassen.

Für neu erstellte Wirtschaftswege sollte die Gemeinde Ostbevern zukünftig eine Gesamtnutzungsdauer entsprechend der NKF-Rahmentabelle festlegen.

Die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Verkehrsflächen in Ostbevern beträgt für 2017 rund 21 Jahre.

Es ergibt sich für 2017 ein durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen (Straßen und Wirtschaftswege) von 58,2 Prozent.

Anlagenabnutzungsgrad 2017

Kennzahlen	Ostbevern	Minimum*	Maximum*	Mittelwert*	1. Quartil*	2. Quartil*	3. Quartil*	Anzahl Werte*
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	58,2	30,8	80,0	59,2	52,8	58,8	66,0	53
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	./.	26,7	76,0	53,9	45,4	55,5	63,2	42
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	./.	27,6	100,0	66,8	58,0	67,5	79,8	41

*Bezugsjahr 2016

→ Feststellung

Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen in Ostbevern positioniert sich beim Mittelwert der Vergleichskommunen, überschreitet aber den Richtwert der gpaNRW und zeigt eine beginnende Überalterung der Verkehrsflächen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Ostbevern sollte zukünftig die durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrade differenziert für die Straßen und Wirtschaftswege auswerten und zur Steuerung der Reinvestitionen verwenden.

Auf die notwendige Reinvestitionstätigkeit wird im Abschnitt Reinvestition eingegangen.

Die Gemeinde Ostbevern hat den Zustand ihrer Straßen und Wirtschaftswege in 2007 visuell erfasst. Eine erneute visuelle oder messtechnische Zustandserfassung wurde in Ostbevern seitdem nicht mehr durchgeführt.

Die Zustandserfassung aus 2007 zeigt eine gute Verteilung der Zustandsklassen mit dem Schwerpunkt (45 Prozent) in der Zustandsklasse 2.

Die Werte des Jahres 2007 sind inzwischen zwölf Jahre alt und nicht mehr aussagekräftig. Auf eine Darstellung hier im Bericht wird verzichtet. Die Wirtschaftswege wurden in 2018 neu erfasst und bewertet. Diese Daten liegen aktuell in der Endfassung noch nicht vor.

Insofern kann der aktuelle Zustand der Verkehrsflächen der Gemeinde Ostbevern hier im Bericht nicht dargestellt werden. Zur Information sind folgend die interkommunalen Vergleichswerte dargestellt.

Zustandsklassen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 1 an Verkehrsfläche in Prozent	./.	1,1	44,6	14,9	6,7	10,7	19,8	26
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 2 an Verkehrsfläche in Prozent	./.	5,3	52,6	21,3	15,7	20,4	24,4	26
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 3 an Verkehrsfläche in Prozent	./.	7,0	67,3	29,7	20,3	28,9	38,1	26
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 4 an Verkehrsfläche in Prozent	./.	4,7	53,4	21,6	14,5	23,8	28,2	26
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 5 an Verkehrsfläche in Prozent	./.		69,6	12,5	1,9	5,0	17,2	26
Durchschnittliche Zustandsklasse Verkehrsflächen	./.	1,96	4,34	2,95	2,59	2,86	3,27	26

→ Empfehlung

Für eine zielgerichtete Steuerung der Unterhaltung sollte die Gemeinde Ostbevern die aktuelle Verteilung der Zustandsklassen ihrer Verkehrsflächen ermitteln.

Auf die nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) bzw. § 30 Abs. 2 KomHVO absolut erforderliche regelmäßige Erfassung des Zustandes der Verkehrsflächen wurde bereits weiter oben eingegangen.

Unterhaltung

Die Forschungsgesellschaft Straße und Verkehr (FGSV) hat den Finanzbedarf in 2004 mit 1,10 Euro je m² Verkehrsfläche festgelegt. Aktuell wird das Merkblatt von 2004 über den Finanzbedarf für die Straßenerhaltung von der FGSV überarbeitet.

Auf dem „Deutschen Straßen- und Verkehrskongress 2018 in Erfurt“ wurde ein Zwischenergebnis dargestellt. Danach liegt der Finanzbedarf für die Verkehrsfläche für 2016 bei rd. 1,25 Euro je m². Das neue Merkblatt soll nach der derzeitigen Planung Ende März 2019 veröffentlicht werden.

Der von der FGSV vorgestellte Finanzbedarf ist dabei je nach Kommune individuell zu bewerten und nicht als gesetzter Wert zu verstehen.

Die Schwerpunkte der Unterhaltungsmaßnahmen bei den Wirtschaftswegen in Ostbevern waren in den letzten Jahren Oberflächenbehandlungen um Frostschäden zu vermeiden. Bei den Gemeindestraßen erfolgten im Wesentlichen nur Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung.

Die Gemeinde Ostbevern hat in 2017 rd. 1,9 Mio. Euro incl. Abschreibungen für die rd. 940.000 m² ihrer Verkehrsflächen aufgewendet.

Im Zeitreihenvergleich von 2013 bis 2017 sind die Aufwendungen für die Verkehrsflächen um 8,9 Prozent gestiegen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Ostbevern hat den Bedarf im Bereich der Unterhaltung der Verkehrsflächen erkannt und in den letzten Jahren die Mittel zur Unterhaltung der Verkehrsflächen kontinuierlich erhöht.

Die Abschreibungen betragen in 2017 rd. 1,3 Mio. Euro.

Der Unterhaltungsaufwand 2017 beläuft sich auf rd. 595.000. Euro. Davon entfallen rd. 170.000 Euro auf die Eigenleistungen des Bauhofs, rd. 370.000 Euro auf die Unterhaltungsaufwendungen Fremdleistungen und rd. 54.000 Euro auf Personalaufwendungen incl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag der Verwaltung. Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen – Verkehrsflächen sind nicht vorhanden.

Die die Höhe der Eigenleistungen wurde für die Prüfung von der Kämmerei der Gemeinde Ostbevern berechnet. Dazu wurde den pauschal zugeordneten Personalaufwendungen die Aufwendungen für Material, Fahrzeuge, Geräte, Abschreibungen etc. hinzugerechnet.

Der den Eigenleistungen zugeordnete Aufwand für die Verkehrsflächen beträgt in 2017 rund 40 Prozent der Personalaufwendungen. Der Betrag ist in den oben genannten 169.721 Euro bereits enthalten.

Aufwendungen Verkehrsflächen 2017

Kennzahlen	Ostbevern	Minimum*	Maximum*	Mittelwert*	1. Quartil*	2. Quartil*	3. Quartil*	Anzahl Werte*
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,98	0,48	5,44	2,04	1,47	2,02	2,51	68
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	./.	0,74	3,63	1,94	1,42	1,84	2,34	36
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,63	0,13	1,93	0,62	0,39	0,60	0,80	68
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	./.	0,13	1,14	0,57	0,39	0,56	0,69	36
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsfläche in Prozent	32	7	100	53	31	53	76	63
Abschreibungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,35	0,36	3,51	1,36	0,97	1,20	1,67	77

Kennzahlen	Ostbevern	Minimum*	Maximum*	Mittelwert*	1. Quartil*	2. Quartil*	3. Quartil*	Anzahl Werte*
Anteil außerplanmäßige Abschreibungen an den Abschreibungen Verkehrsfläche in Prozent	0,0*	0,0	3,8	0,1	0,0	0,0	0,0	81

*Bezugsjahr 2016

Die „Aufwendungen je m² Verkehrsfläche“ setzen sich aus den Eigen- und Fremdleistungen, den Personalaufwendungen und den Abschreibungen zusammen. Die „Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche“ sind ohne die Abschreibungen errechnet.

Die Gemeinde Ostbevern liegt bei den Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche beim Mittelwert der Vergleichskommunen.

Jedoch liegen die Aufwendungen der Gemeinde Ostbevern deutlich unter dem von der FGSV ermittelten Finanzbedarf von voraussichtlich 1,25 Euro je m². Eine Verbesserung des Zustandes kann damit nicht erreicht werden. Die FGSV ist dabei von einer „Standard-Erhaltungsstrategie“ ausgegangen. Nicht berücksichtigt wurden mögliche örtliche Besonderheiten.

Positiv zu vermerken ist der geringe Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsflächen. Er beträgt in 2017 32 Prozent. Damit positioniert sich die Gemeinde Ostbevern geringfügig oberhalb der ersten 25 Prozent der Vergleichskommunen. Das heißt, der überwiegende Anteil der Leistungen entfällt auf langfristige Maßnahmen mit einem nachhaltigen Effekt.

Die Verkehrsfläche je Einwohner der Gemeinde Ostbevern positioniert sich bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Im interkommunalen Vergleich stellt die Unterhaltung der Verkehrsflächen für die Gemeinde Ostbevern somit eine besonders hohe Belastung dar.

→ **Feststellung**

Die Unterhaltungsaufwendungen der Gemeinde Ostbevern liegen deutlich unter dem Richtwert der FGSV. Für die Verkehrsflächen ist aktuell keine aussagekräftige Zustandserfassung vorhanden, die eine ausreichende Unterhaltung dokumentiert.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Ostbevern sollte bei ihren Verkehrsflächen auf eine ausreichende Unterhaltung achten. Trotz der Anhebung der zur Verfügung gestellten wird der Richtwert der FGSV deutlich unterschritten.

Als Grundlage dafür ist, wie bereits weiter oben angeführt, der Datenbestand zu vervollständigen und der aktuelle Zustand der Verkehrsflächen zu erfassen.

Bezogen auf das Jahr 2016 fehlt rechnerisch für den Erhalt des vorhandenen Zustands 0,62 Euro je m² Verkehrsfläche jährlich.

Eine besondere Herausforderung in der Zukunft wird für die Gemeinde Ostbevern die Unterhaltung des Wirtschaftswegenetzes darstellen. Wie bereits weiter oben angeführt hat die Gemeinde rund 550.000 m² befestigte Wirtschaftswege zu unterhalten. Damit überschreitet deutlich den interkommunalen Mittelwert von rund 430.000 m².

Durch den kontinuierlich steigenden Anlagenabnutzungsgrad ist zukünftig auch mit einem steigenden Unterhaltungsbedarf und somit auch mit einer zunehmenden Belastung des gemeindlichen Haushalts durch die Wirtschaftswege zu rechnen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Ostbevern hat den Handlungsbedarf im Bereich der Wirtschaftswege erkannt und 2018 ihre Wirtschaftswege und deren Zustand erfassen lassen. In 2019 soll daraus ein Wirtschaftswegekonzept entwickelt werden.

Eine ergänzende Auswertung der Kennzahl „Anteil instandgesetzte Flächen an Verkehrsfläche“ war in Ostbevern aufgrund des Datenbestandes nicht möglich.

Zur Information sind hier die interkommunalen Vergleichswerte angeführt.

Verkehrsflächen mit Erhaltungsmaßnahmen 2016

Kennzahlen	Ostbevern	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil instandgesetzte Flächen an Verkehrsfläche in Prozent	./.	0,00	6,46	1,03	0,35	0,63	1,34	33
Anteil erneuerte Flächen an Verkehrsfläche in Prozent	./.	0,00	1,80	0,32	0,00	0,16	0,37	32
Anteil umgebaute/ausgebaute Flächen an Verkehrsfläche in Prozent	./.	0,00	0,94	0,17	0,00	0,00	0,23	31

Die mittlere Gesamtnutzungsdauer für die Verkehrsflächen der Gemeinde Ostbevern beträgt 50 Jahre. Zum Erreichen dieser Nutzungsdauer sind rechtzeitige Unterhaltungsmaßnahmen notwendig. Sollten diese durch eine angespannte Finanzlage unterbleiben, wird der Wertverlust beschleunigt. Dies führt dazu, dass das Anlagevermögen nur durch vorzeitige Erneuerung und Anstieg der notwendigen Finanzmittel erhalten werden kann.

§ 75 Abs. 1 GO NRW fordert eine ausreichende Unterhaltung der Verkehrsflächen, um die stetige Erfüllung der Aufgaben zu sichern.

Anliegerbeiträge nach KAG für größere Erneuerungsmaßnahmen können vielfach nur erhoben werden, wenn eine regelmäßige und ausreichende Unterhaltung durchgeführt wurde.

Reinvestitionen

Zur langfristigen Aufgabenerfüllung des Infrastrukturvermögens, hier die Verkehrsflächen, ist es wichtig, dass in ausreichendem Maße in dieses Vermögen investiert wird.

Die Abschreibungen auf die Verkehrsflächen belaufen sich in 2017 auf rd. 1,3 Mio. Euro. Außerplanmäßige Abschreibungen – Verkehrsflächen und Verluste aus Anlagenabgängen – Verkehrsflächen sind nicht vorhanden.

Den Abschreibungen stehen in 2017 Reinvestitionen von rund 150.000 Euro gegenüber.

Der Mittelwert der Reinvestitionen der Jahre 2013 bis 2017 beträgt rd. 340.000 Euro. Eine Aufteilung auf die Straßen und Wirtschaftswege war im Rahmen der Prüfung nicht möglich.

Investitionen und Reinvestitionen Verkehrsflächen 2017

Kennzahlen	Ostbevern	Minimum*	Maximum*	Mittelwert*	1. Quartil*	2. Quartil*	3. Quartil*	Anzahl Werte*
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	13,0	0	287	45	13	32	69	82
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	12,1	0	112	27	3	15	39	78
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	27,0	0,0	130,6	31,9	8,8	26,0	48,9	53
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,16	0,00	2,11	0,37	0,08	0,26	0,53	72
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	./.	0,00	1,84	0,38	0,14	0,30	0,58	47

*Bezugsjahr 2016

Im Vergleich der Werte 2017 und den Werten im 4-Jahres-Durchschnitt (2013 – 2017) zeigt sich eine schwankende, zuletzt rückläufige Tendenz bei den Reinvestitionen.

Die Abschreibungen je m² Verkehrsfläche betragen in 2017 1,35 Euro. Insofern nicht im weiteren Lebenszyklus der Verkehrsflächen höhere Reinvestitionen erfolgen, fehlen, bezogen auf das Jahr 2017 für den Werterhalt rechnerisch Reinvestitionen von 1,19 Euro je m² Verkehrsfläche.

Die Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im vier-Jahres-Durchschnitt beträgt 27 Prozent. Somit ist es der Gemeinde Ostbevern im Betrachtungszeitraum nicht gelungen den Wert der Verkehrsflächen zu erhalten.

Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum hin, so sind damit Risiken sowohl für den Haushalt und die Bilanz aber natürlich auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden.

Außerplanmäßige Abschreibungen – Verkehrsflächen liegen in den Jahre 2013 bis 2017 nicht vor. In der Regel ist somit von einer ausreichenden Unterhaltung auszugehen.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW sieht in der zu geringen Reinvestitionsquote und dem damit verbundenen Wertverlust des Anlagevermögens ein Risiko. Verkehrsflächen werden zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde Ostbevern benötigt. Deshalb muss die Gemeinde hier langfristig werterhaltende Maßnahmen planen und dann die personellen Ressourcen und Finanzmittel dafür bereitstellen.

→ **Empfehlung**

Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, muss die Gemeinde Ostbevern eine langfristige Reinvestitionsstrategie aufstellen. Es muss erkennbar sein, welche Maßnahmen wann und in welchem Umfang durchzuführen sind.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de